

Vor allem auch die Programmreform des ORF - Landesstudio Steiermark im Hörfunk weist mit dem neuen Intendanten und versierten Rundfunkprofi Bergmann und dem von ihm neu motivierten engagierten Team in eine zukunftssträchtige Richtung. Denn insgesamt muß die ORF-Reform eindeutig in Richtung Stärkung der Landesstudios, und nicht in falsche Zentralisierung gehen.

Besonders erfreulich ist auch die weitere erstarkende Regionalzeitungsszene der Steiermark, die Zeugnis von der Lebendigkeit der Medienlandschaft bei uns gibt. Meine Damen und Herren, ich darf zum Abschluß meiner Wortmeldung einen gemeinsamen Beschlußantrag einbringen der Abgeordneten Cortolezis, Schützenhofer, Lopatka, Purr und Trampusch, betreffend konkrete Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Medienvielfalt in Österreich und der Steiermark. Der Steiermärkische Landtag unterstreicht die Bedeutung einer Medienordnung der Qualität, Pluralität und österreichischen Identität, des befruchtenden Miteinanders der audiovisuellen und der Printmedien.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert:

Erstens die Schaffung eines Landesmediengesetzes in zweierlei Richtung zu diskutieren: a) eine über die gegenwärtige Legislaturperiode hinausgehende gesicherte Basis für eine Förderung vor allem von steirischen Medien, die einen wichtigen Beitrag zur Stärkung regionaler Identität, Information und Vielfalt leisten, nach objektivierbaren Kriterien.

Zweitens ordnungs- und bildungspolitische Maßnahmen im Zusammenhang auch mit den neuen Medien (Förderung journalistischer Qualität und Ethik, Medienbeobachtung und Medienerziehung). In diesem Zusammenhang scheinen auch die Einsetzung einer steirischen Medienkommission, die zu allgemeinen und konkreten Entwicklungen Stellung nimmt und Empfehlungen abgibt, sowie ein jährlicher Landesmedienbericht sinnvoll.

Drittens an die Bundesregierung heranzutreten und mit Nachdruck Maßnahmen zu fordern, die eine österreichische Medienordnung der Qualität, Pluralität und Identität sichern. Dies bedeutet: a) den Bestand der österreichischen Tageszeitungen zu erhalten und insgesamt Rahmenbedingungen zur Sicherung und Förderung der Medienvielfalt als Bestandteil einer funktionierenden Demokratie zu setzen. b) Es gilt, den ORF mit seinem öffentlich-rechtlichen Auftrag durch weitere gesetzliche, organisatorische und inhaltliche Reformmaßnahmen als Marktführer unter den neuen Konkurrenzbedingungen vor allem als wesentlichen Träger österreichischer Identität zu sichern. c) Es gilt sicherzustellen, daß die neuen Medienmöglichkeiten so organisiert sind, daß nicht das Gefüge der Medienordnung in Österreich zerstört wird. d) Es gilt, die neuen Chancen für regionale und lokale Medien wirksam zu fördern. e) Im Interesse der sinnvollen Medienvielfalt in Österreich, auch im elektronischen Bereich, und angesichts der begrenzten wirtschaftlichen Möglichkeiten auf dem österreichischen Medien- und Werbemarkt ist ein geordnetes Vorgehen erforderlich. f) Bei der Neugestaltung der Zulassungsbedingungen für Fernsehen in Österreich ist die gewachsene Medienstruktur zu berücksichtigen. g)

Ziel der Neuordnung muß die Erreichung einer Medienvielfalt spezifisch österreichischer Prägung sein. h) Die Neugestaltung des TV-Bereiches in Österreich soll in einem Zug erfolgen, und nicht für einzelne Sparten vorweg Entscheidungen getroffen werden. Dies betrifft ORF-Novelle, Satelliten- und Ballungsraumfernsehen, neue ORF-Geschäftsfelder, ob in Kooperation mit Privaten oder ohne, genauso wie lokales Kabel-TV. i) Im Zuge der ORF-Reform ist gerade unter der Perspektive der österreichischen Identität in einem sich einigenden Europa der Regionen eine Zentralisierung abzulehnen. Vielmehr ist eine Stärkung der Landesstudios im Sinne eines gelebten Föderalismus und der österreichischen Identität, die aus der regionalen Vielfalt lebt, notwendig. Dies ist auch Inhalt des öffentlich-rechtlichen Auftrages des ORF und seines unverwechselbaren Profils. j) Im Sinne dieser Gesamtperspektive scheint auch die Schaffung einer österreichischen Mediengestalt oder eines österreichischen Medienrates sinnvoll, in der Presseförderungsbeirat, Regionalradiobehörde, Zulassungs- und Kontrollinstanzen für neue Medien zusammengefaßt werden sollen und auch wirksame Maßnahmen zur Stärkung der journalistischen Qualität und Ethik (vor allem die Stärkung des Presserates und der Journalistenausbildung, der zum Beispiel Medienerziehung, die Teil der notwendigen politischen Bildung in den Schulen ist), angeregt und gesetzt werden, ebenso wie durch fundierte Studien die Organisation und Auswirkung neuer Medien, wie der „information highways“, genau geprüft werden müssen.

Meine Damen und Herren, ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. - 14.30 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Eingbracht wurde ein Beschlußantrag von Abgeordneten der ÖVP und SPÖ, betreffend konkrete Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Medienvielfalt in Österreich und der Steiermark.

Beschlußanträge können von jedem Mitglied des Hohen Hauses gemäß Paragraph 34 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt werden, wenn sie von mindestens vier Mitgliedern einschließlich des Antragstellers unterstützt werden.

Diese Anträge sind in die Verhandlung einzubeziehen, wenn sie dem Präsidenten schriftlich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 überreicht werden.

Das ist geschehen.

Ich werde nun in folgender Reihenfolge abstimmen lassen:

Erstens über den Antrag des Herrn Berichterstatters und zweitens über den Beschlußantrag von Abgeordneten der ÖVP und SPÖ.

Ich komme nun zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Beschlußantrag von Abgeordneten der ÖVP und SPÖ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

15. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1206/1, Beilage Nr. 137, Gesetz, mit dem das Steiermärkische land- und forstwirtschaftliche Schulgesetz geändert wird.

Berichterstatteerin ist die Frau Landtagsabgeordnete Hermine Frieß. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Frieß (14.32 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Mit diesem Bericht des Ausschusses über die Regierungsvorlage der Steiermärkischen Landesregierung beziehungsweise mit der vorliegenden Novelle soll dem Bundesgrundsatzgesetz entsprochen werden. Die Steiermark übernimmt damit Bundesregelungen. Grundsätzlich geht es um folgenden Inhalt:

Die land- und forstwirtschaftliche Berufsschulpflicht soll entsprechend der Berufsschulpflicht gemäß dem Schulpflichtgesetz nur beim Vorliegen eines Lehrverhältnisses im Sinne des land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes gegeben sein.

Weiters erfolgt die Anpassung der Fachrichtung an die auf Grund des Berufsausbildungsgesetzes bestehenden Ausbildungszweige in der Land- und Forstwirtschaft, ebenso wie eine fachbereichsübergreifende Ausbildung. Ebenso werden die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Semesterferienregelung, die den gesamten Schulbereich betrifft, geschaffen. Ich bitte um Annahme.

Präsident Mag. Rader: Danke herzlich für den Bericht. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen, bitte um ein Zeichen mit der Hand.

Danke, das ist einstimmige Annahme.

Bei den Tagesordnungspunkten 16 bis 21 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben.

Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Nun erteile ich zum Tagesordnungspunkt

16. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1203/1, Beilage Nr. 136, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflegegeldgesetz (StPGG) geändert wird,

der Frau Berichterstatteerin Erna Minder das Wort.

Abg. Minder (14.35 Uhr): Sehr geehrte noch verbliebene Damen und Herren Abgeordnete!

Zuerst der mündliche Bericht Nr. 93. Der Sozial-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 13. Juni 1995 über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1203/1, Beilage 136, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflegegeldgesetz geändert wird, beraten und nachstehenden Beschluß gefaßt:

Der Sozial-Ausschuß stellt den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Nach dem Titel des Gesetzes hat die Einleitung wie folgt zu lauten: „Der Steiermärkische Landtag hat beschlossen.“

Soweit der mündliche Bericht, und nun zur Novelle.

Die Novelle zum Steiermärkischen Pflegegeldgesetz sieht drei wesentliche Punkte vor:

Erstens Vorziehen der Eröffnung eines Rechtsanspruches auf die Zuerkennung von Pflegegeld der Stufen 3 bis 7 vom 1. Jänner 1997 auf den 1. Juli 1995. Zweitens Ausnahme der Einrichtungen der Jugendwohlfahrt vom Anspruchsübergang und Aufnahme der heilpädagogischen Kindergärten und Horte in den Anspruchsübergang. Drittens Abhängigkeit der Zuständigkeit zum Ersatz vom Hauptwohnsitz.

Ich ersuche um Kenntnismahme.

Präsident Mag. Rader: Zum Tagesordnungspunkt

17. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 429/7, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Majcen und Pußwald, betreffend eine Neuorganisation des Landesbehindertenzentrums für Berufsausbildung und Beschäftigungstherapie,

erteile ich der Frau Berichterstatteerin Landtagsabgeordneter Hermine Pußwald das Wort.

Abg. Pußwald: Der Antrag lautet, daß die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert wird, baldigst dem Landtag ein Konzept für eine Neuorganisation des Landesbehindertenzentrums vorzulegen.

Die Landesregierung hat mit 12. Juli 1993 diesen Auftrag erteilt, eine Studie zu erarbeiten. Die Studie ist an Dr. Karl Dolezal in Linz vergeben worden. Der erste Teil der Studie beschäftigt sich mit den Einrichtungen und der Größenordnung des Landesbehindertenzentrums, um es kontinuierlich auszulasten und die Behinderten durch Vermittlung auf den Arbeitsplatz im Arbeitsmarkt einzugliedern. Der zweite Teil soll die Beratungsphase beinhalten, inkludierend die Befassung des Eigentümers und der Mitarbeiter des Landesbehindertenzentrums. Nach einer Diskussionsphase ist vorgesehen, mit Ende Oktober 1995 die Studie vorzulegen, und daran wird sich eine mehrjährige Umsetzungsphase anschließen.

Namens des Ausschusses bitte ich, dies als Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Mag. Rader: Zum Tagesordnungspunkt

18. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 518/6, zum Beschluß Nr. 315 des Steiermärkischen Landtages vom 4. Mai 1993 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Dr. Frizberg, Schinnerl, Köhldorfer, Vollmann und Dr. Bachmaier-Geltewa, betreffend eine Verbesserung im Bereich der Pflegevorsorge,

erteile ich dem Herrn Berichterstatte Landtagsabgeordneten Dr. Reinhold Lopatka das Wort.

Abg. Dr. Lopatka (14.37 Uhr): Zum gegenständlichen Antrag liegt folgender Bericht vor, was eine Verbesserung im Bereich der Pflegevorsorge betrifft:

Erstens wird festgestellt, daß die Aktualisierung des Konzeptes „Ältere Menschen – Pflege und Betreuung“ bisher nicht erfolgt ist, da sich die neuen Entwicklungstendenzen auf Grund der neuen Pflegegeldregelungen noch nicht abschätzen ließen.

Nunmehr ist gemäß Artikel 15 a BVG-Vereinbarung des Landes Steiermark mit dem Bund, wonach ein Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Seniorenbereich zu erstellen ist, die Auftragsvergabe in Vorbereitung. Zweitens wird festgestellt, daß wir ein Pflegeheimgesetz mittlerweile haben, das den Intentionen dieses Antrages Rechnung trägt, und drittens wird noch bekanntgegeben, daß die Rechtsabteilung 12 mittels einer Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung festgelegt hat, was die systematisierten Betten in der Steiermark betrifft.

Ich bitte, dieser Vorlage die Zustimmung zu geben.

Präsident Mag. Rader: Weil Sie es so gut gemacht hat, berichtet die Frau Abgeordnete Minder neuerlich, und zwar zum Tagesordnungspunkt

19. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 624/11, zum Beschluß Nr. 370 des Steiermärkischen Landtages vom 15. Juni 1993 über den Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dr. Lopatka, Schinnerl und Minder, betreffend die Einrichtung eines Härtefonds im Zusammenhang mit der Gewährung eines Landespflegegeldes.

Abg. Minder (14.39 Uhr): Dazu folgender Bericht:

Durch das Bundespflegegeldgesetz und das Steiermärkische Pflegegeldgesetz ist es möglich, pflegebedürftige Menschen in der Steiermark weitgehend zu erfassen und ihnen einen pauschalierten Beitrag zu den pflegebedingten Mehraufwendungen zu gewähren. Darüber hinaus gibt es einige Personen, die zwar pflegebedürftig sind, aber weder nach Bundespflegegeldgesetz noch nach dem Steiermärkischen Pflegegeldgesetz anspruchsberechtigt sind.

Im wesentlichen handelt es sich dabei um Fremde, die nicht den österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt sind, und Personen, die bis jetzt noch nicht per Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales in den Geltungsbereich des Bundespflegegeldgesetzes einbezogen sind.

Für diese pflegebedürftigen Personen, für die es eine Härte bedeuten würde, für den pflegebedingten Mehraufwand keine Abgeltung zu erhalten, ist die Vergabe von Geldmitteln durch die Landesregierung nach entsprechenden Richtlinien vorgesehen.

Diese Richtlinien wurden von der Steiermärkischen Landesregierung einstimmig angenommen und sehen vor, daß der Antragsteller den ordentlichen Wohnsitz mindestens schon drei Jahre ununterbrochen in der Steiermark hat und Anspruch nach dem Pflegegeldgesetz bestehen würde.

Wesentlich ist, daß auf diese Geldmittel kein Rechtsanspruch besteht und eine Geldleistung nur einmal jährlich möglich ist – Höchstbetrag 40.000 Schilling.

Alle diese gewährten Geldleistungen werden der Landesregierung einmal jährlich zur Kenntnis gebracht.

Ich ersuche um Kenntnisnahme.

Präsident Mag. Rader: Zum Tagesordnungspunkt

20. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1142/5, zum Antrag der Abgeordneten Beutl, Pußwald, Zach und Frieß, betreffend die Schaffung sozialrechtlicher Grundlagen für eine Absicherung der pflegenden Personen, die im Rahmen der Familie alte und behinderte Menschen pflegen,

erteile ich der Frau Berichterstatterin Landtagsabgeordneter Frieß das Wort.

Abg. Frieß (14.41 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Zum Antrag der oben angeführten Abgeordneten wird seitens der Rechtsabteilung 9 insofern Stellung genommen, als eine Initiative sicher dem Ziel des Pflegegeldgesetzes dienen würde. Zu bedenken wäre aber die Tatsache, daß die an Pflegebedürftige ausbezahlten Pflegegelder dann auch zur Einzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen herangezogen würden, was sicherlich den Intentionen des Pflegegeldgesetzes widersprechen würde.

In einem Schreiben teilt der Ministerratsdienst des Bundeskanzleramtes weiters folgendes mit: „Aus Sicht der bestehenden Rechtslage ist auf die Möglichkeit der freiwilligen Selbstversicherung in der Pensionsversicherung hinzuweisen. Diese steht jeder Person, die das 15. Lebensjahr vollendet hat und nicht in einer gesetzlichen Pensionsversicherung pflicht- oder weiterversichert ist, offen, solange ihr Wohnsitz im Inland gelegen ist. Weiters besteht die Möglichkeit der begünstigten Selbstversicherung für die Pflege und Erziehung behinderter Kinder bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres, wobei die Beiträge zur Gänze vom Familienausgleichsfonds entrichtet werden.“

Schließlich bestehen – noch nicht abgeschlossene – Überlegungen, die sozialrechtliche Absicherung von Personen, die im Familienverband in der Alten- und Behindertenpflege tätig sind, aus dem Pflegegeldanspruch zu finanzieren. Das Arbeitsübereinkommen der Koalitionsparteien führt dazu aus, daß die Einführung der Pflegevorsorge nicht nur dazu führen sollte, dem Pflegebedürftigen die erforderliche Hilfe zu gewährleisten, sondern auch dazu, die damit beschäftigten Familienangehörigen – in der Regel meist Frauen – sozial- und arbeitsrechtlich abzusichern.

Ich bitte um Annahme.

Präsident Mag. Rader: Zum Tagesordnungspunkt

21. Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauenfragen über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 272/6, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Grabensberger, Pußwald, Bacher und Kaufmann, betreffend die Frühförderung behinderter Kinder im Rahmen einer heilpädagogischen Station in der Obersteiermark,

erteile ich der Frau Berichterstatterin Landtagsabgeordneter Hermine Pußwald das Wort.

Abg. Pußwald (14.43 Uhr): Die Steiermärkische Landesregierung wird darin aufgefordert, daß es eine Errichtung einer heilpädagogischen Station in der Obersteiermark geben soll. Diese benötigen wir deswegen, weil nach internationalen Erfahrungen auf 1000 Kinder drei schwerstbehinderte und etwa 50 leichtbehinderte Kinder gerechnet werden. Um diesen Kindern die Chance zu geben, müssen sie möglichst früh therapeutisch behandelt werden, um ihnen ein normales Leben zu ermöglichen. In der Landeshauptstadt Graz gibt es eine heilpädagogische Station, sie ist sehr ausgelastet, und deshalb wäre es nötig, noch eine zweite solche Einrichtung zu schaffen.

Herauszustreichen ist noch, daß die mobile Frühförderung nahezu flächendeckend im Lande stattfindet. Dieses Angebot wird auch von privaten Trägerorganisationen erbracht. Einzelne Kinder müssen für diverse Maßnahmen dann in diese heilpädagogischen Stationen gebracht werden. Nun wäre es von Vorteil, wenn es in der Obersteiermark eine weitere solche Station gäbe.

Nachdem erst nach dem Vorliegen des Behindertenplanes eine konkrete Aussage dazu gemacht werden kann, bitte ich namens des Ausschusses, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Mag. Rader: Danke herzlich. Damit ist die Reihenfolge der Berichterstattungen abgeschlossen. Wir kommen zur Diskussion.

Als erster tritt ans Pult der Herr Kollege Lopatka.

Abg. Dr. Lopatka (14.45 Uhr): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Wenn man sich die heutige Tagesordnung ansieht, so ist zumindest von der Quantität her der Schwerpunkt eindeutig im sozialen Bereich. Wir haben hier eine sehr breite Palette sozialer Themen auf der Tagesordnung, beginnend vom Tagesordnungspunkt 16 bis zum Tagesordnungspunkt 24. Das sind alles ernstzunehmende Anliegen, ob es das Pflegegeldgesetz betrifft, die Verbesserung der Pflegevorsorge, die Neuorganisation des Landesbehindertenzentrums, den Härtefonds im Zusammenhang mit der Gewährung eines Landespflegegeldes, ob es eine sozialrechtliche Besserstellung für pflegende Personen betrifft, die Frühförderung behinderter Kinder im Rahmen der heilpädagogischen Station oder auch eine bessere Integration von Flüchtlingen nach der Schule, auch was den Ausbau der Schuldnerberatung anlangt. Der letzte Punkt in diesem Block, die Telefonseelsorge in Zukunft in der Steiermark zum Ortstarif zu ermöglichen. Neun ernstzunehmende Anliegen, die eines gemeinsam haben, sie verursachen Kosten, die die öffentliche Hand zu tragen hat. Und seit 1945 ist es uns Gott sei Dank möglich gewesen, unseren Sozialstaat, unser soziales Netz, Stück für Stück und schrittweise auszubauen. Es werden viele Einrichtungen geschaffen, und wir sind, glaube ich, jetzt bei einem Punkt, wo wir gemeinsam und mit großer Gewissenhaftigkeit darüber nachdenken müssen, was bewirken diese Institutionen, die wir geschaffen haben, was bewirken diese Beratungsstellen, was können sie leisten, nämlich für den Einzelfall, für den Hilfesuchenden? Ich habe jeden Donnerstag Sprechtag draußen bei mir,

im Bezirk Hartberg. Ich möchte nur ein Beispiel nennen, das symptomatisch ist für viele derartige Fälle. Eine Frau, die einen riesigen Schuldenberg hat, ob selbstverschuldet oder nicht, ist in dem Fall nicht wichtig – in ihrem Fall ist es selbstverschuldet, es sind Spielschulden –, sie ist eine Arbeiterin in einem großen Textilbetrieb und ist zuerst zur Arbeiterkammer gegangen. Von der Arbeiterkammer ist sie zur Psychosozialen Beratungsstelle geschickt worden, von dort zu einer Selbsthilfegruppe, von der Selbsthilfegruppe ist sie beim Ombudsmann einer hiesigen Zeitung gelandet, von dort ist sie zum Volksanwalt weitergeleitet worden und jetzt bei einer neuen Einrichtung von uns, bei der Schuldnerberatung. Sie war bei sechs Einrichtungen. Jeder dieser Berater, jede dieser Beraterinnen hat sich sichtlich bemüht, Faktum ist aber, daß vom Ergebnis her eben kein Ergebnis für die betreffende Frau zu erreichen war. Diese Einrichtungen, die ich genannt habe, verursachen Kosten in dreistelliger Millionenhöhe. Und vielleicht liegt hier schon der erste Fehler. Wenn die Politik gewisse Grundprobleme nicht lösen kann oder nicht lösen will, zum Beispiel, daß es gerade für junge Menschen sehr, sehr leicht möglich ist, sich in exorbitanter Höhe zu verschulden, dann werden Beratungsstellen geschaffen, eingerichtet, die in vielen Fällen heillos überfordert sind und dann eben nicht helfen können. Und das ist das erste Problem, das ich ansprechen möchte, diese enorme Aufblähung der sozialen Einrichtungen und der Beratungsstellen, die dann oft auch mit Aufgaben bedacht werden, die sie nicht erfüllen können. Zweites Grundproblem, das anzusprechen ist, ist auch ein falsches Grundverständnis, das zunehmend in der Bevölkerung Platz greift, nämlich was die Nutzung unseres Sozialstaates betrifft. Da hört man dann natürlich auch solche Aussagen, wie: „Jetzt habe ich so lange eingezahlt, noch nie etwas gebraucht, jetzt nütze auch ich einmal dieses Sozialsystem aus, das steht mir ja zu, daß auch ich einmal, ob ich jetzt auf Kur fahre oder schaue, daß ich diese oder jene Medikamente bezahlt bekomme, die ich vielleicht nicht unbedingt in Anspruch nehmen müßte.“ Das muß man auch ganz ehrlich ansprechen. Und ein drittes Grundproblem, das uns auch generell zu schaffen macht, das uns eigentlich Freude bereiten müßte, nämlich das Faktum der steigenden Lebenserwartung. Das muß natürlich auch zunehmend als Belastung empfunden werden, was die Kosten betrifft. Wer heute 60 ist in der Steiermark, hat als Mann noch 18 Jahre, als Frau im Durchschnitt noch 22 Jahre vor sich. Gott sei Dank ist das so. Gleichzeitig verursachen wir alle in dieser Altersgruppe aber natürlich auch gerade im sozialen Bereich enorm hohe Kosten. Auf der anderen Seite, daß wir immer weniger Kinder haben. Die Altersstruktur verschiebt sich eindeutig in Richtung der Senioren. Wir haben immer mehr Alte, wenn auch möglichst viele massiv darauf bedacht nehmen, möglichst lange jung zumindest zu erscheinen.

Und hier ist ein ernstzunehmender Punkt anzusprechen, weil der Generationenvertrag hier bereits heute einer Belastung ausgesetzt ist und diese Belastung noch größer werden kann. Denn eines muß uns klar sein, daß mit einer Politik des Schuldenschuldens, gerade auch im sozialen Bereich, der Jugend über Jahrzehnte dann jeder Spielraum genommen

wird, wenn nämlich wir zu einem Punkt kommen, wo wir außer Schuldenzahlen und Schuldenzahlen eigentlich keine Möglichkeiten mehr haben, gestaltend Politik zu machen.

Ich glaube, daß wir uns eine Vollkaskogesellschaft, deren Prämien mit Wechseln bezahlt werden, die dann unsere Kinder und Kindeskinde einlösen müssen, einfach nicht als Vision hinnehmen sollen und daß es unmöglich ist, so eine Vollkaskogesellschaft aufzubauen, sondern daß wir zur Kenntnis nehmen müssen, daß es einzelne Bereiche gibt, wo wir einfach nicht alles regeln können, oder wenn wir zu dem Punkt kommen, alles zu regeln, derartige Kosten der öffentlichen Hand verursachen, daß innerhalb kürzester Zeit dieses System nicht mehr finanzierbar ist. Und die Zukunft des Sozialstaates ist eine der ganz großen Fragen der Politik im allgemeinen und auch bei uns in der Landespolitik. Und ich werde das dann noch näher erläutern, wir dürfen einfach an dem nicht vorbeigehen, was wir in den letzten Jahren hier an Entwicklung haben.

Und, Frau Landesrat, ich war wirklich überrascht – leider nicht positiv überrascht –, ich habe letzte Woche in einem Pressegespräch darauf hingewiesen, wie bei uns in der Steiermark die Sozialausgaben sich in den letzten Jahren entwickelt haben, und ich habe hier von einer Explosion gesprochen, und Sie haben daraufhin gemeint, das stimme nicht. Sie haben dann als Gegenargument angeführt die Ausweitung des Sozialbudgets innerhalb des Gesamtbudgets. Und auch dort zugegeben, daß es natürlich zu einer Ausweitung gekommen ist, aber innerhalb des Gesamtbudgets sehen die Zahlen anders aus als die Zahlen im Budget. (Abg. Schleich: „Ich glaube, du kennst dich ohne Schautafel nicht aus!“) Kollege Schleich, das Budget, glaube ich, können alle lesen. Ich habe es für dich gemacht, weil ich weiß, daß du da immer Probleme hast. (Abg. Schleich: „Du bist fürsorglich, das muß ich wirklich sagen!“) Ich bin ja ein Kollege, bin solidarisch mit euch. (Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: „Tuts euch nicht streiten, der Haider machts auch immer so!“) Ich habe mir das abgesehen vom Landesrat Ressel, der das einmal so gemacht hat, weil es hier viel deutlicher wird.

Schauen Sie, im Jahre 1986 haben wir eine Milliarde und 250 Millionen Sozialausgaben gehabt. Das ist bis zum Jahr 1990 auch gestiegen, aber in einem Ausmaß, wo man sagen könnte, das werden wir uns hoffentlich leisten können. Und jetzt haben wir eine Explosion, daß wir momentan bei mehr als 3 Milliarden Schilling angelangt sind. Und hier ist ein grundlegender Fehler, und das ist eine Vogel-Strauß-Politik, wenn ich sozusagen den Kopf in den Sand stecke und sage, nein, diese Explosion gibt es nicht. Leider ist das Gegenteil der Fall. Und wir können uns noch einige Jahre darüber hinwegschwindeln, das ist vielleicht möglich, aber es kommt der Punkt, den wir hoffentlich nicht auf Grund unserer Untätigkeit in der Steiermark erleben müssen, den die Schweden und andere Staaten miterleben mußten. Daß über Nacht dann linear auch im Bereich der wirklich Bedürftigen brutal gekürzt werden muß. Noch hätten wir die Zeit, noch haben wir die Zeit, uns gemeinsam zusammenzusetzen. Die drei im Landtag vertretenen Fraktionen mit Ihnen, Frau Landesrat, um dieses grundsätzliche Problem anzu-

gehen. Ich werde nachher einige Beispiele nennen, wo ich der Auffassung bin, ohne daß denen, um die es immer gehen soll, nämlich die sozial Bedürftigen, etwas genommen wird, daß wir vom Landesbudget her auch Einsparungspotentiale haben. Es kann einzelne geben, die in diesem Bereich arbeiten, die dann nicht mehr jene Einnahmen haben, und es wird auch andere Körperschaften geben, die sich jetzt Geld ersparen, das sie eigentlich für die Bedürftigen, die auch dort Beiträge leisten, zum Beispiel die Krankenkassen – ich werde es erläutern –, wo hier freiwillige Leistungen erbracht werden vordergründig von den Pflegelingen, wo es im Tarif ist, aber der Tarif ist in Wirklichkeit nicht so gestaltet, daß er kostendeckend ist; daß dann letztendlich die Kosten beim Land bleiben, wie bei den Landesaltenpflegeheimen. Ich werde das noch ausführen.

Ich glaube, wir haben hier drei Punkte, die wir zu beachten haben. Der erste, Frau Landesrat, welchen Wert haben sehr teure Studien, wenn sie dann schlichtweg negiert werden oder die Umsetzung kurz begonnen wird, aber nach einem Jahr schon alles wieder beim alten ist, das ist der erste Punkt. Der zweite, wir dürfen Einsparungspotentiale dort, wo sie vorhanden sind, nicht ignorieren, sondern müssen in diesen Bereichen schauen, daß wir die Kosten bei jenen ansiedeln, die dafür auch Sozialversicherungsbeiträge kassieren, nämlich die Krankenkassen. Ich werde das noch näher erläutern. Der dritte Punkt, ich habe es vorhin schon gesagt, diese Kostenexplosion darf von uns nicht negiert werden. Ich möchte anhand eines Beispiels aufzeigen, wenn es gewünscht wird, nenne ich dann auch noch Beispiele aus der Jugendwohlfahrt, auch aus der Flüchtlingsbetreuung; wie es meines Erachtens nicht gehen soll, wie es bei uns aber passiert. Wir haben in der Steiermark Strukturen, für die die hier im Haus vertretenen Abgeordneten und auch die Regierungsmitglieder nichts können, weil sie in der Vergangenheit geschaffen worden sind, die hohe Kosten verursachen. Die Landesaltenpflegeheime sind ein solcher Bereich.

Am 21. November 1990 hat Landesrat Tschernitz die Unternehmungsberatungsgesellschaft in Vorau beauftragt, einen Analyse der Landesaltenpflegeheime durchzuführen. Es ist damals geprüft worden die Zweckmäßigkeit und die Rentabilität dieser Landesaltenpflegeheime, die Struktur, die Organisation und Verwaltung. Auf Grund dieser Studie – von Tschernitz in Auftrag gegeben – hat er im April 1991 in der Regierung einen Antrag eingebracht, in dem es wortwörtlich heißt: „Die umfassenden Darlegungen der Infora-Studie zeigen sehr deutlich die Mangelhaftigkeit der derzeitigen Organisationsstruktur der vier Landesaltenpflegeheime auf.“ Das war der zweite Akt. Der dritte Akt: Auf Empfehlung der Infora stellt Landesrat Tschernitz den Antrag, ein Pflegeheimreferat einzurichten, was folgerichtig war, um hier anzusetzen. Es werden vier Dienstposten geschaffen, ein A-, ein B-, ein C- und ein D-Dienstposten werden beantragt. Das Pflegeheimreferat wird in der Regierung beschlossen und eingerichtet. Welchen Zustand haben wir jetzt? Mehr als ein Jahr danach. In der Zeit, wo es das sogenannte Pflegeheimreferat mit der Aufgabenstellung, für die Altenheime etwas zu machen, gegeben hat, ist es zweckentfremdet ein-

gesetzt worden, wie ich von den dort in diesem Bereich tätigen Beamten persönlich weiß, weil nämlich dieses Referat für alle Heime Aufgaben zu erfüllen gehabt hat. Von der Jugendwohlfahrt, was eine völlig andere Aufgabenstellung ist, über das Landesbehindertenzentrum bis hin zu den Landesaltenpflegeheimen, also nicht die ursprüngliche Aufgabe.

Und der entscheidende Punkt bei dieser Studie war ja, die Kompetenzen zusammenzuführen, um in diesem Bereich zu einer besseren, zu einer neueren Struktur zu kommen. Was haben wir jetzt in diesem Bereich? Anstatt das zusammenzuführen und zu einer Reform zu kommen, haben wir jetzt wieder innerhalb des Sozialressorts die Dienstaufsicht beim Sozialhilfereferat, die betriebswirtschaftlichen Angelegenheiten beim Haushaltsreferat, den Bereich der Pflege und Betreuung beim Qualitätswesenreferat. Also, diejenigen haben das zu bewerkstelligen, die eigentlich die Kontrolle machen sollten. Und was ein wichtiger Punkt bei der Infora-Studie war, die schon jahrelang jetzt auf dem Tisch liegt, endlich hier Qualitätskontrollen und Standards einzuführen. Ein Pflegekonzept fehlt uns bis heute für diesen Bereich. Was passiert dann, wenn man so einfach in den Tag hinein dahinarbeitet und solche teuren Studien nicht ernst nimmt? Die Folge ist eine Desorganisation und Gelder in Millionenhöhe, die dem Land verlorengehen. Hier gibt es frappierende Parallelen zu den Krankenanstalten. Sie werden sich noch erinnern an den Rechnungshofbericht, was die ambulanten Leistungen betrifft, wo der Rechnungshof festgestellt hat, daß auch in Millionenhöhe das Land den Krankenkassen Geld erspart. Wie haben wir es hier bei den Landesaltenpflegeheimen? Während private Altenpflegeheime und auch Bezirksaltenheime – ich habe hier quer durch die Steiermark mit Verantwortlichen gesprochen – bemüht sind, das zu machen, was ihre Aufgabe ist, nämlich daß Pflinglinge, die tagaus tagein ihre Krankenkassenbeiträge bezahlt haben, dann auch von der Krankenkasse jene Leistungen bezahlt bekommen, die ihnen zustehen. Zum Beispiel therapeutische Maßnahmen, Medikamente, ärztliche Versorgung, Pflegehilfsmittel, wie Inkontinenzartikel. Das sind Leistungen, die normal die Krankenkassen tragen müßten. Wie haben wir es bei den Landesaltenpflegeheimen? Im Tarif wird den Pflinglingen dieser Bereich mit eingerechnet. Jetzt könnte man glauben, die Pflinglinge müssen das bezahlen. Ganz so ist es nicht, weil der Tarif ja nicht kostendeckend ist. In Wirklichkeit bleibt dann das Land als Zahler. Sie wissen es, daß in diesem Bereich Ausgaben Jahr für Jahr von weit mehr als 10 Millionen sind, auch wenn ich noch die Ärzte dazunehmen. Das haben andere Bundesländer viel besser gelöst. Schauen Sie nach Tirol oder in andere Bundesländer, wo auch die freie Arztwahl gewährleistet ist, auch in den landeseigenen Heimen. Wo mehr als ein Dutzend Ärzte dort ihre Patienten haben, dort die notwendigen Medikamente, Inkontinenzartikel und alles, was anfällt auf ärztlicher Basis, den Patienten verschrieben wird und die Kassen zahlen. Bei uns ist das ganz anders. Offiziell ist es den Tarifen eingerechnet, in Wirklichkeit bleiben aber die Kosten beim Land, weil die Tarife nicht kostendeckend sind. Ist das ein wirklich ernstzunehmender Umgang mit öffentlichen Mitteln? Eine Aufgabe, die – glaube ich – auch vom

Soziallandesrat wahrzunehmen wäre, hier mit öffentlichen Mitteln so umzugehen, daß die Kosten, die anfallen, nur in den Fällen vom Land getragen werden, wo tatsächlich auch das Land subsidiär die Kosten zu tragen hat. Ich glaube, daß uns hier viel Geld verlorenggeht, und bekomme das auch bestätigt auf Nachfragen bei Personen, die sich in diesem Bereich wirklich gut auskennen.

Der zweite Punkt: Was ich am Beginn angeschnitten habe, dieses Beispiel mit den Beratungsdiensten. Die Schuldnerberatung! Frau Landesrätin, Sie haben hier in diesem Haus bei der Budgetdebatte 1995 wortwörtlich gesagt – und es kann jeder und jede im Protokoll nachlesen – in Ihrer Schlußbemerkung zum Kapitel „Soziales“, 3,5 Millionen Schilling für die Schuldnerberatung sind ein schöner Anfang. Mittlerweile – und das haben Sie auch im Ausschuß gesagt – ist es so, daß die Schuldnerberatung – und hier setzt schon meine Kritik an –, die bei uns in der Steiermark im Gegensatz zu anderen Bundesländern monopolistisch organisiert ist, es gibt nämlich nur eine bevorrechtete Schuldnerberatung, das ist „Rettet das Kind“, andere Bundesländer, was auch Fachleute für richtig halten, haben das viel besser gelöst, die haben die einzelnen Organisationen, die in diesem Bereich schon jahrelang arbeiten, in einem Dachverband zusammengeschlossen, und jeder hat vor Ort dort, wo er gut verankert ist, zum Beispiel die Caritas ist sehr gut verankert in gewissen Bereichen des Landes, es gibt andere Bereiche, wo auch die Volkshilfe sehr gut verankert ist, Kollege Vollmann, die haben das so gelöst, daß ein Dachverband diese Schuldnerberatung macht, und nicht monopolistisch ein Träger. Denn dann bin ich diesem Träger ausgeliefert, wenn nur der vom Land entsprechende Unterstützung bekommt, und der kann nach einigen Jahren, wenn die anderen Träger abgestorben sind, weil sie die öffentlichen Mittel nicht bekommen für diesen Bereich, dann willkürlich seine Kosten erhöhen. Ich habe hier Unterlagen, wo jetzt schon Kosten als notwendig angesehen werden von diesem Träger von jenseits von 10 Millionen Schilling. Ich weiß schon, das Land muß nur rund acht Millionen davon bezahlen. Falsche Vorgangsweise in einer Horuckaktion, die anderen freien Träger hier beiseitezuschieben, dann monopolartig einen Träger zu haben, und dann kommt es zu einer Kostenexplosion. Und dann bin ich bei einem Punkt, wo ich dann keine anderen privaten Träger mehr habe, die bereit sind, diese Dienste anzubieten. Das ist der falsche Weg, Monopole in der Sozialpolitik hier aufzubauen und dann bei Kostenexplosionen zu sagen, bitte, es gibt ja sonst niemanden mehr, der bereit ist, diese Dienste anzubieten. Ich könnte hier noch weitere solche Beispiele nennen, wo ich glaube, wo wir sehr aufpassen müssen, daß wir nicht diesen Bereich mit den Beratungsdiensten so aufblähen oder den Bereich der eigenen Einrichtungen so gestalten, daß wir einfach nicht jedem Schilling nachgehen, den wir hier ausgeben. Wir müssen hier zu einem Umdenken kommen. Hier könnten auch neue Gesetzesvorhaben einen Beitrag leisten. Aber was mich hier auch negativ stimmt, ist die Tatsache, daß wichtige gesetzliche Maßnahmen bei uns derartig lange brauchen, bis wir einmal zu Vorlagen kommen und dann zu Beschlußfassungen. Wir werden uns auch nicht unter Druck setzen lassen, wenn zuerst monatelang nichts

passiert, zum Beispiel haben wir mehr als ein halbes Jahr jetzt nichts gehört, was das so wichtige Sozialhilfegesetz betrifft, von November 1994 bis zu dieser Woche hat es keine Einladung gegeben zu einer Parteienverhandlung. Mehr als ein halbes Jahr hört man nichts, und dann kommt eine Vorlage, und wir können dieser Vorlage nicht von heute auf morgen zustimmen. Warum? Weil hier neben der Sozialverwaltung des Landes, neben den Sozialverbänden eine dritte aufgeblähte Bürokratie mit Dutzenden Personen, die dort wieder bei den Sitzungen sitzen müßten, denn pro 1000 Einwohner soll wieder dort einer bei den Sitzungen dabei sein, denken Sie an große Städte, wie Leoben, wo allein von dieser Stadt dann mehr als 20 Personen bei solchen Sitzungen dabei sein müssen, bis so ein Gremium arbeitsfähig ist, noch dazu würden die großen Städte ganz massiv die kleinen Gemeinden dominieren. Da könnte sich dann in Knittelfeld zum Beispiel die Stadt Knittelfeld mit einer großen Gemeinde das ausmachen, was für die restlichen zwölf Gemeinden zu gelten hat. Da werden wir verhandeln müssen. Wir werden uns dann nicht dem Vorwurf aussetzen lassen, daß wir das verzögern. Wenn mehr als ein halbes Jahr nichts geschieht, müssen wir dann auch einige Monate zumindest Zeit haben, dieses Gesetz ernsthaft zu verhandeln, wir sicherlich nicht zustimmen werden – (Abg. Vollmann: „Wir werden noch in dieser Periode einen Beschlußantrag einbringen!“) Das hoffe ich sehr! Nur, so wird es nicht gehen, Kollege Vollmann, weil ihr euch heute so stark gemacht habt für die Gemeindeautonomie. Das genaue Gegenteil ist in diesem Gesetz vorgesehen. Per Verordnung will die Frau Landesrätin festlegen, was die Gemeinden zu tun haben. So wird es nicht gehen, weil ihr seid die Anwälte der Gemeindeautonomie. Und der Grundkonsens, den heute der Kollege Flecker angesprochen hat, da kann ich nur herzlich lachen, die Gemeindeautonomie, es steht wortwörtlich drinnen, „per Verordnung legt die Landesregierung fest, in welcher Zusammensetzung die Sprengel zu errichten sind“. Ich kann es dir direkt zitieren. (Abg. Vollmann: „Das ist nicht so, lieber Freund!“) Es kommt dann eine Kollegin von mir noch zu Wort, ich werde ihr das mitgeben. Da gibt es nichts zu interpretieren. Wenn es heißt „per Verordnung beschließt die Landesregierung die Sprengelgrenzen“. Nach mir kommen noch Kolleginnen zu Wort. Ich werde die bitten, daß sie dir das vorlesen, wo da die Mitsprache bei den Gemeinden ist, wenn die Regierung per Verordnung das festlegt, das möchte ich sehen. Wir werden aber gemeinsam mit der Freiheitlichen Partei, die auch auf die Gemeinden schaut, dafür sorgen, daß die Gemeinden gehört werden. (Abg. Trampusch: „So wie jetzt, Herr Kollege!“) Wir garantieren das! (Abg. Vollmann: „Wir reden nicht mit deinen Worten, daß derjenige, der zahlt, anschafft!“) Jetzt beim Sozialverband habt ihr das so lange verzögert. Es gibt ja kein zweites Sozialgesetz, wo es seit 1977 keine Novelle gibt. Seit einem Jahrzehnt fast kritisiere ich das schon, daß da nichts weitergeht. (Abg. Vollmann: „Wer hat euch gehalten?“) Zig Anträge habe ich da eingebracht, nichts ist weitergegangen. Eure Vorlagen zum Sozialhilfegesetz ändern sich so, daß sie nicht vergleichbar sind. Das, was Tschernitz eingebracht hat, wenn man das gegenüberlegt zu dem, was Frau Dr. Rieder ein-

gebracht hat, das ist ja nimmer vergleichbar. Ihr wechselt ja laufend hier eure Position. Wabl – inzwischen ist er bei den Grünen – hat ein Pressegespräch mit eurem Parteivorsitzenden einmal gegeben. Ich will das gar nicht zitieren, was der vorgeschlagen hat. Das hat jetzt auch keine Gültigkeit mehr. Strenitz hat einen Studienauftrag gegeben von einem integrierten Gesundheits- und Sozialsprengel. Jetzt sind wir beim Sozialsprengel, Umdrehung, nämlich daß im Sozialressort das sein soll.

Ich könnte Ihnen Strenitz zitieren, wo er sagt, das gehört zum Gesundheitsressort. (Abg. Trampusch: „Herr Kollege, es hat sich nicht durchgesprochen zu Ihnen, daß wir inzwischen soziale Dienste dazugekriegt haben?“) Ja, aber ohne eure Mithilfe! Weil private Träger aktiv geworden sind. Na, euer Beitrag hat sich hier in Grenzen gehalten, ganz offen gesagt. Der Beitrag des Sozialressorts war hier ein nicht sehr großer. Das Rote Kreuz, die Volkshilfe, das waren die Träger, das Hilfswerk, um nur einige zu nennen, die hier aktiv geworden sind. Aber nach wie vor gibt es den Privatverein von Landesrat Strenitz, der als einziger Verein im Landesbudget einen Förderungsansatz hat. Da war man von der Seite der SPÖ nicht bereit, auch nur ein bißchen etwas zu ändern. Sie wissen es, Herr Klubobmann Trampusch, es gibt nur einen Verein, der im Landesbudget einen eigenen Ansatz hat, das ist der Privatverein vom Landesrat Strenitz, der einmal bekannt worden ist, weil er als Geschäftsführer aus Graz-Umgebung gerichtsbebekannt geworden ist. Aber das haben wir hier schon abgehandelt. (Abg. Trampusch: „Sie waren noch gar nicht auf der Welt, habe ich um ein Gemeindeverbandsorganisationsgesetz in der Steiermark gekämpft, bis heute hat die ÖVP noch nicht ja gesagt!“) Nein! (Abg. Vollmann: „Das ist die Wahrheit, lieber Kollege Lopatka, und sonst gar nichts! Demagogie hilft uns nicht weiter. Zu einer Leistung bist du nicht bereit, zu der bist du nicht bereit!“) Nein, also das stimmt nicht. Also das ist wirklich nicht wahr. Darf ich dir sagen, beim Sozialhilfegesetz, Kollege Vollmann, gibt es von uns seit Jahren Anträge, auch was diese Dienste betrifft, Klubobmann Trampusch. Es hat einzelne Gemeinden gegeben, die hier vorbildlich arbeiten. Im Jahr 1989 habe ich einen Antrag eingebracht, in der Steiermark ein Altenfamilienheimhilfegesetz zu schaffen. Ich habe damals nur von den Altenhelfern gesprochen. Es geht genau um diesen Bereich, nämlich ein Gesetz zu erlassen, um jene Rechtssicherheit zu schaffen für die Pflinglinge und das Pflegepersonal. 1989 habe ich den Antrag eingebracht, jetzt haben wir erstmals eine Vorlage – 1995! Sechs Jahre lang haben wir hier benötigt, um zu einer Vorlage zu kommen. Oder Arbeiternehmerhärteausgleichsfonds, Kollege Trampusch, wo ist hier die Vorlage? Wir haben hier im Landtag beschlossen, daß die Mittel bereitgestellt werden sollen, wo ist hier die Vorlage, damit wir endlich einmal in Verhandlungen treten können, nach welchen Kriterien das Geld ausbezahlt wird? (Abg. Korp: „Herr Kollege Lopatka, weil Sie immer sagen, diese Verhandlungen dauern zu lange. Ich sage Ihnen nur ein Stichwort: E-Wirtschaftsgesetz, wie lange hat es da gebraucht?“) Was hat die E-Wirtschaft mit Sozialhilfe zu tun? Das sind keine Sozialfälle in der E-Wirtschaft!

Also, Entschuldigung! (Abg. Korp: „Was glauben Sie, wie lange in Ihrem Ressort oft gebraucht wird? Spielen Sie sich nicht so auf hier!“) Ich spiele mich überhaupt nicht auf. Ich mache euch nur darauf aufmerksam, daß vor den Gemeinderatswahlen es enorm wichtig war und kein Propagandablattl von der SPÖ darauf verzichten hat können, diesen Arbeitnehmerhärteausgleichsfonds anzusprechen. Die Gemeinderatswahlen sind vorbei, der Rechberger ist Vizebürgermeister geworden, und plötzlich ist es für euch kein Thema mehr. (Abg. Korp: „Geredel! Das ist genau das gleiche, aber haarscharf das gleiche!“) Da rührt sich nichts! Schauen Sie, wir haben heute neun Tagesordnungspunkte zum Thema Soziales. Ich stehe hier als Sozialsprecher und schaue, daß in dem Bereich etwas weitergeht, schauen Sie, daß in anderen Bereichen etwas weitergeht, und die Leute im Land werden sich freuen. (Abg. Vollmann: „Aha, siehst du, dafür bist du nicht zuständig, sagst du!“) Ich fühle mich vor allem hier zuständig bei diesen Tagesordnungspunkten, weil ich ja zum Thema sprechen möchte – zuständig für den sozialen Bereich.

Und ich kann Ihnen hier den Vorwurf nicht ersparen, daß wir einerseits negieren, daß es zu Kostenexplosionen kommt, daß auf der anderen Seite der Versuch unternommen wird, sich so zu stellen, als ob es keine Einsparungspotentiale gäbe, daß wir hier private Träger, die enorm wichtig sind, in Zukunft vor den Kopf stoßen, weil wir hier einzelne Träger bevorzugen und andere einfach ausschalten. Das kann nicht eine künftige Sozialpolitik sein. Das möchte sehr, sehr deutlich aufzeigen, weil ich glaube, daß es nicht darum geht, Kürzungen vorzunehmen, sondern daß die entscheidende Frage ist, gelingt uns gemeinsam ein Innehalten, was die Kostenexplosion betrifft.

Und ich sage ich Ihnen noch einmal, schauen Sie sich diese Entwicklung an. Nehmen wir das ernst, was nicht ich sage, sondern was zwischendurch der Finanzlandesrat sehr deutlich gesagt hat. Und ich glaube ja, daß Sie dem Glauben schenken, was immerhin der Chef des hiesigen Gewerkschaftsbundes, der ÖGB-Vorsitzende und Finanzlandesrat gesagt hat, der ist ja sicherlich auch kein asozialer Finanzlandesrat, sondern er hat sicherlich auch eine soziale Gesinnung. Denken Sie an das, was er gerade in den letzten Monaten gesagt hat, was die Entwicklungen des Landesbudgets betrifft.

Daher wiederhole ich noch einmal meine Bitte, Frau Landesrat, Sie müssen das nicht tun, wir könnten es aber tun, daß wir uns wirklich jetzt, wo eine ruhigere Zeit kommt, im Sommer zusammensetzen und uns das Budget ansehen und die Punkte, die uns gemeinsam bekannt sind, wo eingespart werden könnte, auch darangehen, diese Punkte einmal anzugreifen, ohne daß linear und brutal gekürzt wird. Das will niemand. Aber eine Schlüsselfrage für die nächsten Jahre wird sicherlich sein, ob diese Kostenexplosion – und ich wiederhole mich hier bewußt – diese Kostenexplosion, das Sozialbudget ist von 1986 bis 1991 um 141 Prozent gestiegen, seit 1991 ist die Steigerungsrate bei mehr als 60 Prozent. Das ist eine enorme Steigerungsrate, wenn Jahr für Jahr Steigerungsraten sind, wie 1991 von 17,8 Prozent. Jetzt kann ich so tun, wie es die Frau Landesrat gemacht hat, und sagen, das stimmt nicht, es hat hier keine exorbitanten Steigerungen gegeben.

Damit lösen wir das Problem nicht, indem wir die Augen vor dieser Entwicklung verschließen. Das wollte ich heute hier sehr deutlich ansprechen, und diesen Gesichtspunkt müssen wir auch bei den Parteienverhandlungen berücksichtigen zum Sozialhilfegesetz, zum Arbeitnehmerhärteausgleichsfonds, aber auch zum Steiermärkischen Alten-, Familien- und Heimhilfegesetz.

Ich möchte noch einen Punkt ansprechen. Wir als Land dürfen uns es nicht so leicht machen, wie es sich der Bund jetzt gemacht hat, was beim dritten Karenzjahr die Beteiligung der Gemeinden betrifft. Es sitzen hier auch Bürgermeister, die wissen, welche Belastungen hier über Nacht auf die Gemeinden zugekommen sind, ohne daß jemand die Gemeinden informiert hat. Daher zusammenfassend und damit ich nicht zu lange zu diesem Bereich spreche, Frau Landesrat, ich bitte Sie wirklich, daß wir gemeinsam darangehen, in dieser wichtigen Frage, den gesamten Sozialbereich uns gemeinsam anzusehen. Ich ersuche Sie darum, daß keine Träger, egal aus welchen Gesichtspunkten heraus, hier bevorzugt werden, sondern alle Träger gleich behandelt werden, und daß wir in allen Bereichen schauen, daß es zu keiner Monopolstellung einzelner Träger kommt, sondern auch im sozialen Bereich, soweit es möglich ist, eine gesunde Konkurrenz zwischen den Trägern herrscht. Das – glaube ich – ist unsere Aufgabe, und ich sage es ganz offen, wenn hier keine Einsicht seitens der zuständigen Frau Landesrat gegeben ist, dann bin ich nicht optimistisch, was die künftige Entwicklung im sozialen Bereich betrifft. Noch haben wir Zeit, beim Sozialhilfegesetz hier entsprechende Weichen zu stellen, wenn wir die Zeit nicht nützen, kann es uns passieren, daß es einerseits einen Aufschrei seitens der Gemeinden gibt, andererseits auch wir bei den Kosten an einen Punkt kommen, wo es uns nicht mehr möglich sein wird, auch jene Leistungen zu erbringen, die notwendig sind. Noch sind wir nicht soweit, nützen wir die Zeit, und gehen wir gemeinsam daran, hier einen neuen Boden zu legen, und betrachten wir es nicht als persönlichen Angriff. Man muß es anhand von konkreten Beispielen aufzeigen, wie zum Beispiel hier bei den Landesaltenpflegeheimen und bei der Entwicklung des Pflegeheimreferates, daß es hier eindeutig Entwicklungen gibt, die niemand gutheißen kann. Ich glaube, auch Sie nicht, wenn der eine Mitarbeiter zur Wohnbauförderung abwandert, der nächste ich weiß nicht wohin und eben solche wichtige Einrichtungen, die von Ihrem Vorgänger gefordert worden sind, einfach im Sand verlaufen. Versuchen wir hier, gemeinsam zu Lösungen zu kommen. Das ist – glaube ich – unser aller Aufgabe! Danke! (Beifall bei der ÖVP und FPÖ. – 15.20 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Zu Wort gemeldet ist die Frau Landesrat.

Landesrat Dr. Rieder (15.21 Uhr): Hohes Haus, Herr Präsident!

Herr Abgeordneter Lopatka, Ihre Worte klingen sehr gut, nur sind sie Halbwahrheiten. Wenn Sie sagen, das Sozialbudget wäre mit über 3 Milliarden dotiert, so muß ich Sie korrigieren, es sind 2,8 Milliarden, und davon sind 97 Prozent mit Pflichtausgaben

belegt, das heißt, es besteht ein Rechtsanspruch auf die Leistung, und sie ist kaum beeinflussbar. (Abg. Dr. Lopatka: „Oh ja, vom Landtag, Entschuldigung, wir beschließen die Gesetze!“) Bitte, dann ergreifen Sie Initiativen und beantragen Gesetzesänderungen, wo Sie es für gut halten. (Beifall bei der SPÖ.)

Wenn Sie die Schuldnerberatung, wie sie im Land durch „Rettet das Kind“ jetzt abgedeckt ist, jetzt ansprechen, so ist es richtig, daß ich in meinen Schlußworten zum Budget gesagt habe, 3,5 Millionen sind ein schöner Anfang, aber es ist nur ein Anfang, muß ich immer wieder sagen. Weil man mit 3,5 Millionen kaum bevorrechtete Schuldnerberatung flächendeckend in der Steiermark einrichten kann. Das können Sie sich genauso gut vorstellen wie ich. Ich habe deshalb – und das habe ich schon mehrfach gesagt – „Rettet das Kind“ damit beauftragt, weil sie die kostengünstigste Variante vorgelegt haben und – jetzt wiederhole ich wieder Ihre Worte – weil es keine Monopolstellung in der Steiermark geben soll. Sie sind nämlich ungehalten, weil die Caritas nicht damit beauftragt wurde.

Die Caritas ist ein kompetenter Partner, so, wie es viele andere Organisationen in der Steiermark gibt, aber sie ist nicht immer ein kompetenter Partner in allen Bereichen. Man sollte auch andere kompetente Trägerorganisationen zum Zuge kommen lassen. Und ich glaube, um dieses Kapitel Schuldnerberatung vorläufig abschließen zu können, es ist sehr schön, wenn der Herr Bezirkshauptmann von Hartberg, nämlich aus Ihrem Bezirk, mir schreibt, es freut ihn, daß er jetzt in der Bezirkshauptmannschaft die Schuldnerberatung mit „Rettet das Kind“ einrichten konnte und sie sehr gut angenommen wird von der Bevölkerung.

Wenn Sie weiters das Pflegeheimreferat ansprechen, so freut mich das sehr, daß ich Ihnen etwas replizieren kann. Es ist richtig, daß die Infora-Studie die Einrichtung dieses Pflegeheimreferates vorschlägt in einer gewissen Form mit vier Dienstposten, die aber nie von der Rechtsabteilung 1 bewilligt wurden. Es wurde dieses Pflegeheimreferat auch nur für sechs Monate zur Probe eingerichtet und mit einem A-Beamten besetzt, der inkompetent war und nicht in der Lage war, dieses Pflegeheimreferat zu führen. Und wenn ich jetzt die von Ihnen vorgeschlagene Kostenersparnis aufgreife, so werden Sie mir recht geben, wenn es besser ist, wenn der Beamte sich in einer anderen Abteilung bewähren kann, wo er das entsprechende Fachwissen hat, und dort etwas bringt. Im Pflegeheimreferat hat er sich jedenfalls nicht bewähren können. (Abg. Dr. Lopatka: „Darf ich Sie direkt fragen? Aber Sie haben nie die Aufgabenstellung von der Regierung gehabt, sich um Landesaltenpflegeheime zu kümmern!“) Ja, sehr wohl. Nur hat er es nicht geschafft, bitte! Er hat es leider nicht geschafft. Ich wäre froh, wenn das der Herr geschafft hätte und wir jetzt ein Pflegeheimreferat hätten, so wie die Infora-Studie das vorschlägt, und ich wäre wirklich dankbar, wenn das funktionieren würde. Aber leider Gottes bekommt man von der Rechtsabteilung 1 sehr oft Beamte, die sich in manchen Referaten nicht bewähren, dann kommen sie in ein anderes Referat, und dann will man mir das zum Vorwurf machen, wenn ich einen inkompetenten

Beamten, der sich im Sozialbereich nicht eingliedern kann, vielleicht kann er es in einem anderen, werden wir sehen, wie gut er in der Wohnbauförderung ist. (Abg. Dr. Lopatka: „Waren die anderen auch inkompetent, Frau Landesrät?“) Ich weiß nicht, wen Sie meinen. Jedenfalls das Pflegeheimreferat. (Abg. Dr. Lopatka: „Die Beamten im Pflegeheimreferat, die in B und C eingestuft sind?“) Ich kenne die Leute namentlich nicht, das muß ich sagen.

Ich auch nicht, schon gar nicht. Aber bitte, wichtig ist, daß die Führungspersönlichkeit funktioniert. Der Referatsleiter macht die Vorgaben, und die anderen sind ja nur Mitarbeiter. Aber wenn von oben nichts kommt, können die nichts umsetzen.

Und abschließend möchte ich noch die Landesaltenpflegeheime ansprechen, wo Sie aufgezeigt haben, daß wir auf Beiträge von den Sozialversicherungen verzichten. Dem ist auch nicht so. Es ist unrichtig, wenn Sie sagen, die Tagsätze wären nicht kostendeckend errechnet. Seit dem Beginn des Jahres 1993 ist es so, und aus diesem Grund hat die Regierung in ihrer Sitzung vom 25. Jänner 1993 den Beschluß gefaßt, daß die Verträge mit den Heimärzten in den Landesaltenpflegeheimen gekündigt werden sollen und damit die freie Arztwahl ermöglicht wird und dadurch wieder für jene Pflegebedürftigen, die sozialversicherungsrechtlich abgedeckt sind, die Möglichkeit besteht, alle Leistungen der Krankenkasse in Anspruch zu nehmen. Der Antrag der Rechtsabteilung 9 an die Rechtsabteilung 1 ist seit dem Jahre 1993 offen, Herr Abgeordneter, und wird regelmäßig urgirt, und es freut mich, wenn ich Ihnen jetzt sagen kann, die letzte Urgenz war am 2. Juni 1995, weil bisher noch immer nichts geschehen ist.

Nein, ich bin noch nicht fertig. Ich möchte Ihre Information richtigstellen, die Sie bisher mangelhaft haben. Parallel dazu wird mit dem Pool der Versicherungsträger verhandelt, federführend die Steiermärkische Gebietskrankenkasse, um eben Beiträge für jene Betreuten zu bekommen, die versichert sind. Die Verhandlungen sind insofern schon gediehen, als die Sozialversicherungsträger für das Jahr 1994 pro Patient und Tag 9 Schilling anbieten und für das Jahr 1994 und 1995 10 Schilling. Das wären ungefähr 2,5 bis 3 Millionen Schilling, kein großer Betrag. Nur, bei jenen Millionen, die Sie genannt haben, bitte, ist alles enthalten, nämlich auch Leistungen, die die Krankenkasse nicht ersetzt. Es gibt verschiedene Therapien, und es gibt auch verschiedene Mittel, die im Altenpflegeheim verwendet werden müssen, die aber die Krankenkasse nicht leistet. Und daher ist der Betrag von 2,5 bis 3 Millionen Schilling noch nicht erfreulich, aber immerhin ein wesentlicher Kostenfaktor. Zusammenfassend muß ich sagen, es liegt an der Rechtsabteilung 1 und am ihr sehr nahestehenden Landesrat Hirschmann, daß etwas weitergeht. Urgieren Sie dort, ich würde mich freuen, wenn wir es zu Ende bringen.

Abschließend möchte ich sagen, es freut mich auch, wenn Sie Vorschläge für Einsparungen haben. Geben Sie es mir bekannt. Ich werde Sie gerne von meiner Seite anschauen, und wir werden der Sache nachgehen. Was den Gesetzesbereich anbelangt, liegt die Initiative natürlich bei jedem, der sie aufgreifen möchte.

Abschließend, die Kosten sind zweifelsohne angestiegen, ohne Debatte, aber auch die Leistungen. Ich glaube, darüber können wir uns freuen, wenn wir den sozial Bedürftigen in unserm Lande etwas bieten können. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ. – 15.27 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Minder. (Abg. Tasch: „Normalerweise ist nach der Frau Landesrat niemand mehr am Wort!“) Verehrter Herr Abgeordneter, Regierungsmitglieder haben nach der Geschäftsordnung das Privileg, sich jederzeit zu Wort zu melden und sofort nach Ende des gerade amtierenden Redners dranzukommen, von dieser Möglichkeit hat die Frau Landesrätin Gebrauch gemacht. Obwohl eine große Rednerliste vorliegt, hat selbstverständlich jedes Regierungsmitglied jederzeit die Möglichkeit, sich jederzeit zu Wort zu melden und auch dranzukommen. Ich schlage vor, die Geschäftsordnung zu lesen und den weiteren Fortgang der Verhandlungen nicht aufzuhalten. Bitte, die Frau Abgeordnete Minder.

Jetzt redet die Frau Abgeordnete Minder, und damit bitte ich, den Fortgang der Verhandlungen nicht aufzuhalten.

Abg. Minder (15.25 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Herr Abgeordneter Lopatka, ich teile die Sorgen um die Ausweitung des Gesamtbudgets, nicht nur des Sozialbudgets. Das sollte nicht immer so extra herausgegriffen werden. Aber, verursacht durch Ihre diversen Pressekonferenzen, möchte ich etwas sagen. Sie sprechen mit sehr unterschiedlicher Zunge. Einerseits bei den Parteienverhandlungen oder hier im Landtag, das kann sehr sanft sein, wie jetzt der Schluß war, auf der anderen Seite in der Öffentlichkeit mit einer Gehässigkeit. Ich möchte Ihnen sagen, weniger Polemik, weniger Demagogie, mehr Sachlichkeit und konstruktive Mitwirkung täte uns im Sozialbereich sehr gut.

Sie haben die Schuldnerberatung angesprochen und haben sich hier über die Kostenerhöhungen ausgelassen. Sie kennen ganz sicher die Vorlage, die hier ist, wo drinnen steht, daß in den Bezirken Liezen mit Amtstagen in Gröbming und Bad Aussee, in Judenburg mit Amtstagen in Murau und Knittelfeld, in Leoben, in Kapfenberg mit Amtstagen in Bruck und Mürzzuschlag, in Deutschlandsberg mit Amtstagen in Köflach und Leibnitz Schuldnerberatungsstellen eingerichtet werden beziehungsweise schon sind. Von Graz werden die Bezirkstage in Hartberg, Weiz, Fürstenfeld, Feldbach und Radkersburg durchgeführt. Das sind notwendige Ausgaben. Hier ist es wichtig, in Not Geratenen zu helfen, und sie nicht im Stich zu lassen. Und da ist für Polemik für mich kein Platz.

Immer öfter werden wir gerade von Frauen in unserem beruflichen Alltag mit dem Satz konfrontiert: „Eigentlich habe ich mein ganzes Leben gearbeitet, und jetzt im Alter stehe ich ohne sozialrechtliche Absicherung da und bin auch nicht pensionsberechtigt.“ Wie kommt es dazu? Jahrelang Beschäftigung unter der Geringfügigkeitsgrenze, das sind derzeit 3452 Schilling, manchmal sogar mehrere Beschäftigungsverhältnisse nebeneinander, sogar bis

zur vollen Wochenleistung von 40 Stunden, aber natürlich, ohne angemeldet zu sein. Allzu leicht glaubt man nur an eine temporäre Situation oder an eine Aufbesserung des Familieneinkommens. Allzu oft wird aber daraus ein Dauerzustand. Und die Erkenntnis, tatsächlich nicht sozial- und pensionsrechtlich abgesichert gewesen zu sein, ist dann oft recht schmerzlich und bringt diese Personen an den Rand des Existenzminimums. Ende 1994 waren in Österreich an die 93.000 Frauen und 35.000 Männer geringfügig beschäftigt.

Und wie wir wissen, daß der Anteil der älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung zunimmt und daß die höhere Lebenserwartung bei sehr vielen Menschen ein höheres Maß an Betreuung erfordert, da Hilfsbedürftigkeit und Gebrechlichkeit zunehmen. Der Bedarf am Pflegepersonal wird größer. Allzu verständlich also die Forderung nach sozial- und arbeitsrechtlicher Absicherung der vorwiegend von Frauen durchgeführten häuslichen Pflegeleistung. Schon beim Beschluß zum Bundespflegegeldgesetz und den anschließenden 15 a-Vertrag hat man Überlegungen angestellt, eine sozialrechtliche Absicherung jener Personen, die im Familienverband in der Alten- und Behindertenhilfe tätig sind, aus dem Pflegegeldanspruch zu finanzieren. Bis jetzt sind diese Überlegungen aber noch immer nicht abgeschlossen. Und es gelingt nur sehr schwer – und hier spreche ich auch aus der Praxis –, jemanden zu einer freiwilligen Selbstversicherung zu überreden. Einerseits aus den bekannten Gründen, Mitversicherung beim Ehegatten, dazuverdienen zu wollen, Verlust des Alleinverdienerabsetzbetrages. Aber auch bedingt durch das Fehlen der finanziellen Möglichkeiten. Tatsache ist, daß doch in einigen Bereichen der Pflegenden nicht in den Genuß des ihm zustehenden Pflegegeldes aus diversen Gründen kommt und somit nicht in der Lage ist, sich sozial- und arbeitsrechtlich abzusichern.

Ich weiß, daß es diese Situation eigentlich nicht geben dürfte, die Praxis jedoch zeigt, daß es diese Fälle gibt, zwar nicht amtsbekannt, weil man nicht eingestehen will, daß das Pflegegeld innerhalb der Familie einer anderweitigen Verwendung zugeführt wird. Aber auch bei der Betreuung durch Altenpfleger, Familien- und Heimhelfer ist nicht nur darauf zu achten, daß jeweils eine einheitliche Ausbildung geschaffen wird, die speziell auf den alten Menschen und seine Bedürfnisse ausgerichtet ist beziehungsweise Familien in schwierigen Lebenssituationen Hilfe bringen soll, was alles ungeheuer wichtig ist, sondern auch eine kollektivvertragliche Absicherung im Rahmen geordneter Dienstverhältnisse für die in diesem Bereich Tätigen. Dies soll unbedingt möglich sein.

Ich danke Ihnen. (Beifall bei der SPÖ. – 15.34 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Am Wort ist der Herr Kollege Schinnerl. Ich bitte darum.

Abg. Schinnerl (15.35 Uhr): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, Hohes Haus!

Ich möchte hier zu diesem Thema „Sozial“ auch meine Überlegungen einbringen. Es ist uns allen nicht sehr viel geholfen, wenn hier immer wieder gegenseitige Schuldzuweisungen gemacht werden. Wenn

etwas nicht erreicht wurde, dann gibt es die Beleidigten einmal auf der einen und einmal auf der anderen Seite. Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Thema „Sozial“ ist viel zu wichtig für die sozial bedürftigen Menschen, und man soll daher die anstehenden Probleme viel ernster nehmen, als hier nur gegenseitige Schuldzuweisungen zu machen.

Ich habe bei der Wortmeldung vom Sozialsprecher Abgeordneten Lopatka die Ziffern des Sozialbudgets genau mitgeschrieben, und es freut mich, daß auch er in seinen Überlegungen den Spargedanken mit einbezieht, und wenn er hier eine Tafel mit Budgetziffern gezeigt hat, dann ist das mit mir nicht abgesprochen. Ich habe nämlich auch eine solche Tafel angefertigt, und ich hoffe, auch mit den richtigen Ziffern. Denn die Frau Landesrätin hat gerade früher gesagt, es handelt sich nicht um 3 Milliarden Schilling, sondern es handelt sich nur um 2,8 Milliarden. Und wenn ich gerade gehört habe, ich soll sie zeigen, mache ich das natürlich gerne, weil sie auch so schön ausschaut, nur ist meine nicht so färbig wie die des Herrn Abgeordneten Lopatka. Ich habe genau solche Aufzeichnungen und eine Analyse machen lassen über die letzten Jahre, und zwar vom Jahre 1970 bis in die jetzige Zeit zum Jahr 1995. Und wenn ich die Ziffern nur betonen darf: Im Jahre 1970 hatten wir ein Sozialbudget von 219 Millionen Schilling, und jetzt haben wir ein Budget von 2,87 Milliarden, und das ist sicher genau die Summe, die wir miteinander gemeinsam haben. Es ist auch festzustellen, daß die jährlichen Ausgaben im Sozialbereich tatsächlich immer sehr, sehr wesentlich angestiegen sind. Wir haben für den Sozialbereich laut Aufzeichnung einen Prozentsatzanteil vom Gesamtbudget zum Sozialbudget von zirka 7,5 Prozent. Wir haben seit dem letzten Jahr, von 1994 auf 1995, auch eine sehr, sehr wesentliche Steigerung zu verzeichnen, nämlich insgesamt 8,85 Prozent. Die größte Steigerung im Sozialbereich ist in der Sozialhilfe zu verzeichnen.

Hier gibt es eine Steigerung von 14,9 Prozent, bei den Behindertenausgaben eine Steigerung von 6,2 Prozent und bei der Jugendwohlfahrt eine Steigerung von 3,6 Prozent. Auch auf Grund dieser Statistik können wir feststellen, daß wir bis jetzt eigentlich immer mit den Ausgabenerhöhungen mitgegangen sind. Und ich bin auch der gleichen Meinung, daß wir hier mit besonderem Augenmaß in Zukunft vorzugehen haben. Wir wissen alle genau, daß die finanziellen Mittel nicht in unbeschränktem Ausmaß für uns zur Verfügung stehen, und das auch nicht im Sozialbereich. Beim Rationalisierungsausschuß wurde gerade im Sozialbereich nicht der Sparstift angesetzt. Weil wir alle genau wissen, daß hier in diesem Bereich die Ausgaben wirklich notwendig sind. Aber das sagt nicht, daß sie in Zukunft weiter so steigen müssen. Wir müssen nur einfach den Mut aufbringen und diese Budgetansatzpunkte Punkt für Punkt einmal durchforsten, ob gewisse Dinge beziehungsweise Sozialmaßnahmen in der heutigen Zeit überhaupt noch gerechtfertigt sind.

Ich glaube, wir sollten bei unseren Parteienverhandlungen uns in Hinkunft nicht darauf beschränken, immer nur eine Stunde oder zwei Stunden zu verhandeln, sondern wir sollten ohne weiteres

einmal diese Parteienverhandlungen dazu nutzen, auch längere Gespräche, intensivere Gespräche zu führen, um auch einmal die Auskünfte von der Frau Landesrätin über den gesamten Sozialbereich der kommenden Jahre zu erhalten.

Wenn sie heute in ihrer Wortmeldung, gleich nach dem ersten Redner, gesagt hat, daß sie 97 Prozent von diesen 2,8 Milliarden an Pflichtausgaben hat, dann mag das schon sein. Aber auch diese Pflichtausgaben soll man einmal überprüfen. Und wenn die Frau Landesrätin gesagt hat, die Abgeordneten sollen sich Gedanken machen über gewisse Einsparungsvorschläge, selbstverständlich sollen wir uns Gedanken machen. Aber es ist auch die Pflicht und Schuldigkeit der Frau Soziallandesrätin, sich selbst Gedanken zu machen und sich über gewisse Umverteilungen und Einsparungen den Kopf zu zerbrechen. Denn sie hat ja die besseren Aufzeichnungen beziehungsweise Unterlagen, und sie hat das ganze Büro hinter sich. Wir müssen zitterweise gewisse Auskünfte uns herausholen. (Abg. Vollmann: „Sagen Sie, wo Sie einsparen wollen!“) Es gibt überall etwas einzusparen, es gibt überall Umschichtungen, und man kann immer gewisse Sachen ändern. Ich glaube, dafür sind wir auch hier, denn wenn wir nur immer die Ziffern fortschreiben, dann brauchen wir diesen Landtag nicht, dann können das die Beamten auch machen. Unsere Aufgabe ist es, das politisch zu vertreten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Noch ein paar Worte zu unserem Pflegegeldgesetz. Es gibt jetzt die Änderung, und zwar die wichtigste Änderung, daß man ab 1. Juli 1995 auch bei den Pflegestufen 3 bis 7 das Berufungsrecht hat. Man bekommt ab sofort auch bei diesen Stufen einen Bescheid und kann daher erstmals berufen. Ich hoffe, daß die vielen, vielen Ungerechtigkeiten in der Einstufung bei diesem Pflegegeld auch schön langsam reduziert werden können. Auch bei meinen Sprechtagen mußte ich immer wieder erfahren, welche ungerechte Einstufungen es hier überhaupt gibt. Und wenn von Zeit zu Zeit angesucht wird, daß sich der Gesundheitszustand verschlechtert und der Pflegebedarf erhöht hat, dann gibt es immer wieder bei gewissen Versicherungsträgern die gleichen Computerausdrucke. Ob der Pflegling im Jänner den Antrag eingebracht hat oder im Dezember oder ein Jahr vorher, die ganzen Computerausdrucke der Ablehnung sind immer die gleichen. So einfach wird es in Hinkunft nicht mehr gehen, und ich darf daher von dieser Stelle auch die Bevölkerung aufrufen, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlt, daß sie sofort das Rechtsmittel der Berufung ergreift. Denn es ist wirklich sehr, sehr wichtig. Warum ich das sage, weil es so notwendig ist, weil in den verschiedenen Pflegestufen der Unterschied zwischen den einzelnen Stufen doch dementsprechend groß ist. Von der Stufe 6 bis 7 beträgt der Unterschied zirka 5268 Schilling, von der Stufe 5 bis 6 4215 Schilling, und so geht es dann herunter, Stufe 4 bis 5 3056 Schilling – es geht immer weiter herunter auf 2845 Schilling, 2002 Schilling und 1053 Schilling. Was mich besonders arg getroffen hat – ich mußte immer wieder eigentlich aus der Erfahrung von Sprechtagen mit nach Hause nehmen –, daß diese Berufungen unendlich lange gedauert haben. Es gibt Berufungen, die werden nicht in einem Jahr erledigt,

sondern dauern bis zu eineinhalb Jahre. In sehr, sehr vielen Fällen war dann der zu Pflegenden bei der Berufungserledigung bereits verstorben gewesen. Meine sehr verehrten Damen und Herren! So lange darf es einfach nicht dauern. Zuständig für diese Berufungen sind die Arbeits- und Sozialgerichte Leoben und Graz. Und sollten diese bis jetzt zuständigen Gerichte diese notwendigen Berufungen beziehungsweise diese große Anzahl nicht berappen können, ich könnte mir ohne weiteres vorstellen, daß man die kleinen Bezirksgerichte mit diesen Berufungen beauftragen könnte und somit die kleinen Gerichte aufwerten kann, damit auch die Berufungsfristen nicht länger als höchstens sechs Monate dauern können. Das wäre eine wirkliche Verbesserung für die Pflegegeldbezieher.

Über die anderen Punkte zur Verbesserung im Bereich der Pflegevorsorge, glaube ich, da kann man wirklich sagen, daß das Steiermärkische Pflegeheimgesetz, welches mit 1. Jänner 1995 in Kraft getreten ist, ein ganz, ganz wichtiger Beitrag für die Verbesserung im Pflegebereich und für die Pfinglinge und für die Heimbetreiber war. Gott sei Dank haben wir den Entschluß gefaßt, daß die privaten karitativen und die öffentlichen Heime dem Steiermärkischen Pflegeheimgesetz gleichgestellt werden. Ich freue mich über die Einladung von der Frau Landesrätin, daß wir über dieses Pflegeheimgesetz eine Aussprache haben, wo uns berichtet werden wird, wieviel Konzessionen nach den neuen Richtlinien schon erteilt wurden und wie dieses steirische Pflegeheimgesetz tatsächlich umgesetzt wird. Es gibt noch viele, viele weitere Punkte. Es ist auch schon angeklungen, man soll im Sozialbereich mehr dezentralisieren. Selbstverständlich, der Anfang wird ja bereits gemacht mit der Novelle des Sozialhilfegesetzes, indem man diese ISGS, die Integrierten Sozial- und Gesundheitssprengel, errichtet. Ich bin der Meinung, daß man diese Novellierung des Sozialhilfegesetzes wirklich mit etwas mehr Tempo betreiben sollte, denn es ist wichtig. Wir sind ja gar nicht so weit auseinander. Ich glaube, in übermäßigen Dingen geht es nur mehr hauptsächlich – oder wo es am meisten noch klemmt, das ist bei der organisatorischen Sache. Im anderen Anwendungsbereich sind wir nicht mehr so weit auseinander. Wir wissen alle, daß wir diese Gesundheitssprengel wollen. Ich mache auch kein Hehl daraus, daß wir uns überlegt haben, brauchen wir die Sozialhilfverbände überhaupt noch? Es wurde auf Grund einer Unterlage uns eben so dargelegt, daß man auf diese Sozialhilfverbände angeblich vorläufig nicht verzichten kann. Wir sind für die Einführung dieser Sozial- und Gesundheitssprengel. Wir werden positiv weiter mitarbeiten so wie bisher, weil wir der Meinung sind, daß Dezentralisieren wirklich das Beste ist, denn man muß die Sozialeinrichtungen dort hinbringen beziehungsweise in die nächste Umgebung bringen, wo der betroffene Bürger sie auch leichter in Anspruch nehmen kann. Kleinere Einheiten – so meinen wir auch – könnten dazu führen, daß doch noch einige unserer Mitbürger bereit wären, freiwillige Dienstleistungen dort zu erbringen. Freiwillige Dienstleistungen sind deshalb so wichtig, weil man im Sozialbereich nicht alles bezahlen kann. Man kann sich zwar alles wünschen, aber man kann nicht alles haben.

Des Weiteren komme ich dann zum Härteausgleichsfonds, den wir für zwei oder drei Personen im Jahr geschaffen haben. Es wurde uns damals geschildert, es würden hier wahnsinnig viele Hilfesuchende durch den Rost fallen, und es ist zwingend vorgeschrieben, einen solchen Härteausgleich zu schaffen. Im Finanzausschuß haben wir aus dem Mund von unserer Frau Landesrätin gehört, daß es trotz intensivster Bemühungen nicht gelungen ist, weitere Bewerber für ein Pflegegeld nach dem Härteausgleichsfonds zu finden.

Ich kann sagen, im Jahre 1994 war es einer, im Jahr 1995 waren es bis zum heutigen Tag zwei. (Abg. Minder: „Sind wir froh, daß es nicht mehr sind! Was jammern Sie denn?“) Ich bin auch froh, ich wollte nur sagen, daß wir sehr froh sind, daß es nicht mehr gibt. Aber ich habe nur gesagt, was die Frau Landesrätin gesagt hat, daß es trotz intensivster Bemühungen nicht mehr Bewerber oder nicht mehr Personen gibt, die Anspruch auf den vorhin erwähnten Härteausgleich haben. Wir sind daher der Meinung, daß man hier nicht so rigoros vorzugehen braucht und daß wir diesen Härteausgleich miteinbeziehen sollen in den Arbeitnehmer-Härteausgleichsfonds.

Hier gibt es dann Beratungen, und ich darf hier daher einen Beschlußantrag gemäß Paragraph 39 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Abgeordneten Schinnerl, Dipl.-Ing. Vesko, Mag. Rader und Dr. Ebner, betreffend eine Einbeziehung des Härtefonds (im Zusammenhang mit der Gewährung eines Landespflegegeldes) in die Beratungen über den Arbeitnehmer-Härteausgleichsfonds, bringen.

Im Zuge der derzeit stattfindenden Gespräche über den steirischen Arbeitnehmer-Härteausgleichsfonds sollte man um eine möglichst einheitliche Rechtsgrundlage für bereits installierte sowie künftig einzurichtende Fonds bemüht sein. Um der Zielsetzung – die Gesamtheit der Fonds auf eine gemeinsame gesetzliche Basis zu stellen – etwas näher zu kommen, ist eine Einbeziehung des Härtefonds in den Arbeitnehmer-Härteausgleichsfonds anzustreben.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, in die Beratungen über den Arbeitnehmer-Härteausgleichsfonds den Härtefonds (im Zusammenhang mit der Gewährung eines Landespflegegeldes) miteinzubeziehen.

Ich bitte um Ihre Unterstützung und danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der FPÖ. – 15.50 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Damit ist die Riege der Herren in dieser Debatte abgehakt, es melden sich nur mehr Damen zu Wort, als erste die Frau Kollegin Beutl.

Abg. Beutl (15.51 Uhr): Sehr verehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Der Großteil der bisherigen Debatte gibt eigentlich dem Ausspruch eines Sozial- und Altenforschers recht, der gemeint hat „ausschlaggebend ist nicht, wie alt man wird, sondern wie man alt wird!“ Und das scheint tatsächlich die zentrale Herausforderung für uns alle in Zukunft zu sein, vor allem aber die der Politik. Wie alt auch jeder von uns wird, dafür ist er letztlich schon auch selbst verantwortlich, gesunde Lebensführung

und so weiter. Dennoch gibt es auf Grund von Statistiken und Volkszählungen doch auch sehr gesicherte Zahlen und Entwicklungen; die sogenannte Alterswelle zeigt sehr deutlich auf, daß der Anteil der Bevölkerung von alten Menschen eine Tatsache ist und im Zunehmen ist.

Zur Veranschaulichung einige Beispiele: Die Menschen, die heute in den Ruhestand treten, haben in der Regel noch ein Viertel ihres Lebens vor sich. Auf Grund von besserer Ernährung und des ausgebauten Gesundheitswesens und der Umsetzung medizinischer Erkenntnisse wird die Lebenserwartung weiter steigen. Interessant ist, daß diese Überalterung in der Menschheitsgeschichte eine erstmalige Erscheinung ist, und man berechnet, daß bis zum Jahr 2025 weltweit die Zahl der über Sechzigjährigen von derzeit 200 Millionen auf 1,2 Milliarden, also von 8 auf 14 Prozent, angewachsen sein wird. Auch in der Steiermark stimmen die Zahlen in dieser Richtung ebenso. In den letzten 20 Jahren hat sich die Zahl der Achtzigjährigen von 22.000 auf 42.000 nahezu verdoppelt, und eine weitere Verdoppelung bis zum Jahr 2010 ist zu erwarten. Das größte Problem dabei ist das rapide Wachstum der sogenannten „alten Alten“, es gibt ja schon die Unterscheidung „junge Alte“, das sind die zwischen Sechzig- und Siebzigjährigen. (Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Wir sind die alten Jungen!“) Wo Sie sich hinzählen, weiß ich nicht, ich zähle mich noch zu den Jungen. Aber die jungen Alten so zwischen 60 und 75, und dann die alten Alten, also jene Mitmenschen über 80, 85, von denen wir annehmen müssen, daß sie auch besonders pflegebedürftig sind, dort wird – und das ist wirklich eine Zahl, wo ich zweimal nachgeschaut habe – mit einem Plus von 87 Prozent gerechnet, und insgesamt müssen wir davon ausgehen, daß wir in 40 Jahren mit 61 Prozent mehr Pflegefällen rechnen müssen.

Das sind schon Zahlen, die einen nachdenklich machen und die Handlungsbedarf erfordern, denn obwohl hohes Alter nicht automatisch „schwerer Pflegefall“ bedeuten muß – ich kenne persönlich Neunzigjährige, die agil und unterwegs sind, wie oft manch Fünfundsechzigjähriger nicht –, ist auch medizinisch festzustellen, daß sich beim Menschen ab 65 mit jedem Jahrfünft die Zahl der chronischen Hirnschäden verdoppelt. Das heißt also für uns alle, daß die entsprechende Betreuung und Versorgung dieser immer größer werdenden Bevölkerungsgruppe uns alle massiv betrifft. Es ist heute auch davon die Rede gewesen, wie werden wir alt werden, wie wird unser Umfeld ausschauen, wie werden wir leben, wenn wir so alt sind, wie werden wir alt werden, wer wird uns betreuen und wie werden wir das finanziell bewältigen?

Derzeit – und das ist auch schon angeschnitten worden – werden etwa 81 Prozent der Pflegebedürftigen in Privathaushalten betreut, von Angehörigen, Heimhilfen, ambulanten Diensten, und in der Regel sind es, und vielleicht ist das der Grund, warum sich jetzt nur mehr Frauen zu Wort melden, in erster Linie Frauen, Töchter, Schwiegertöchter, Enkelinnen, aber auch Ehefrauen, die die Hauptlast dieser Betreuung tragen. Und der von mir eingangs erwähnte Sozial- und Altersforscher Henderson hat im Jahre 1990 in seinem Buch „Die neue Ökonomie“ fest-

gestellt: „Familienpflege kommt der Gesellschaft billiger als professionelle Dienstleistungen. Sie wird zu einem hohen Prozentsatz von Frauen geleistet, eine auf Freiwilligkeit bauende, unbezahlte Leistung.“ Und er nennt sie die „Ökonomie der Nächstenliebe.“ „Sie wird von der Gesellschaft nicht anerkannt und nicht honoriert. Und es muß gerechnet werden, daß sie von daher auch zunehmend verweigert wird. Gesellschaftliche Trends, veränderte Familienstrukturen und die gestiegene berufliche Tätigkeit von Frauen werden diese Pflegebereitschaft wahrscheinlich zusätzlich noch reduzieren.“ Das war die Aussage dieses Wissenschaftlers im Jahre 1990.

Und wir alle wissen, wenn der private Bereich auch nur geringfügig ausläßt, dann stehen wir vor ernststen Problemen, und wir können sicher sein, daß unser gesamtes Sozialsystem, unser Pflegesystem kollabieren würde, völlig unfinanzierbar wäre, wenn die Vollkosten ausschließlich von der öffentlichen Hand oder von Pflegeeinrichtungen übernommen werden müßten. Abgesehen von den Kosten eines Pflegebettes stehen ja auch nicht entsprechend viele solche Pflegebetten zur Verfügung. Selbst ambulante Dienste reichen nicht. Sie müssen nur mit den zuständigen oder dafür eingerichteten Trägerorganisationen Gespräche führen, auch eine Rundumpflege von ambulanten Diensten ist praktisch nicht möglich, sie ist vom Personal her nicht möglich und auch nicht bezahlbar. So gesehen ist die Einführung des Pflegegeldes eine ganz, ganz wichtige Anerkennung dieser Familienpflege, die ja, wie gesagt, in erster Linie von den Frauen in den Familien geleistet wird.

Ich will nun nichts unterstellen mit Behauptungen, die ich so nicht beweisen kann. Dennoch ist nachzufragen, ob dieses Pflegegeld tatsächlich auch innerhalb der Familien immer den Frauen oder den Personen zugute kommt, die die Pflege leisten. Es gibt Aussagen – noch einmal, ich will solche Vorwürfe nicht generell erheben –, daß dieses Geld doch eher in die Taschen von Enkelkindern oder anderen Verwandten fließt, als daß es den Pflegenden ausbezahlt wird. Es ist sehr schwierig, und ich sage das sehr offen, weil mir das Frauen erzählen, von der eigenen Schwiegermutter das Geld einzufordern nach Ablauf eines Monats, und es wird eben nicht immer so weitergegeben.

Insgesamt – und das ist meine große Bitte an alle, die dafür Verantwortung tragen – muß die vielfältige Entlastung von Familien und dieser familienpflegenden Personen weiterhin unser oberstes Ziel sein, auch im Sinne einer umfassenden Pflegevorsorge. Und dazu gehört auch die pensionsrechtliche, sozialrechtliche Absicherung dieser Angehörigen, die diese Intensivpflege durchführen, und ich bedanke mich bei der Frau Kollegin Minder, daß sie das auch so deutlich ausgesprochen hat, denn tatsächlich haben wir viele Frauen, die am Ende eines Lebens, eines arbeitsreichen Lebens, mit 60 und 65 Jahren dastehen, Kinder versorgt haben, Angehörige versorgt und gepflegt haben und keinerlei eigene oder eigenständige Absicherung haben, und wenn sie dann auch noch das Pech haben – und ich kenne auch solche Fälle –, daß sie geschieden sind, daß sie nicht einmal mitversichert sind, dann tatsächlich zu Sozialfällen werden oder auf die Sozialhilfe angewiesen sind.

Nun haben wir in der 50. ASVG-Novelle diese Selbstversicherungsmöglichkeit eingeräumt. Das ist sehr erfreulich und ist sicher ein erster Schritt, allerdings muß man damit rechnen, daß solche Beiträge von 1400 Schilling aufwärts bis zirka 5000 Schilling pro Monat ausmachen und daß man sich schon fragen muß, wie man sich, wenn man selber kein eigenes Einkommen hat und nicht einmal das Pflegegeld ausbezahlt bekommt, solche Versicherungen leisten kann.

Daher auch noch einmal die Erinnerung daran, daß seinerzeit vor der Beschlußfassung dieses Pflegegeldes tatsächlich sehr intensiv darüber nachgedacht wurde und es Überlegungen gegeben hat, ob man nicht vom Pflegegeld direkt an diese pflegende Person eine Einrichtung schafft, die sie versichert. Ich möchte noch einmal daran erinnern, daß Frauen vielfach sogar aus dem Beruf gehen, um eine Rundumpflege von schwerstpflegebedürftigen Menschen anzunehmen, und daß sie in diesem Augenblick auch selbst wieder herausfallen aus dieser Pensionsversicherung, und daß sie letztlich diese Jahre dann am Ende verlieren oder verloren haben und daß man ihnen wenigstens einen begünstigten Tarif für die Selbstversicherung schaffen soll.

Wenn es diese Möglichkeit gibt, und es sind Modelle erarbeitet, ich habe mich in Wien erkundigt, auch bei einzelnen Versicherungsanstalten, daß man wenigstens ab der Pflegestufe 4 sozusagen verpflichtend eine günstige Versicherung für die pflegende Person vom Pflegegeld bezahlt, dann wäre das eine Überlegung wert. Ich werde wie eine tibetanische Gebetsmühle höchstwahrscheinlich wieder und wieder hier stehen und mit Anträgen auch in Wien immer wieder versuchen, in diese Richtung etwas weiterzubekommen. Noch einmal, wenn wir wollen – und ich glaube, es muß unser aller Interesse sein, denn ich möchte noch einmal an das erinnern, was ich eingangs erwähnt habe. 8,1 Prozent der Pflege geschieht zu Hause –, daß diese Familienpflege, die letztlich die öffentlichen Institutionen massiv entlastet, daß diese Pflege erhalten bleibt, dann müssen wir auch etwas tun, um diese pflegenden Personen, den Frauen, zu Hilfe zu kommen und ihnen bei Entlastung und sozialrechtlicher Absicherung helfen. Das, was die menschliche Altenpflege daheim bedeutet, Zuwendung, Hilfsbereitschaft, Geduld, Fürsorge und all das, was pflegende Frauen rund um die Uhr erbringen, kann ohnehin nie mit Geld und mit Gesetzen abgegolten werden. Aber es liegt an uns als politische Vertreter, daß wir diesen Menschen, diesen Personen, zu Hilfe kommen und ihnen ebenfalls ein menschenwürdiges Altern ermöglichen. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 16.01 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Hasiba: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Pußwald. Ich erteile es ihr.

Abg. Pußwald (16.02 Uhr): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich glaube, daß sehr viele soziale Initiativen dann gesetzt werden, wenn Anlaßfälle die Ursache sind. Und man ist wirklich bei Sprechtagen sehr betroffen, wie das Schicksal manchmal zuschlägt und welche schwierige Lebenssituationen es zu bewältigen gibt.

Das sind Anlaßfälle, die uns dann dazu nötigen, gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Mit diesen gesetzlichen Rahmenbedingungen schaffen wir auch einen erhöhten Anspruch der Gesellschaft an staatliche und öffentliche Einrichtungen und Maßnahmen, die im Moment – alle Vorredner haben es bereits angesprochen – fast nicht mehr oder kaum finanzierbar sind. Es ist also höchste Zeit, sich hier ernstlich Gedanken zu machen, wie man Unterstützung dort anbietet, wo die persönlichen Ressourcen und die familiären Ressourcen auslassen, um eine entsprechende Lebensqualität einigermassen zu erwirken. Grundsatz, glaube ich, muß sein, daß wir davon ausgehen, daß wir keine Versorgung im Sinne von „abhängig machen“ wollen, sondern wirklich nur Ergänzungen anbieten, damit die existenziellen Grundbedürfnisse gesichert sind. Die Eigenverantwortung herausfordern, die Ehrenamtlichkeit – wie es auch schon vorher erwähnt wurde – zu stützen und alle Überlegungen anstellen, wie wir die Dinge, die auf uns zukommen, zunehmendes hohes Alter, der Wunsch und die Bedürftigkeit, Kinder entsprechend zu betreuen, auch tatsächlich finanzieren können. Große Wehmut überkommt mich, wenn ich beobachte, wie wir alle die Kompetenzen der Familien ständig untergraben und aushöhlen. In Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwunges war das wahrscheinlich möglich, und man hat viele, viele Teilbereiche, die an sich im familiären Verband gemacht wurden, herausgelöst. Ich stelle hier den Anspruch, ich möchte sagen, ich stelle hier konkret die Forderung, daß all diesen Personen, die sich bereiterklären, erzieherische Tätigkeit und pflegerische Maßnahmen für Familienmitglieder, Angehörige, Nachbarn zu erbringen, daß die von der öffentlichen Hand in irgendeiner Form – der Weg muß gefunden werden – sozialrechtlich persönlich abgedeckt werden. Ich stelle aber auch gleichzeitig den Anspruch, daß wir uns sehr wohl überlegen, in Zukunft diese Anlaßgesetzgebungen genauestens zu hinterfragen. Wenn wir die Familienkompetenzen wieder stärken, dann ist vielleicht eine echte Chance der Umverteilung da. Ich glaube auch, daß es viele persönlich verursachte Fehlhaltungen und Fehlhandlungen im Leben eines jeden einzelnen gibt, die dann wieder die Sozialmaßnahmen und die gesundheitspolitischen Maßnahmen herausfordern. Ein Problem möchte ich hier in den Mittelpunkt stellen, das ist der Alkoholismus. Eine gesellschaftsfähige Droge, fast kein Fest, fast kein Tag, an dem nicht Alkohol mit einer Selbstverständlichkeit konsumiert wird. Wir können es uns ad persona nicht immer leisten. Die Konsequenzen, die sich aus übermäßigem Alkoholkonsum ergeben, sind irrsinnig häufig soziale Not, Schulprobleme, Mißhandlungen, Gewaltanwendungen, Schulden, Arbeitsplatzsorgen, Unfälle, natürlich der Mangel an Selbstwert. Alles Auswirkungen, die wir dann mit Therapeuten, mit sozialen Maßnahmen und Einrichtungen groß und intensiv behandeln. Natürlich kommt der Alkoholiker schlußendlich auch dazu, daß er gesundheitlich beeinträchtigt ist bis hin zur Leberzirrhose, bis hin zu teurem medizinischem Aufwand. Meine Damen und Herren, diese beiden Bereiche und das Gesamtbudget insgesamt müssen uns zu denken geben. Es ist wie eine Katze, die sich in den Schwanz beißt. Irgendwo muß einmal aufgemacht werden, und ich denke, daß

es ein erster politischer Auftrag wäre, diese Aufgabe wahrzunehmen, die Persönlichkeiten zu stärken, dem einzelnen in diesen wichtigen Aufgaben wirklich Unterweisungen zu geben und Unterstützung zu geben, damit dieser gesellschaftliche Mangel nicht mehr so nach außen getragen wird. Es sollte wieder „in“ werden, etwas Gutes, Positives zu tun. Natürlich ist unsere Welt sehr kompliziert ineinander vernetzt und verschachtelt, aber es müßte unser aller Anliegen sein, diese Vernetzung, Verschachtelungen mit Licht zu erfüllen und Auswege zu finden. Ich bin der Frau Kollegin Beutl auch sehr dankbar, daß sie klar angesprochen hat, daß 80 Prozent der alten Menschen in den Familien betreut werden, mehr als 60 Prozent ausschließlich von Familienangehörigen. Das bleibt bei den Frauen. Das heißt aber auch für die Frauen, für die Töchter, für die Ehefrau, für die Schwiegertöchter und für die Enkeltöchter, daß sie oft jahrelang total angebanden sind, auch den Repressalien und Vorwürfen ihrer alternden Familienangehörigen ausgesetzt sind, die nicht immer nachvollziehbar sind. Und wenn dann ambulante Dienste, wie wir sie auch Gott sei Dank in der Steiermark haben, für einige Zeit Abhilfe schaffen oder auch einmal ein Urlaub möglich ist, weil eine Hinausgabe des alten Menschen aus dem Familienverband möglich geworden ist, dann ist das wohl legitim. Ich möchte hier noch ein wenig zu unseren fünf Trägerorganisationen für ambulante Dienste Stellung nehmen. Es sind dies das Rote Kreuz, die Volkshilfe, das Steiermärkische Hilfswerk, das Steirische Altenhilfswerk und der sozialmedizinische Pflegedienst. Es wurde bereits angesprochen, daß alle diese Pflegedienste mit Ausnahme des sozialmedizinischen keine jährliche Budgetierung haben. Das Budget wird abgewickelt über KRAZAF-Mittel, über Gemeindebeiträge und über Beiträge der Leute, die also Ansprüche an die Betreuer stellen. Es ist eigentlich für diese Dienste eine Herabwürdigung ihrer Aufgabe, wenn sie sich jährlich anstellen müssen und wieder bitten müssen um ihr Jahresbudget. Auch hier ist schon bei den Vorrednern angesprochen worden, wir haben unterschiedliche Pflegegeldstufen. Diese Pflegegeldstufen wurden ausschließlich vom Ansatz her dazu eingerichtet, daß sich der Bedürftige die Pflege dazukaufen kann, die er braucht. Leider wird es nicht immer nur für diese Zwecke verwendet.

Einige kurze Informationen zum Steiermärkischen Hilfswerk, das 1991 seinen Dienst aufgenommen hat und allein in der medizinischen Hauskrankenpflege 1991 1860 Pflegestunden erbracht hat, und am Ende des Jahres 1994 waren es bereits 21.137 Pflegestunden, ausschließlich Pflegestunden! Die Althelfer stehen mit 10.771 Stunden zu Buche, und die Heimhelfer stehen sogar mit 45.914 Betreuungsstunden zu Buche.

Würden diese mobilen und ambulanten professionellen Dienste nicht geleistet, so bin ich überzeugt davon, daß wir noch viel mehr Heimplätze brauchen würden. Daß es noch viel teurer kommen würde, als es über diese mobilen Dienste möglich ist. Ein kleines Wort auch zu den mobilen Diensten, die sich mit der Frühförderung der Kinder beschäftigen. Für alle Eltern, die draufkommen müssen, daß ihr Neugeborenes, ihr Säugling sich nicht entsprechend entwickeln kann, ist das ein Schock. Wenn hier

möglichst frühzeitig Therapeuten ins Haus kommen, die mit Eltern und Kindern zusammen ein Programm entwickeln, um diese Behinderung, diese offensichtliche Behinderung hintanzuhalten, so ist das ganz sicherlich ein hervorragender Dienst, der an der Gesellschaft geleistet wird, denn schließlich und endlich wird dieser junge Mensch ja auch einmal Schulgeher, Absolvent einer Schule, wird ins Berufsleben einsteigen können.

Erfreulich – und damit möchte ich abschließen, und vielleicht kann das auch für uns hier im Steiermärkischen Landtag ein Auftrag sein – ist, daß sich gestern die steirischen Trägerorganisationen gemeinsam einer Pressekonferenz gestellt haben, und trotz ihrer ideologisch anderen Ansatzpunkte haben sie mitgeteilt und sind übereingekommen, daß sie mehr miteinander gehen möchten, daß sie intensiver in der Sache zusammenarbeiten wollen und daß sie vor allem den Menschen, der diese Pflege und Hilfe braucht, in den Mittelpunkt stellen möchten. Und in diesem Sinne bitte ich auch, die Überlegungen noch einmal mitzutragen, Familienkompetenzen zu stärken und die soziale und rechtliche Absicherung für diese Frauen wirklich durchzusetzen, die Pflegemaßnahmen und Erzieherdienste leisten.

Ich danke! (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 16.14 Uhr.)

Präsident: Die nächste Rednerin ist die Frau Abgeordnete Zach, der ich das Wort erteile.

Abg. Zach (16.15 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es wurde heute von meinen Vorrednern schon so vieles gesagt, und es wird sich auch so manches in meiner Wortmeldung wiederholen. Aber ich glaube, daß es für uns alle wichtig ist, daß der alte Mensch im Mittelpunkt stehen muß.

Die Gefahr für den einzelnen, im Laufe seines Lebens pflegebedürftig zu werden, hat sich in den letzten Jahrzehnten erheblich gesteigert. Altersbedingte Abbauerscheinungen führen zu einem großen Bedarf an Betreuungen, und in Österreich gibt es derzeit über 500.000 Menschen, die bei ihren alltäglichen Lebensverrichtungen auf Hilfe angewiesen sind. Seit dem 1. Juli 1993 gibt es eine Neuordnung der Pflegevorsorge, wie wir es wissen, die auch mit dem Eintritt in die Europäische Union nicht verändert wurde. Und Ziel dieses Bundespflegegeldes war es, dem pflegebedürftigen Menschen ein Pflegegeld auszus zahlen, welches ihm einen möglichst langen Verbleib in der vertrauten Umgebung, also zu Hause, sichert.

Mit Einführung des Pflegegeldes, das dem Pflegebedürftigen direkt ausbezahlt wird, sind sie erstmalig in die Lage gekommen, sich die Pflege zu erkaufen und sich die Pflegepersonen selbst auszuwählen. Sie können erstmalig als Kunde auftreten und sind bei den Ämtern und Behörden keine Bittsteller mehr. Viele sind zu niedrig eingestuft worden oder glauben es zu sein, und die Erfahrung aus der Praxis zeigt es immer wieder.

Mit 1. Juli 1995 gibt es – und wir haben es heute schon gehört – die Einklagbarkeit der Stufe III beim Arbeits- und Sozialgericht, und hier werden natürlich Ungerechtigkeiten beseitigt. Man glaubte, je höher das Pflegegeld ist, desto geringer sei der Bedarf an institutioneller Pflege; dem ist aber nicht so. Es war Sinn der Sache, von den teuren Pflegebetten wegzukommen, also Pflegeheime zu entlasten. Die Erfahrung hat gezeigt, daß die Pflege rund um die Uhr zu Hause oft nicht durchgeführt werden kann. Als Alternative sind die Pflegeheime notwendig, sind die teuren Pflegebetten dringend notwendig und natürlich auch das Personal. Einerseits werden von den sozialen Diensten keine Nachtdienste in den Regionen angeboten oder, wie bei uns im Bezirk Voitsberg, sie sind sehr, sehr teuer, 400 bis 500 Schilling pro Nacht.

Andererseits schaffen es die Angehörigen aber auch nicht, die bei Tag arbeiten, in der Nacht auf ihre verwirrten und alten familienangehörigen Menschen zu schauen. Das muß man sich erst einmal vorstellen, wie es vor ein paar Tagen bei mir in meiner Wohngegend war. Die Nachbarn haben verärgert die Gendarmerie und auch das Rote Kreuz angerufen, da war eine verwirrte Frau allein in der Wohnung, läßt das Licht brennen, die Herdplatten sind eingeschalten, sie wandert unbedeutend auf den Straßen herum oder läutet bei den Wohnungen an. Es ist wirklich traurig, das hier sagen zu müssen, aber es ist oft die Tatsache. Und es wird dann der Amtsarzt geholt, und letztendlich kommen sie ins Landesnervenkrankenhaus.

Eine Studie von der Wirtschaftsuniversität stellte fest, daß die Pflegegeldsätze für eine marktgerechte Abgeltung aller Betreuungsleistungen derzeit nicht ausreichen. Die Realität schaut auch ganz anders aus. Die große Last der betroffenen Pflegebedürftigen wird freilich immer auf den Schultern der Angehörigen der Familien liegen. Und wir haben es heute schon gehört, drei Viertel der Pflegeleistungen in der Steiermark werden noch immer von den Familien durchgeführt, und sie brauchen unsere Hilfe. Das oberste Gebot muß es sein, den Familien beziehungsweise den Frauen zu helfen. Viele Frauen geben ihren Beruf auf, verlieren so ihre eigenen Versicherungsjahre, um auf ihre pflegebedürftigen Familienmitglieder zu schauen. Wir haben das heute schon des öfteren gehört, der Wunsch besteht, daß diese Frauen sozialrechtlich abgesichert werden. Es wäre auch wünschenswert, überhaupt Überlegungen dahin gehend anzustellen, auch andere Personen, die in der Pflege tätig sind, abzusichern, vielleicht aus dem Pflegegeldanspruch. Die Pflege zu Hause kann auch ohne Bezahlung ein Teil des Sicherheitsnetzes darstellen, wenn es uns gelingt, den pflegenden Angehörigen eine sozialrechtliche Absicherung anzubieten.

Ich möchte auch hier auf die körperliche und seelische Belastung der Familien hinweisen. Hilfe aus Mitgefühl, Nachbarschaftshilfe, ehrenamtliche Hilfe, unentgeltliche Hilfe von Mensch zu Mensch wird auch ein unverzichtbares Standbein der zukünftigen Sozialpolitik werden.

Wir wissen aber auch, daß das Pflegegeld in den Familien oft als zusätzliches Einkommen gesehen wird. Viele Bürgermeister klagen draußen, auch in

meinem Bezirk, daß die Kinder dieses Geld zweckentfremden, also für andere Zwecke verwenden, und die Gemeinden sollen dann die sozialen Dienste zahlen. Der weitere Ausbau der sozialen Dienste in den Bezirken ist dringend notwendig, das wissen wir, und bereits vorhandene Strukturen sollen und müssen in der Zukunft besser genutzt werden. Sie sind kostengünstiger. Alles, was zusätzlich und neu geschaffen wird, ist zu kostenintensiv, und wir werden es uns mit der Zeit nicht mehr leisten können. Das Steiermärkische Alten- und Heimhilfengesetz, wo es auch um die Ausbildung des Altenhelfers und der Heimhilfen geht, wird sicher eine weitere Lücke bei der Betreuung der alten Menschen im stationären und ambulanten Bereich schließen. Die Zusammenarbeit dieser verschiedenen Dienste ist sehr wichtig, und meine Erfahrung zeigt mir, daß es notwendig sein wird; auch einen Tätigkeitskatalog aller Dienste aufzustellen. Das heißt, klare Richtlinien in der Arbeitsabgrenzung und den Verantwortungsbereich zu schaffen, und zwar, was heißt das? Was ist die Tätigkeit einer Diplomkrankenschwester, was darf sie tun und wofür ist sie verantwortlich? Was ist die Tätigkeit eines Altenhelfers, was ist die Tätigkeit eines Heimhelfers? Auf die Mithilfe der Angehörigen kann in der Zukunft nicht verzichtet werden, und unverzichtbar ist, und ich möchte es nochmals erwähnen, auch die unentgeltliche Nachbarschaftshilfe und alles Ehrenamtliche. Es gibt heute noch oder wieder Menschen, die mit hohem Idealismus und die das Menschliche in den Vordergrund stellen, draußen bei unseren Menschen arbeiten. Erwähnen möchte ich hier ein Projekt in der Gemeinde und Pfarre Mooskirchen. Unter der Aktion „Essen auf Rädern“ für alte Menschen, die allein zu Hause leben und sich selber nur schwer versorgen können, praktiziert die Pfarre Mooskirchen im Rahmen der unentgeltlichen Nachbarschaftshilfe ein Projekt, das von Familien aus Mooskirchen getragen wird für die alten Gemeindebürger. Das Essen wird in der Lebenshilfe Söding zubereitet, bezahlt und von den Schützlingen der Lebenshilfe von Montag bis Freitag zugestellt. Ein großer Aufgabenbereich für die Behinderten. An Wochenenden und Feiertagen sind es elf Familien, und das bereits schon eineinhalb Jahre, die unentgeltlich das Essen zu diesen alten Menschen hinausbringen. Ihnen sei ein ganz großer Dank ausgesprochen. Eines ist sicher, diese Aktion bringt zwei Aspekte mit sich: Einerseits wird hier im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit alten Menschen in den Gemeinden geholfen, die somit die Gewißheit haben, daß jemand für sie da ist, daß jemand für sie sorgt. Andererseits werden Behinderte aus ihrer Isolation herausgerissen, herausgeholt und in die Gesellschaft integriert, und sie haben das Gefühl, gebraucht zu werden. Solche Aktivitäten und vor allem die Einstellung dieser Menschen, die sie verwirklichen, bringen uns der Realisierung des Wunsches, in Würde und vor allem zu Hause alt zu werden, einen Schritt näher. Ich schließe mit einem Wort von Mutter Theresa, die gesagt hat: „Nötiger als Brot braucht der Mensch die Gewißheit, erwünscht zu sein.“ Ich danke Ihnen. (Beifall bei der ÖVP. – 16.25 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Frieß. Ich erteile es ihr.

Abg. Frieß (16.25 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich möchte mich mit einem kleinen Bereich befassen, mit der Behindertenhilfe, und das in aller Kürze. Die Behindertenhilfe liegt ja wirklich größtenteils in der Kompetenz des Landes, also ist es auch unsere Verantwortung, die Politik dahin gehend zu gestalten, daß gerade die humane Entwicklung der Gesellschaft, die Einstellung zum behinderten Menschen und das Selbstverständnis der Behinderten selbst durch ein entsprechendes Umfeld positiv zu gestalten. Gott sei Dank gilt dieser Bereich bei informierten Menschen nicht mehr allein als Problemfeld, sondern wird sachlich und durchaus realistisch dargestellt. Behinderte Menschen sind heute ein Teil unserer Gesellschaft. Ihr Leben soll sich im Grunde genommen möglichst wenig von den nicht Behinderten unterscheiden. Ein wesentlicher Punkt ist daher die Integration in alle Lebensbereiche. Hervorragende Erfolge gibt es ja im Bereich der vorschulischen Betreuungseinrichtungen und im Bereich der Schule selbst. Alle Ausbildung und Hilfe von seiten der Gesellschaft muß daher darauf ausgerichtet sein, daß sich diese Menschen möglichst viel selbst helfen können. Alles ist auch darauf auszurichten, die Fähigkeiten der behinderten Menschen zu stärken und die ihnen größtmögliche Selbständigkeit zu verschaffen. Das ist im Grunde genommen für uns die sparsamste Methode, für die behinderten Menschen die würdigste Methode und für die Gesellschaft die humanste. Ein Bereich ist auch die Frühförderung. Eine möglichst frühe Förderung einer teilweisen oder gänzlichen Selbständigkeit ist da die Grundvoraussetzung. Aber man muß auch sagen, daß viele zusätzliche Schäden bei Früherkennung verhindert oder gemildert werden können. Gerade im Bereich der Entwicklungsauffälligkeiten und Entwicklungsverzögerungen könnten wesentlich mehr Nachfolgeschäden verhindert werden. Daher ist die mobile heilpädagogische Frühförderung echter Schutz und vernünftige Vorbeugung vor ärgeren Störungen der Gesundheit und des Lebens. Wir haben also da in diesem Bereich das gleiche Problem wie auch im Bereich der Gesundheitsmedizin. Außerdem, muß man sagen, bezieht die Frühförderung die gesamte betroffene Familie mit ein oder soll sie miteinbeziehen. Es gibt dann noch etliche Kritikpunkte, und die Frühförderung bemüht sich auch um eine ganzheitliche Erfassung des Kindes im System „Familie“. Ich denke jetzt da gerade an die psychischen Behinderungen und Schäden. Um eine effiziente Politik in diesem sehr sensiblen Bereich für die Zukunft zu bewerkstelligen, müssen wir im Bereich der Prävention wesentlich deutlicher werden. Es gibt nämlich durchaus einen sehr, sehr hohen Prozentsatz an vermeidbaren Behinderungen und Störungen. Durch entsprechende Vorsorgemaßnahmen kann die Entstehung von Behinderungen vermieden werden. Und da, meine sehr geehrten Damen und Herren, da fehlt mir der deutlich ausgesprochene politische Wille auch in diesem Bereich. Viele Behinderungen sind heute erworben, psychische Störungen in verschiedensten Lebensabschnitten, alle Sonderformen der psychischen Erkrankungen, wie zum Beispiel Alkoholismus, Drogenabhängigkeit, Medikamentenmißbrauch. Ebenso ist in diesem Zusammenhang die erworbene Immunschwäche zu

nennen. Ich ersuche Sie daher sehr höflich, Frau Landesrätin Rieder, daher gerade im Bereich der Vorsorge, der Prävention entsprechende Schwerpunkte zu setzen. Wir haben ja gerade gehört, daß der Behindertenplan in Arbeit ist, und ich glaube, daß gerade da dieser Schwerpunkt liegen muß, Prävention anstatt mancher kostenintensiver Studien und Pläne werden ganz konkrete Maßnahmen und Aktionen besser und zielführender, vor allem sparsamer für unsere nächsten Budgets. Es schrillen die Alarmglocken im Bereich des Sozialen, im Bereich der Gesundheit. Es ist also wirklich wesentlich, daß wir eine rasche Umgestaltung mit dem Prinzip der Nachhaltigkeit vornehmen. (Beifall bei der ÖVP. - 16.29 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Landesrätin Dr. Rieder.

Landesrätin Dr. Rieder (16.30 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Nur ein paar kurze abschließende Worte. Der Herr Abgeordnete Schinnerl und der Herr Abgeordnete Lopatka haben eine Tafel gezeigt, die habe ich leider nicht. Ich kann die Feststellungen nur verbal treffen. (Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Unsere Mittel sind leider sehr mickrig, Frau Landesrat!“) Werden wir sehen! (Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Sie haben viel mehr zur Verfügung!“ - Abg. Dr. Karisch: „Nein, aber viel mehr Mittel als Landesregierungsmitglied.“) Aber nicht für Taferln, Frau Abgeordnete. Nicht für Taferln habe ich die Mittel zur Verfügung, sondern für Sozialleistungen, und dort sollen sie auch untergebracht sein.

Das Taferl werden wir kostengünstigst, aber trotzdem anschaulich herstellen. Zur Sache bitte. Ich möchte sagen, daß seit dem Jahr 1990 wesentliche Ausweitungen im Sozialbereich stattgefunden haben. Ich darf einmal nennen als erstes das Jugendwohlfahrtsgesetz. Ich möchte nennen die Bosnien-Aktion, die nun das dritte Jahr schon läuft und auch beachtliche Kosten verursacht. Ich möchte das Steiermärkische Pflegegeld nennen, das im Juli 1993 beschlossen wurde und in Kraft getreten ist. Ich muß nennen, daß wir in der Steiermark wesentlich mehr Behinderteneinrichtungen in allen Sektoren haben als zu Beginn der neunziger Jahre. In meinen eineinhalb Jahren habe ich allein sechs Einrichtungen eröffnet, und man weiß, was die Kosten einer solchen Einrichtung ausmachen, und das ist ein ganz wesentlicher Kostenfaktor. Ich möchte auch sagen, daß das Ruhegeld für Pflegemütter beschlossen wurde, daß auch bei den Pflegekindern die Erziehung durch die Pflegeeltern abgegolten wird, und dann letztendlich sind die sozialen mobilen Dienste sehr im Wachsen und ausgeweitet worden, und an Kosten erfordert das wieder einen großen Beitrag.

Ich möchte das eben sagen, aber das soll nicht heißen, daß wir nicht auch künftig wirtschaftlich und sparsam im Rahmen des Möglichen arbeiten werden. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ. - 16.36 Uhr.)

Präsident: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor.

Ich weise darauf hin, daß der Gesetzesvorschlag, Tagesordnungspunkt 16, eine Verfassungsbestimmung enthält.

Gemäß Paragraph 20 des Landesverfassungsgesetzes 1960, in Verbindung mit Paragraph 48 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages, kann ein Landesverfassungsgesetz nur bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.

Ich werde nun in folgender Reihenfolge abstimmen lassen:

Erstens über den Antrag der Berichterstatterin, Einl.-Zahl 1203/1, Beilage Nr. 136, Tagesordnungspunkt 16; zweitens über den Antrag der Berichterstatterin, Einl.-Zahl 429/7, Tagesordnungspunkt 17; drittens über den Antrag des Berichterstatters, Einl.-Zahl 518/6, Tagesordnungspunkt 18; viertens über den Antrag der Berichterstatterin, Einl.-Zahl 624/11, Tagesordnungspunkt 19; fünftens über den Antrag der Berichterstatterin, Einl.-Zahl 1142/5, Tagesordnungspunkt 20; sechstens über den Antrag der Berichterstatterin, Einl.-Zahl 272/6, Tagesordnungspunkt 21; siebentens über den Beschlusantrag von Abgeordneten der FPÖ, betreffend Einbeziehung des Härtefonds.

Ich komme nun zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin, Einl.-Zahl 1203/1, Beilage Nr. 136, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflegegeldgesetz (StPGG) geändert wird, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin, Einl.-Zahl 429/7, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Majcen und Pußwald, betreffend eine Neuorganisation des Landesbehindertenzentrums für Berufsausbildung und Beschäftigungstherapie, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters, Einl.-Zahl 518/6, zum Beschluß Nr. 315 des Steiermärkischen Landtages vom 4. Mai 1993 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Dr. Frizberg, Schinnerl, Köhldorfer, Vollmann und Dr. Bachmaier-Geltewa, betreffend eine Verbesserung im Bereich der Pflegevorsorge, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin, Einl.-Zahl 624/11, zum Beschluß Nr. 370 des Steiermärkischen Landtages vom 15. Juni 1993 über den Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dr. Lopatka, Schinnerl und Minder, betreffend die Einrichtung eines Härtefonds im Zusammenhang mit der Gewährung eines Landespflegegeldes, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin, Einl.-Zahl 1142/5, zum Antrag der Abgeordneten Beutl, Pußwald, Zach und Frieß, betreffend die Schaffung sozialrechtlicher Grundlagen für eine Absicherung der pflegenden Personen, die im Rahmen der Familie alte und behinderte Menschen pflegen, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin, Einl.-Zahl 272/6, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Grabensberger, Pußwald, Bacher und Kaufmann Monika, betreffend die Frühförderung behinderter Kinder im Rahmen einer heilpädagogischen Station in der Obersteiermark, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Beschlusantrag von Abgeordneten der FPÖ, betreffend die Einbeziehung des Härtefonds, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit.

22. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 499/7, zum Antrag der Abgeordneten Frieß, Beutl, Dr. Hirschmann und Dr. Lopatka, betreffend Integration von Flüchtlingen beziehungsweise Erfassung von Jugendlichen nach dem Pflichtschulalter (15. Lebensjahr).

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Hermine Frieß. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Frieß (16.39 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es ist folgender Bericht zu erstatten:

Im Mai 1992 hat eine gemeinsame Betreuungsaktion von Bund und Ländern zur Aufnahme von de-facto-Flüchtlingen aus Bosnien-Herzegowina in Österreich begonnen. Die Integration der bosnischen Kriegsflüchtlinge im Arbeits- und Wohnungsmarkt stellt sich auf Grund der angespannten Arbeitsmarkt- und Wohnungssituation als äußerst schwierig dar. Durch die intensive Zusammenarbeit des Landesflüchtlingsbüros mit dem Bundesministerium, dem Arbeitsmarktservice Steiermark und der Wirtschaftskammer konnten viele Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt integriert werden. Durch diese Bemühungen wurden viele der im August 1993 registrierten 4300 Flüchtlinge selbsterhaltungsfähig und konnten aus der Betreuungsaktion abgemeldet werden. Mit Stand März 1995 befinden sich noch 2850 Flüchtlinge in Betreuung. Damit konnten einerseits die Integration der Flüchtlinge forciert und andererseits die Kosten der Flüchtlingshilfe gesenkt werden.

Weitere Maßnahmen wurden in Form von Deutschkursen, Ausbildungen für Berufseinsteiger und psychischer Betreuung gesetzt.

Das Lehrplatzstellenangebot, um das es eigentlich in diesem Antrag geht, ist insofern begrenzt, als einerseits durch das Ausländerbeschäftigungsgesetz die Möglichkeit der Unterbringung von bosnischen Flüchtlingen auf dem Arbeitsmarkt sehr eingeschränkt ist, und andererseits nur für bestimmte Sparten eine Beschäftigungsbewilligung erteilt wird, insbesondere für Fleischhauer, Bäcker, Bau-, Metall- und Gastgewerbe.

Eine enge Kooperation zwischen dem Landesflüchtlingsbüro, der Wirtschaftskammer und dem Arbeitsmarktservice hat sich bestens bewährt und wird daher auch künftig gemeinsame Modelle zum Tragen bringen.

Ich stelle daher namens des Ausschusses den Antrag und bitte um Annahme.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

23. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1078/3, zum Antrag der Abgeordneten Minder, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Herrmann, Kaufmann, Dr. Klauser, Korp, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Trampusch, Ussar und Vollmann, betreffend die Einrichtung und Sicherstellung einer flächendeckenden Schuldnerberatung in der Steiermark.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Erna Minder. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Minder (16.41 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Das ist Vorlage, betreffend die Einrichtung und Sicherstellung einer flächendeckenden Schuldnerberatung in der Steiermark.

Mit Inkrafttreten des neuen Insolvenzrechtes und der damit verbundenen gesetzlich geforderten Einrichtung von „bevorrechteten Schuldnerberatungsstellen“ im gesamten Bundesgebiet ab 1. Jänner 1995 wurde in der Steiermark der Trägerverein „Rettet das Kind“ seitens des Sozialressorts mit den Aufbau solcher bevorrechteter Beratungsstellen beauftragt.

Zur Errichtung einer effizienten, qualifizierten und flächendeckenden Schuldnerberatung in der Steiermark hat der Trägerverein „Rettet das Kind“ für 1995 als erste Ausbaustufe ein Gesamtkostenkonzept vorgelegt, das bei Gesamtkosten von rund 7,948 Millionen seitens des Landes, einen Mitfinanzierungsbetrag von rund 6,478 Millionen für Personal-, Sach- und Investitionskosten vorsieht.

Das Arbeitsmarktservice trägt zu den gesamten Personal-, Investitions- und Sachkosten 1995 1,470 Millionen Schilling bei.

Auf Grund der bereits jetzt absehbaren steigenden Nachfrage wird für 1996 ein weiterer Ausbau der Schuldnerberatungsstellen notwendig sein. Das Sozialreferat wird daher eine entsprechende Aufstockung der Budgetmittel für die Schuldnerberatung für den Landesvoranschlag 1996 beantragen.

Ich ersuche um Kenntnisnahme.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Schinnerl. Ich erteile es ihm.

Abg. Schinnerl (16.42 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus!

Meine Wortmeldung bezieht sich auf die Errichtung und Sicherstellung einer flächendeckenden Schuldnerberatung in der Steiermark. Ich habe gerade jetzt bei der Berichterstattung wieder gehört, daß diese Schuldnerberatungsstellen auf Grund des Gesetzes ab 1. Jänner 1995 gefordert wurden. Wir haben alle mitverfolgt, daß im Budget 1995 3,5 Millionen

Schilling für diese Schuldnerberatungsstellen vorgesehen sind. Ich möchte einmal vorweg erwähnen und kundtun, daß wir Freiheitlichen der Meinung sind, daß diese Schuldnerberatungsstellen für die hilfesuchenden Menschen sehr, sehr wichtig sind.

Auf Grund der vielen, vielen Vorsprachen bei den einzelnen Sprechtagen in den Bezirken mußte ich auch immer wieder feststellen, daß es sehr, sehr viele Leute gibt, die der Schuldenberg fast erdrückt. Und wenn der Sozialsprecher, der Abgeordnete Lopatka, gesagt oder berichtet hat, daß sehr, sehr viele von einer Stelle zur anderen geschickt werden, und er hat auch berichtet, daß es sehr, sehr viele gibt, die bei zwei, drei, vier und fünf Stellen landen und schließlich dann eigentlich niemand direkt helfen kann. Daher ist auch die Vorsichtsmaßnahme gerechtfertigt, daß man sagt, Schuldnerberatungsstelle – ja, wichtig, aber wir dürfen nicht eine zu große Aufblähung in der Steiermark schaffen. Denn wenn wir sehen, daß die Kosten dieser Schuldnerberatungsstellen schon an die Grenze von 10 Millionen Schilling gehen, dann müssen wir uns vor Augen halten, es ist zwar richtig, daß sie auf Grund des Gesetzes gefordert sind, aber bringen sie auch das, was sie bringen sollten? Und wie wir alle wissen, das Privatkonkursgesetz – sehr, sehr viele haben sich das Blaue vom Himmel erwartet. Alle oder sehr viele haben geglaubt, so, jetzt kommt das neue Gesetz, drei Monate warten wir noch, und mit 1. Jänner 1995 kann ich aufatmen, kann ich die Ärmel aufstreifen und die Schulden sind weg. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie der Abgeordnete Lopatka schon gesagt hat, ein riesengroßer Irrtum. So ist es nämlich nicht. Wir sind auch der Meinung, daß die Schuldnerberatungsstellen richtig und wichtig sind, aber wir müssen auch immer wieder bedenken, wie kommt es dazu, daß es Personen gibt, die sich in diesem hohen Ausmaß so leicht verschulden können? Wir müssen nicht nur schauen, daß wir diese Beratungsstellen haben, sondern wir müssen auch noch schauen – es ist so ähnlich wie bei der Feuerwehr, wo ist der Entstehungsbrand –, wo ist die Ursache, wie kommt es zu diesen Schulden, wie kommt es zu diesen leichtfertigen Kreditaufnahmen? Und wenn wir das so zurückverfolgen und im Fernsehen immer wieder die Werbung der Banken gehört haben: „Anna, den Kredit hamal“, bitte das war irgendwie klass. Ein jeder hat geglaubt, er braucht nur hingehen und das Geld abholen. Ich kann da eine kleine Geschichte erzählen, ich war in einem Gasthaus, da wollte der Sohn von seinem Vater – es war gerade ein Kirtag – ein Elektroauto haben. Der Vater sagt zu seinem Sohn, es tut mir leid, aber ich habe das Geld nicht. So hat er gesagt, Vater, da drüben ist die Raiffeisenkassa, gehe hin und hole das Geld. Bitte, so einfach stellen es sich die Kinder in der heutigen Zeit vor, weil sie eben das so vorgelebt bekommen. Die ältere Generation weiß noch ganz genau, wie man mit dem Schilling umgeht, wie oft man den Schilling hat umdrehen müssen, bevor man ihn ausgegeben hat. Das ist der heutigen Generation, der Jugend, eigentlich abhanden gekommen. Und das ist sehr, sehr schade. Daher meine ich, daß alle Banken aufgerufen sind, eine andere Vorgangsweise bei der Kreditvergabe vorzunehmen, daß die Versandhäuser aufgerufen sind, das nicht so leichtfertig zu machen. Denn bei den Banken können Lehrlinge, wenn sie das erste Monat einen Lehrlings-

gehalt erhalten, das Konto bis zum dreifachen Gehalt überziehen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das kann ich nur einmal machen. Und von diesem einmal an lebe ich dann immer mit einem gewissen Schuldenberg. Wenn ich das gar nie machen kann, habe ich das bessere Ziel erreicht. Daher würde ich auch vorschlagen, daß unsere Frau Landesrat sich bemüht, daß diese Schuldnerberatungsstelle auch von den Banken mitfinanziert wird. Ich kann mir nicht vorstellen, daß das nur Aufgabe des Landes Steiermark ist und daß der Bund sagt, ihr müßt diese Schuldnerberatungsstellen einrichten. Ich glaube vielmehr, wir sind gut beraten, wenn wir schauen, daß wir die Banken auffordern, hier mitzuzahlen, und auch die großen Versandhäuser. Ich bin nur ein bißchen traurig, Frau Landesrat, daß ich eben feststellen mußte, wenn Sie im Budget für 1995 nur 3,5 Millionen drinnen haben, daß Sie dann auf einmal sagen, ich gebe jetzt locker die acht Millionen aus. Meine Frage lautet dann, sind Sie in der Lage, diese 8 Millionen innerhalb des Sozialbudgets umzuschichten? Wenn ja, dann habe ich nicht allzuviel dagegen. Ansonsten geben Sie kein gutes Beispiel für die Spargesinnung. Danke! (Beifall bei der FPÖ. – 16.49 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt vor. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Vollmann. Ich erteile es ihm.

Abg. Vollmann (16.49 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich gebe dem Kollegen Schinnerl völlig recht. Es ist schon leicht für den einzelnen Konsumenten, wenn ich ihn so nennen darf, wenn Sie mir das gestatten, heute Schulden zu machen. Die Banken machen es sich leicht, und wir sehen schon bei den großen Problemen, die sie selber beim Eintreiben gewisser Schulden haben, wie schwierig es ist. Die Warenhäuser locken in einem fort mit großen Katalogangeboten, Möglichkeiten, heute zu bestellen aber übermorgen erst zu bezahlen. Es gibt jetzt schon die Möglichkeit des Telefonkaufs mit den Möglichkeiten, die heute die Amerikaner anbieten. Anruf genügt, komme ins Haus, Versandhausmethode Nummer eins, und natürlich auch die Praktiken der Autohändler, die ja zusammenhängen mit dem Versicherungswesen, die gleich alles in einem Paket anbieten, nämlich auch gleich die Versicherung für das Schuldenmachen dazu, die dann im Endeffekt alle passieren. Ich kann das alles sicherlich jedem einzelnen nachfühlen, und das hat uns im Endeffekt ja auch dazu geführt, solche Schuldnerberatungsstellen einzurichten. Ich frage mich, wie weit wird das auch im Endeffekt gehen? Der Privatkonkurs ist ja nur eine Teillösung, weil es ja nicht bei jedem gelingen wird, in diesen Privatkonkurs zu gehen, weil er ja an bestimmte Voraussetzungen der sieben Jahre des Zahlungswillens gebunden ist und im Endeffekt natürlich auch die Problematik da ist, daß doch einige Dinge nicht so gesehen werden oder nicht so sind, wie sie manchmal dargestellt werden. Natürlich ist eines der Grundprobleme, die wir haben, auch die heutige Zeit, die es jedem sicherlich leichter macht, als es früher einmal war. Das Beispiel der Forderung der Kinder, zum Vater zu gehen, gehe zur Bank und hole ein Geld, du wirst das schon bezahlen können, ist

natürlich eine fürchterliche, und wir erleben sie auch tagtäglich. Nur, meine Damen und Herren, weil ich dem Kollegen Lopatka gerade in die Augen gesehen habe, auch die Frage, die er aufgeworfen hat, die wir tagtäglich – nicht nur er, sondern wir alle miteinander – bei unseren Sprechtagen erleben, ist natürlich, inwieweit ist die Politik überhaupt in der Lage, persönliche Schulden abzudecken? Die Leute machen es sich leicht.

Wenn du das Beispiel der Spielschulden genannt hast, ich erlebe das auch immer wieder, wo die Männer das Geld am Wirtshaustisch verspielen beim Kartenspielen und die Frauen dann nicht wissen, wie sie für die Familie einkaufen sollen und dann dastehen, da schwankt man zwischen der Problematik, dem einzelnen helfen zu wollen, aber natürlich auch auf der anderen Seite, daß er selbstverschuldet in diese Problematik geraten ist und es sehr schwer ist, dort jemandem zu helfen. Meist ist es dann auch zu spät, und es geht wohl auch zu weit, daß man die Politik dafür verantwortlich macht oder die öffentliche Hand, die ja nur Steuergelder zu verwalten hat, dann im Endeffekt dann heranzieht, daß sie diese Schulden bezahlen soll. Die Politik des Schuldenmachens, lieber Kollege Lopatka, natürlich machen wir das den Leuten zum Teil vor, aber jeder von uns muß sagen „mea culpa“. Jeder von uns hat schon Anträge in diesem Hause eingebracht, die natürlich viel Geld kosten. Es müßte ein jeder sich bei der Nase nehmen und sagen, wenn ich den Antrag einbringe, müßte ich gleich die Bedeckung dazusagen, aus welchem Haushalt und aus welchem Bereich das geht. Aber dann würde sich wahrscheinlich nichts mehr bewegen in dem Bereich. Das sehe ich auch ein. Und daß das Sozialbudget im Endeffekt gestiegen ist, ja, gilt besonders für dich auch im Bereich der Landwirtschaft bitte, denn dort geben wir auch mehr Geld aus, als wir in der Lage sind, im Endeffekt verantworten zu können. Schau dir das Budget, lieber Freund, einmal an. Berechtigt werfen uns andere vor, daß wir dort sehr leichtfertig das Geld ausgeben und für andere nichts mehr übrigbleibt, liebe Freunde. (Abg. Kowald: „Leichtfertig?“) Leichtfertig Beschlüsse fassen, ohne die entsprechende Bedeckung zu haben, denn ihr müßt auch einmal dazusagen, wie das ausschaut, und das ist leichtfertig. Entschuldigung bitte, das muß ich uns allen bitte sagen, daß wir in dieser Frage sicherlich das tun.

Meine Damen und Herren, wenn heute angeführt worden ist, daß das Sozialbudget so stark explodiert ist, dann muß man halt auch einmal sagen, daß die Anforderungen, die wir an dieses Sozialbudget gerichtet haben, schon besondere waren. Wir haben damals in diesem Haus, wie das Bundespflegegeldgesetz eingeführt worden ist, gefragt, wie das zu bedecken ist. Aber wir wissen auch, daß zwar die Frage erlaubt war, aber das Ausbrechen nicht, denn es konnte keiner aus diesem Bereich ausbrechen, was das Pflegegeld betroffen hat, weil es eine Mindestvoraussetzung war.

Und seit vier Jahren tobt in unserem Nachbarland dieser fürchterliche Krieg. Meine Damen und Herren, dieser fürchterliche Krieg und dieses Bedauern, das wir berechtigt, ehrlich und offen zeigen, aber da muß man auch ehrlich und offen feststellen, kostet der Steiermark und Österreich sehr viel Geld, auch aus

dem Sozialbudget. Denn bitte, die Ausländerbetreuung und alle anderen Dinge fallen in das Sozialbudget von Frau Landesrat Rieder, und das ist natürlich sehr, sehr viel.

Meine Damen und Herren, wir haben heute auch von den Landesaltenpflegeheimen, weil ich das einbinden muß und noch einbinden kann, gesprochen, meine Damen und Herren, und von der freien Arztwahl. Wir haben nichts gegen die freie Arztwahl. Sie funktioniert in den Altenheimen, wir führen ja drei in unserem Bezirk, ausgezeichnet. Sie hat nur ein Problem, der Arzt steht nicht dann zur Verfügung, wenn ihn der Patient braucht, und wir wissen vor allem, daß in den Landesaltenpflegeheimen auch viele Akutfälle eintreten, wo man den persönlichen Arzt dann nicht zur Verfügung hat. Und daher brauchst du den, und außerdem braucht man immer einen Arzt für all die bedauerlichen Fälle, nämlich die Sterbefälle, in dem Haus, wo eben dann diese Feststellungen zu treffen sind. (Abg. Dr. Lopatka: „Kollege Vollmann, glauben Sie, daß die jetzt in den Landesaltenpflegeheimen zur Verfügung stehen?“) Also, ich bin aus einem Ort, wo ein Landesaltenpflegeheim seit vielen Jahren ist. Dort stehen die Ärzte dann zur Verfügung, wenn sie gebraucht werden, das muß ich also bitte schon mit aller Deutlichkeit sagen. Vielleicht ist das in anderen Einrichtungen anders. Aber Kindberg bitte hat noch nie eine Klage in dieser Frage geführt.

Meine Damen und Herren, ein Letztes dazu. Es ist heute einmal Klage geführt worden, daß verschiedene Dinge lange brauchen. Ich stelle nur fest, und bitte, es auch so zu sehen, der Kollege Landesrat Hirschmann hat bisher sechsmal zu Verhandlungen über das Landespersonalvertretungsgesetz eingeladen und zwei bis drei Tage später oder vorher, bevor sie stattgefunden haben, immer wieder abgesagt. Ich wollte das nur als Beispiel bringen. Das ist kein Einzelfall, daß man Dinge lange oder länger verhandelt. Jeder Mensch hat mehrere paar Schuhe, also auch die ÖVP, nehme ich an. Sie wird also nicht nur den Schuh des Sozialbudgets anziehen, sondern bitte auch die eigenen paar Schuhe, und darf also dazu feststellen, wenn wir uns alle daran halten, daß wir versuchen, die Dinge so schnell als möglich über die Runden zu bringen, dann werden wir es auch schaffen, und darum darf ich Sie alle bitten!

Glück auf! (Beifall bei der SPÖ. – 16.57 Uhr.)

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

24. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1145/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Dr. Lopatka, Beutl, Pußwald, Tasch und Zach, betreffend die Ermöglichung der Inanspruchnahme der Telefonseelsorge in der Steiermark zum Ortstarif.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Sieglinde Zach. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Zach (16.58 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es geht hier in der Vorlage um den Antrag der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Ermöglichung der Inanspruchnahme der Telefonseelsorge in der Steiermark zum Ortstarif.

Hierzu erstatte ich folgenden Bericht:

Die Rechtsabteilung 9 wandte sich an die Post- und Telegraphendirektion für Steiermark unter Schilderung der aufgezeigten Problematik mit dem Ersuchen um Stellungnahme eines Lösungsvorschlages.

Die Post hat sodann mit Schreiben vom 14. Februar 1995 folgendes mitgeteilt:

„Die Post ist bereits seit dem Jahre 1984 in der Lage, eine österreichweite Erreichbarkeit der Telefonseelsorge zum Ortstarif einzurichten. Die Telefonseelsorge würde eine vierstellige Rufnummer erhalten und die Vorwahl 0660. Diese Rufnummer wird im gesamten Bundesgebiet für den Anrufer zum Ortstarif erreichbar sein. Derzeit würde die Post der Telefonseelsorge ein Verbindungsentgelt von 8 Schilling pro Minute als Normaltarif beziehungsweise 5,33 Schilling pro Nachttarif verrechnen.“

Den Kundendienst 0660 können wir bei Bedarf jederzeit einrichten.“

Namens des Ausschusses stelle ich hiemit den Antrag um Annahme dieser Vorlage.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Karisch.

Abg. Dr. Karisch: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich höre heute schon „wie oft“. Ich habe mich heute wirklich oft zu Wort gemeldet, aber ich habe das Glück oder das Pech, wie man es will, oder Sie haben das Pech vielleicht, daß viele Anträge von mir zufällig geballt heute auf der Tagesordnung stehen. Und dieser ist mir wichtig, ich möchte mich dazu nicht verschweigen.

Österreich ist ein Land mit einer der höchsten Selbstmordraten der Welt. Und in Österreich nimmt die Steiermark einen Spitzenplatz ein. Das ist leider nicht zum Lachen, Herr Kollege! Das hat viele Ursachen, und es gibt wenig wirkliche Hilfen. Eine davon ist die Telefonseelsorge. Eine Stelle, wo ein Mensch in Not, in einer Extremsituation, im Gefühl der Ausweglosigkeit jemanden finden kann, der ihm zuhört, der ihm antwortet und vielleicht den rettenden Strohhalm bietet. Dieser Strohhalm – und ich glaube, da werden wir uns einig sein – sollte allen Menschen in diesem Land gleichermaßen zur Verfügung stehen. Das ist aber nicht so. Wir haben einen Zonentarif der Post, und das macht es einem Ennstaler oder einer Murauerin sehr schwierig, dieses Angebot in Anspruch zu nehmen.

Die Antragsteller meinen daher bei diesem Antrag, es solle einen Ausgleich geben, sozusagen einen Ortstarif. Die Regierungsvorlage berichtet uns nur über die technische Machbarkeit, und da muß ich sagen, liebe Frau Landesrätin Rieder, darüber war ich eigentlich ein bißchen enttäuscht. Ich habe mir gedacht, daß Sie irgendwie über Lösungen nachdenken werden, und daß wir irgendeinen konkreten Vorschlag bekommen.

Die Tatsache, daß die Post im Jahre 1995 einen Ortstarif einrichten kann, war den Antragstellern auch bewußt. Eine solche Antwort ist uns eigentlich ein bißchen zuwenig. Wir hätten uns ein bißchen einen konkreten Vorschlag für eine Hilfe erwartet. Ich weiß, das Sozialbudget ist auch angespannt, Sie geben der Telefonseelsorge auch etwas Förderung, ich glaube so 20.000 Schilling oder ein paar Schilling mehr im Jahre. Von der Stadt Graz kommen auch ein paar Schilling. Das reicht aber nicht aus. Es wäre sehr schön, wenn es möglich wäre, durch Umschichtungen – und das sage ich ganz bewußt – und deutlich durch Umschichtungen – (Abg. Dörflinger: „Vorschläge, Vorschläge!“) kommen sofort, lassen Sie mich bitte ausreden – durch Umschichtungen eine Lösung zu finden. Und zwar, der Anrufer soll selbst bezahlen, aber die Differenz von der Zone 2 oder Zone 1 auf Graz wäre in etwa abzudecken.

Und wir haben einen Beschlußantrag gemacht, und da ist auch der Vorschlag drinnen, wie es gehen könnte, und den möchte ich Ihnen vortragen:

Beschlußantrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Dr. Lopatka, Beutl und Zach, betreffend die Ermöglichung des Ortstarifes bei Inanspruchnahme der Telefonseelsorge für alle Bewohner der Steiermark.

Österreich hat eine sehr hohe Selbstmordrate. Es gibt nur wenige Hilfen. Eine davon ist die Telefonseelsorge. Bei ihr können Menschen in Not, in einer Extremsituation, im Gefühl der Ausweglosigkeit rund um die Uhr einen Ansprechpartner finden, der ihnen zuhört, antwortet und vielleicht den rettenden Strohalm bietet. Dieser Strohalm sollte allen Menschen in diesem Land gleichermaßen zugänglich sein. Das ist derzeit nicht der Fall. Bewohner der steirischen Randregionen müssen mit hohen Telefengebühren rechnen, und dies erhöht die Hemmschwelle vor allem für Personen in schwierigen finanziellen Situationen (zum Beispiel Frauen ohne eigenes Einkommen).

Durch Umschichtungen im Sozialbudget wäre eine Abgeltung des Aufschlages zum Ortstarif aus Landesmitteln möglich.

Millionen gehen dem Land jährlich bei den Pflegeheimen verloren, weil Leistungen, die von den Krankenkassen übernommen werden müßten, wie zum Beispiel therapeutische Maßnahmen, Laborleistungen, Medikamente und Pflegehilfsmittel, letztendlich vom Land bezahlt werden müssen, weil der Tarif, der den Pfleglingen verrechnet wird und diese Leistungen einschließt, nicht kostendeckend ist. Auch aus den Budgetposten „Beiträge für sozialökonomische Projekte“ und „sonstige Förderungsmaßnahmen“ wären Umschichtungen durchaus denkbar.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, durch Umschichtungen im Sozialbudget die Telefonseelsorge so zu unterstützen, daß für Bewohner aller steirischen Regionen die Inanspruchnahme der Telefonseelsorge zum Ortstarif möglich ist.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, um ihre Zustimmung zu diesem Antrag. Es ist wirklich ein dringendes und wichtiges Problem. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und erlaube mir, diesen Antrag dem Herrn Präsidenten zu überreichen. (Beifall bei der ÖVP. – 17.04 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt vor. Bitte, Frau Landesrätin Dr. Rieder.

Landesrat Dr. Rieder (17.04 Uhr): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Frau Abgeordnete Karisch, die Fragestellung im Antrag war so, deshalb war auch die Antwort relativ kurz und knapp. Aber mir ist selbst bewußt, daß die Suizidrate in der Steiermark sehr hoch ist und es sogar in verschiedenen Regionen der Steiermark ganz bedenkliche Schwerpunkte gibt. Aus diesem Grunde wurde auch die Telefonseelsorge bisher unterstützt, aber mit einem geringfügigen Betrag. Aus dem Subventionsbereich ist es mir nicht möglich, Mittel zur Verfügung zu stellen. Sie wissen, seit dem Jahre 1992 werden die Ansätze nur fortgeschrieben, und ich habe allein auf Grund der Indexsteigerungen kaum einen Spielraum mehr. Ich habe vor, die Telefonseelsorge zu befragen, mit welchen Kosten zu rechnen ist, und dann im Budget für das kommende Jahr um entsprechende Mittel anzusuchen. Ob ich sie bekomme, kann ich nur hoffen. Wenn Sie heute wieder sagen, wie schon vorher in der Debatte, es gäbe Möglichkeiten in den Altenpflegeheimen, betreffend die Sozialversicherungsbeiträge, Mittel einzusparen, habe ich das hinlänglich erläutert, und ich glaube, Sie können sich an die Erläuterungen erinnern. Es ist mir nicht möglich aus diesem Bereich.

Aber die Gelder werden wir für die Altenpflegeheime brauchen. (Abg. Dr. Lopatka: „Sie haben gesagt, daß 3 Millionen hinkommen, und es werden noch mehr hinkommen!“) Moment! Die sozialökonomischen Projekte sind nur mit 10 Millionen dotiert, und es fehlen mir voraussichtlich 7 Millionen, also, es wird da kaum möglich sein, Einsparungen zu treffen. Ich werde eher mehr Mittel brauchen, um die zehn Projekte, die wir in der Steiermark haben, sicherzustellen. Aber wie gesagt, ich werde mich bemühen, daß wir in diesem Bereich etwas veranlassen. (Beifall bei der SPÖ. – 17.06 Uhr.)

Präsident: Nun liegt tatsächlich keine weitere Wortmeldung vor.

Eingebracht wurde ein Beschlußantrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Dr. Lopatka, Beutl und Zach, betreffend die Ermöglichung des Ortstarifes bei Inanspruchnahme der Telefonseelsorge für alle Bewohner der Steiermark.

Beschlußanträge können von jedem Mitglied des Hohen Hauses gemäß Paragraph 34 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt werden, wenn sie von mindestens vier Mitgliedern einschließlich des Antragstellers unterstützt werden.

Diese Anträge sind in die Verhandlung einzubeziehen, wenn sie dem Präsidenten schriftlich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 überreicht werden.

Das ist geschehen.

Ich werde nun in folgender Reihenfolge abstimmen lassen:

Erstens über den Antrag der Frau Berichterstatterin und zweitens über den Beschlußantrag von Abgeordneten der ÖVP.

Ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Beschlußantrag von Abgeordneten der ÖVP ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

25. Bericht des Ausschusses für Europäische Integration über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1082/4, zum Antrag der Abgeordneten Günther Prutsch, Alfred Prutsch, Dr. Klauser, Trampusch, Heibl und Schuster, betreffend die Durchführung der EU-Regionalpolitik, Neuordnung des Bezirkes Radkersburg.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Kurt Gennaro. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gennaro (17.09 Uhr) Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

In dieser Vorlage wird sehr ausführlich seitens des Europareferates über die Einteilung der Regionen in der Steiermark, NUTS-I-, NUTS-II-, NUTS-III-Ebene, und auch die österreichische Gliederung ausgeführt. Im konkreten wird dazu auch Stellung genommen, daß mit einem einstimmigen Regierungsbeschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 3. Oktober 1994 die Struktur der Programmgruppe Steiermark zur Durchführung der EU-Regionalpolitik sowie die Einsetzung von regionalen Arbeitsgruppen und des Begleitausschusses festgelegt wurde. Im Punkt 5 des Regierungsbeschlusses wurde die Einrichtung regionaler Arbeitsgruppen folgendermaßen geregelt, daß zur Vorbereitungs- und Evaluierungsarbeit in den Regionen, aber auch zu laufenden Informationsvermittlungen beziehungsweise -einholung und erforderlichenfalls auch zur Anregung/Betreuung dieser Projekte steiermarkweit zumindest sechs regionale Arbeitsgruppen auf NUTS-III-Ebene eingerichtet werden sollen.

Den Vorsitz in der regionalen Arbeitsgruppe führt einer der bestellten politischen Mandatare, der aus ihrem Kreis gewählt wird.

Weiters wäre eine Zuordnung des Bezirkes Radkersburg zur NUTS-III-Ebene West- und Südsteiermark für die Gemeinschaftsinitiative INTERREG II von großem Nachteil, da an dieser Initiative nur die an Slowenien angrenzenden NUTS-III-Regionen der Steiermark teilnehmen können. Im Falle der Neuordnung Radkersburgs zur West- und Südsteiermark würde die Oststeiermark als angrenzende NUTS-III-Region auf Grund der 20-Prozent-Flexibilitätsklausel der INTERREG-Mitteilung („Amtsblatt“ Nr. C 180 vom 1. Juli 1994) finanzielle Einbußen in bezug auf die Kofinanzierungsmittel der Europäischen Union erleiden.

In den Schlußbemerkungen wurde festgehalten, daß erstens eine Neuordnung des Bezirkes Radkersburg von der NUTS-III-Ebene Oststeiermark zur NUTS-III-Ebene West- und Südsteiermark umfassende innerösterreichische und internationale Verhandlungen erforderlich machen würde; zweitens eine

Mitarbeit des Bezirkes Radkersburg in Arbeitsgruppen der NUTS-III-Ebene West- und Südsteiermark auf Grund des einstimmigen Regierungsbeschlusses der Landesregierung vom 3. Oktober 1994 nicht ausgeschlossen ist und drittens eine Neuordnung des Bezirkes Radkersburg zur NUTS-III-Ebene West- und Südsteiermark auch die finanziellen Einbußen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG II bedeuten würde. Es erscheint daher aus Sicht des Landes Steiermark nicht erforderlich, eine Neuordnung des Bezirkes Radkersburg zu einer anderen NUTS-III-Ebene vorzunehmen.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Prutsch Günther, Prutsch Alfred, Dr. Klauser, Heibl und Schuster, betreffend die Durchführung der EU-Regionalpolitik, Neuordnung des Bezirkes Radkersburg, wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Herr Berichterstatter, ich danke sehr und erteile dem Herrn Abgeordneten Schuster das Wort.

Abg. Schuster (17.12 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich möchte heute über die Regionalpolitik der EU und über die Ziele, Möglichkeiten, Aktivitäten für den Bezirk Voitsberg sprechen. Laut Beschluß des regionalen Planungsbeirates am 17. Juni 1994 wurde die Einsetzung eines EU-Arbeitskreises beschlossen. Unter dem Vorsitz der Wirtschaftsoffensive unseres Bezirkes hat der Arbeitsausschuß mit Vertretern von Groß- und Kleingemeinden, den politischen Mandataren, den Interessenvertretungen und Beratern der Steiermärkischen Landesregierung noch im Juni 1994 seine Arbeit aufgenommen. Zielsetzung war die Erhebung von EU-förderungswürdigen Projekten und Aktivitäten in den Gemeinden, Tourismusverbänden und gewerblichen und industriellen Unternehmen. Die Geschäftsführung des Arbeitskreises wurde dem Bundesregionalbeauftragten Mag. Unterholzer übertragen und durch Erhebung des Stammblasses „Projektvorschläge“ die genannten Förderinteressen kontaktiert und allfällige Vorschläge dokumentiert.

Die Projektvorschläge wurden bereichsmäßig bearbeitet und nach folgenden Kriterien geordnet: Projekttitle, Träger, Durchführung, Ansprechpartner, Hauptzielsetzung, Nutznießer der Maßnahmen, Durchführungszeitraum, geschätzte Kosten und natürlich die Finanzierung.

58 förderungswürdige Projekte wurden mit einem Finanzaufwand von mehr als 3 Milliarden Schilling erhoben. Die Themenschwerpunkte liegen bei der Ortserneuerung, Verbesserung der Infrastruktur, industriellen Produktionen und Forschungsprojekten, landwirtschaftlichen Alternativprodukten, Erlebnis- und Entdeckerpark Heliopolis und natürlich touristischen Aktivitäten.

Als Grundlage dieser Projekterhebungen wurde dem Arbeitskreis ein umfassender Detailbericht erstattet und im Rahmen einer Pressekonferenz am 22. September 1994 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky sowie die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung wurden im Rahmen ihrer Bezirksbesuche über die Aktivitäten informiert und die Notwendigkeit der Errichtung eines EU-Regionalbüros hinterlegt.

Während der Beratungen im Arbeitskreis herrschte Unklarheit, ob in der politischen Diskussion der EU-Kommission der Bezirk Voitsberg in die Ziel-II-Förderkulisse aufgenommen werden kann. Dieser Schritt ist förderpolitisch bedeutsam und war erst im Jänner 1995 nach entsprechender politischer Intervention die Aufnahme durch die Bundesregierung und die Anerkennung der EU-Kommission gegeben. Ebenso lange Zeit war umstritten, ob der Bezirk Voitsberg in das Aktionsprogramm Rechar II für niedergehende Kohlebaugebiete aufgenommen wird. Erst in den letzten Monaten herrschte Klarheit über die Aufnahme in das Aktionsprogramm Rechar, jedoch die Förderquote in ihrem Prozentsatz von den insgesamt 129 Millionen Ecu (zirka 1,9 Milliarden Schilling) noch nicht festgelegt. Der ursprüngliche Anteil von 5 Prozent, das sind etwa 94 Millionen Schilling, dürfte auf 3 Prozent förderbare Summe, das sind zirka 5 Millionen, festgelegt werden. Selbstverständlich stehen dem Bezirk die Mittel des Agrarfonds der Gemeinschaft, des Europäischen Sozialfonds und des Fonds für Regionale Entwicklung ebenfalls zur Verfügung. Ansprechbar sind von den Trägern, Gemeinden, Verwaltungsverbänden, Unternehmen und Vereinen auch die Mittel der mehr als 190 Aktionsprogramme der EU.

Zweifelsohne können im Rahmen der EU Aktivitäten zur Regionalen Erneuerung gesetzt werden. Doch sollen bei aller Aktivität „des sich Mut machen für die Zukunft“ auch die bestehenden Förderinstrumentarien von Bund und Land nicht übersehen werden.

Wie schon erwähnt, sind EU-Programme für die Betroffenen nicht von vornherein besser oder schlechter als „klassische“ Handlungsstrategien und Aktivitäten. Sie bewirken jedoch andere Voraussetzungen, Funktionsweisen und setzen auf Überregionalität. Programme setzen das Bewußtsein voraus, eben eine bewußte Aktivität oder Entwicklung in Richtung Erneuerung zu fördern. Alle Programme sollen in Kooperation von öffentlicher Verwaltung und von privaten Unternehmen durchgeführt werden. Nach den derzeitigen Förderungsrichtlinien sind sie zeitlich befristet und gelten bis zum Jahr 1999. Ob und in welchem Ausmaß Förderungen der EU für die Region bleiben, hängt vom politischen Verhandlungsgeschick ab. Das heißt, es ist nach 1999 der Wegfall der Ziel-II-Förderkulisse ebenso denkbar wie die Aufnahme in das Ziel-5b-Gebiet. Die meisten EU-Programme setzen sich aus sieben Programmelementen zusammen.

Nun ein kurzes Wort noch zu Rechar II. Rechar II ist die Gemeinschaftsinitiative zur Erneuerung von Kohlerevieren. Der Bezirk Voitsberg ist neben dem Bezirk Ampfelwang einziger Bezirk in Österreich, der förderungswürdig ist. Vom Bezirk Ampfelwang sind noch keine Aktivitäten zu sehen, so daß der Bezirk Voitsberg allein übrigbleibt.

Das Programm Rechar hat das Ziel, die physischen und sozialen Bedingungen in Kohlebergbaugebieten, die vom wirtschaftlichen Niedergang betroffen sind,

zu verbessern. Und Voitsberg ist hier sehr betroffen. Von einst 6000 Beschäftigten im Bergbau sind nicht einmal 600 übriggeblieben. Durch geeignete Maßnahmen oder Programme zur wirtschaftlichen Wiederherstellung, insbesondere der Gründung neuer Unternehmen, soll die Beschäftigungssituation in den betroffenen Gebieten verbessert werden.

Aktionsbereiche sind dabei: Umweltverbesserungen, Renovierung und Modernisierung der sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur, Schaffung neuer Fabriksgelände und Gewerbeflächen, Förderung alternativer wirtschaftlicher Aktivitäten, Unterstützung von touristischen Maßnahmen, Förderung von regionalen Gesellschaften zur Umstrukturierung, Berufsausbildung und Beschäftigungsmaßnahmen für Arbeitslose.

Der Arbeitskreis hat im Jänner in Anwesenheit der Fachabteilung Ib, und Frau Hofrat Dipl.-Ing. Mlakar war hier dabei, beschlossen, am Rechar-Programm teilzunehmen und die Firma ÖKOPLAN, Dipl.-Ing. Resch, mit der Erstellung des „operationellen Programms“ für den Bezirk Voitsberg beauftragt. Das Rechar-Programm, dessen Finanzierung zwar dem Grunde nach, jedoch der Höhe nach nicht festgelegt ist, umfaßt folgende thematische Schwerpunkte: Leitbild und strategische Ziele der Region, Bestandsanalyse, Stärken- und Schwächenprofile, erwartete Auswirkungen des Programmes, Kosten und Finanzierungen.

Folgende Prioritäten wurden gesetzt, dies in Abstimmung mit den Mitgliedern des Beirates, der Bundesregierung und der Steiermärkischen Landesregierung: Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftsstrukturen, Verbesserung infrastruktureller Standortvoraussetzungen, allgemeine Maßnahmen zur Umweltverbesserung, Entwicklung und Förderung von Humanressourcen und technische Hilfe (sprich Regionalbüro).

Für die Umsetzung und Inanspruchnahme der EU-Förderung und Projekte wird die Schaffung einer regionalen Anlaufstelle notwendig sein. Grundsätzlich erhebt sich zum jetzigen Zeitpunkt die Frage einer hauptamtlichen Besetzung oder einer auf Werkvertrag zugekauften Beraterkapazität. Dies vor allem auch deshalb, weil die Projekte und Programme erhoben sind und Aktivitäten zielgenau vorliegen. In diesen Fällen wäre die rasche, auf das Projekt bezogene Beratung und Antragstellung vorteilhaft und erst bei sich ergebendem flächendeckendem Bedarf ein hauptamtliches Büro zu installieren. Vordergründig soll die Trägermentalität und Verantwortlichkeit forciert und beraten werden.

Am 1. Februar fand in Bruck an der Mur eine Vorstellungsdiskussion über die Errichtung eines regionalen Obersteiermarkbüros statt. Dies soll auf das gesamte Ziel-2-Gebiet, damit einschließlich des Bezirkes Voitsberg, ohne den Bezirk Liezen-West und Murau, beratend wirken. Die Vertreter des Bezirkes Voitsberg übten einen Beobachterstatus aus und reklamierten im Rahmen des Ziel-II-Gebietes eine eigene Beratungsstruktur.

Am 3. Mai 1995 fand in Leibnitz auf Ebene der NUTS-III-Region der Bezirke Leibnitz, Radkersburg, Deutschlandsberg und Voitsberg ein Gespräch über ein regionales Management für diese Region statt.

Vorgestellt wurde dabei die Auftragsarbeit der Firma Trigon und das Projekt von Regionalbeauftragtem Manfred Unterholzer, das eine Zweiteilung auf Vereinsträgerschaft für die Bezirke Leibnitz – Radkersburg und Voitsberg – Deutschlandsberg im Verhältnis ein Manager, eine Bürokräft vorsieht. Im Rahmen der umfassenden Diskussion wurde von den Nachbarbezirken wenig Liebe für die Aufnahme des Bezirkes Voitsberg in diese Kooperation entgegengebracht.

Der Bezirk Voitsberg sollte in jedem Fall aus seiner Dreifachposition Ziel-2-Gebiet, NUTS-III-Ebene und Rechar und Sonderprogramm einen eigenen Weg einschlagen. Vom Bundeskanzleramt wurde signalisiert, daß degressiv förderbar für eine solche Einrichtung 5 Schilling pro Einwohner und Jahr zur Verfügung gestellt werden, das sind zirka 275.000 Schilling im Jahr, und muß der gleiche Betrag von den Gebietskörperschaften und dem Land Steiermark aufgebracht werden. In jedem Fall scheint diese Konstruktion realistisch und sind die Gemeinden dadurch angesprochen, diese Förderlinie für die eigenständige Errichtung eines EU-Regionalbüros Weststeiermark beziehungsweise Bezirk Voitsberg zu beraten.

Eine rasche Entscheidung über die Mitfinanzierung seitens der Gemeinden des Bezirkes Voitsberg ist anzustreben, und es wird in jedem Fall auch die anderen Gebietskörperschaften, Bund und Land, in einem materiellen Förderzwang bringen. EU-Fördergelder sind nur nach diesem Schritt ansprechbar. Wir haben im EU-Arbeitskreis im vorgegebenen Zeitrahmen rasch Entscheidungsgrundlagen für die Teilnahme an EU-Förderungen erarbeitet. Nun liegt es an uns, diese Projekte in Taten umzusetzen. (Beifall bei der SPÖ. – 17.24 Uhr.)

Präsident: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Alfred Prutsch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Alfred Prutsch (17.25 Uhr): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Der Berichterstatter hat ja über diese Regierungsvorlage ganz, ganz ausführlich berichtet, so daß ich mich eigentlich sehr kurz halten kann. Der einstimmige Beschluß der Landesregierung vom 3. Oktober 1994, wo eben die EU-Programmgruppe Steiermark geschaffen und installiert wurde, steht fest und steht. Die Bezirke, die Regionen sind auf NUTS-III-Ebene zu regionalen Arbeitsgruppen eingeteilt worden, und hier ist der Bezirk Radkersburg der NUTS-III-Ebene der Oststeiermark zugeordnet worden. Wir haben diesen gemeinsamen Antrag gestellt, wohl wissend, daß wir im Tourismusbereich in der Thermenlinie mit der Oststeiermark in enger Verbindung stehen, aber was die Verkehrsströme, Pendlerströme anlangt, überhaupt in keiner Verbindung mit der Oststeiermark sind. Ich glaube, das soll nicht abwertend klingen für die Kollegen aus der Oststeiermark, daß wir dann diesen Antrag formuliert haben, wo eine Neueinteilung passieren sollte und der Bezirk Radkersburg der NUTS-III-Ebene der Weststeiermark zuzuordnen wäre. Es wird in dieser Vorlage ganz ausführlich auch die NUTS-Gliederung dargestellt. Ich glaube, die Voraussetzung überhaupt, daß es zu einer Gebietseinteilung kommen kann. So

erstreckt sich die NUTS-I-Ebene über mehrere Bundesländer Österreichs, die NUTS-II-Ebene umfaßt ein Bundesland und die NUTS-III-Ebene passiert in Regionen, das heißt im Klartext, auf Bezirke aufgeteilt. Und schon 1993 wurde diese NUTS-Gliederung eigentlich festgelegt und die NUTS-Ebene eingeteilt, so daß auch hier der damalige Wunsch Österreichs berücksichtigt wurde und auf NUTS-II-Ebene diese Gliederung dann den Erfolg gehabt hat, daß das Burgenland Ziel-1-Gebiet geworden ist. Und es war damals, als diese NUTS-Gliederung und Einteilung passiert ist, nicht möglich, auf NUTS-II-Ebene eine Zielgebietseinteilung 1 zu machen. Ich glaube, das muß einmal festgehalten werden. Aber gleich nach diesem Beschluß wurde in der EU-Kommission darüber diskutiert, ob es nicht doch möglich ist, auch auf NUTS-III-Ebene ein Ziel-1-Gebiet auszuweisen. Hier – glaube ich – kann unser Europaspescher, Kollege Franz Jeglitsch, noch im Detail etwas dazu sagen. Theoretisch wäre es möglich, ich sage „wäre“, auch auf NUTS-III-Ebene ein Ziel-1-Gebiet auszuweisen, aber nicht, wie es die SPÖ behauptet, daß ein Bezirk ein Ziel-1-Gebiet werden könnte. Das ist auf Grund dieser neuen Verordnung der EU-Kommission auch in Zukunft nicht möglich. Deshalb nehme ich diese Vorlage zur Kenntnis in dieser Form, wie sie uns vorliegt, weil uns ja doch ein paar Dinge offenstehen und wir mit unserm regionalen Management der Weststeiermark in Zukunft angehören werden. Hier ist auch der einstimmige Beschluß für diesen Schritt in unserer Bezirksarbeitsgruppe gefaßt worden. Ich bin sehr froh, daß wir zumindest in die Weststeiermark mit unserem Regionalmanagement tendieren können. Das sagt ja nicht, daß wir nicht darüber hinaus zusammenarbeiten können, mit anderen NUTS-III-Regionen. Ich glaube, das ist für mich und meine Fraktion der ausschlaggebende Punkt, dieser Vorlage zuzustimmen, weil eben diese Schlußbemerkung mit diesen drei Punkten wirklich positiv ist. Ich glaube auch, daß man offen lassen muß, wenn wir als Bezirk Radkersburg, der ja an Slowenien grenzt, für Gemeinschaftsinitiativen zur Verfügung stehen, wir dies auch der Oststeiermark möglich machen, indem eben diese Neueinteilung nicht erfolgt, aber sehr wohl wir Richtung Westen, Richtung Weststeiermark den Schwerpunkt unserer Arbeit lenken können. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 17.30 Uhr.)

Präsident: Als nächster hat sich der Herr Abgeordnete Prutsch Günther zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Günther Prutsch (17.30 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Es ist schon eine sonderbare Regie, daß wir immer hintereinander drankommen, aber das macht nichts. Ich kann mich daher auf einige wenige Dinge beschränken – der Kollege hat, was die Arbeitsgruppe West beziehungsweise die Wünsche des Bezirkes Radkersburg betrifft, bereits besprochen – ich muß zwar wehmütig die Dinge hier hinnehmen, die in dieser Vorlage drinnen stehen. Für mich ist es als Regionalvertreter insofern problematisch, daß eine Region aus ihrem Selbstverständnis heraus nicht mehr

eigenständig agieren kann, aber das müssen wir – glaube ich – erst in diesen großen Zusammenhängen besser lernen.

Ich möchte mich auf ein anderes Thema daher beschränken. Diesbezüglich hat es in der letzten Zeit einige Aufregungen in der Region gegeben. Es bezieht sich auf das kommende Assoziierungsabkommen zwischen der EU und unserem Nachbarland Slowenien. Das soll ja noch heuer bis Mitte des Jahres über die Bühne gehen. Die darin beinhaltete beabsichtigte Gleichstellung Sloweniens mit den Gebieten der Gemeinschaft hinsichtlich der Gewährung von staatlichen Beihilfen wird meiner Meinung nach gewaltige Nachteile für die Südsteiermark bringen. Ich war auch sehr aufgeregt und bewegt, als ich diese Vorlage zugesandt bekommen habe. Ich werde auch in meiner ursprünglichen Befürchtung nunmehr bestätigt, bestätigt von der Stellungnahme der Landesregierung, gezeichnet von Landeshauptmann Krainer. Ich zitiere: „Diese Region würde“ – das bezieht sich auf das steirische Grenzland – „nach dieser Regelung sowohl gegen Osten, dem Südburgenland, als auch gegen Süden, Slowenien, an Gebiete angrenzen, denen bessere Bedingungen für Förderungen aus staatlichen Mitteln eingeräumt werden.“ Ich möchte zu meinem Vorredner sagen, daß ich nie gemeint habe, daß der Bezirk Radkersburg allein entsprechendes Fördergebiet sein soll, ich habe eigentlich immer die Gesamtregion angesprochen und bin auf der anderen Seite sehr erstaunt, daß heute hier erstmals seitens der ÖVP einbekannt wurde, daß es doch möglich wäre, eine Ziel-1-Ausweisung auf einer niedrigeren Ebene vorzunehmen. Das war eigentlich immer unsere Argumentation. Es gibt ja auch ein Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft, da ist dieses Thema auch sehr konkret angesprochen, und darauf basierend und auf Grund von Aussagen in Brüssel haben wir dieses Thema aufgegriffen.

In diesem Zusammenhang ist es auch ein bißchen mißverständlich – ob bewußt oder unbewußt – so dargestellt worden, als ob die sozialdemokratische Fraktion oder die Grenzlandabgeordneten gegen einen EU-Beitritt Sloweniens wären. Ich kann für meine Person feststellen, daß dem natürlich nicht so ist. Ich Gegenteil, ich persönlich wäre sehr froh, wenn Slowenien Vollmitglied in der EU werden würde. Daß die jetzige oder zu erwartende Konstellation Probleme mit sich bringen wird, das ist, glaube ich, klar. Ich möchte also betonen, sie zahlen ja derzeit und für die nächsten Jahre nichts und könnten nur die Vorteile nutzen.

Als regionaler Vertreter von Radkersburg muß ich auch die Situation in Slowenien so sehen, daß der slowenische Staat sehr intensiv investiert und wir in Österreich eher auf Budgetkonsolidierung uns naturgemäß beschränken. Wir wissen über die Probleme Bescheid, aber das wird letztlich zu weiteren Wettbewerbsnachteilen in unserer Region führen.

Für mich ist die politische Dimension einfach die, daß es uns als Steirer offenbar nicht gelungen ist einzubekennen, daß es im Grenzland traditionelle wirtschaftliche Probleme gibt in einer Größenordnung, die man offensichtlich nur sehr schwer zugesteht. Ich glaube, in diesem Bereich wurde es verabsäumt, diese Probleme einzubekennen und auch entsprechend aufzuzeigen.

Es muß daher unser Ziel sein, auf dieser Ebene nachzuziehen, wir müssen versuchen, auf dieselbe Förderebene zu kommen wie das Burgenland und letztlich auch Slowenien, und ich meine, daß es nicht gut ist – wir haben zwar im EU-Ausschuß einen entsprechenden Beschluß gefaßt, und die Stellungnahme des Landes Steiermark lautet auch danach –, daß wir versuchen, den Slowenen Zugänge zu Fördermaßnahmen zu verwehren, sondern wir müssen wirklich versuchen, eine Gleichstellung zu erreichen.

Und was mich persönlich betrifft, da versucht man immer wieder, nochmals in anderen Zusammenhängen, mir eine gewisse Slowenenfeindlichkeit nachzusagen. Das stimmt im wesentlichen nicht.

Ich möchte schon als Grenzländer und als dort Geborener sagen – und ich habe das hier heute schon einmal erwähnt –, gute Nachbarschaft kann nicht einseitig betrachtet werden, das heißt also, es ist wirklich an der Zeit, daß wir gegenüber Slowenien etwas stärker unsere Wünsche und Vorstellungen auch formulieren. Es ist heute hier schon das Problem Podgrad besprochen worden, das ist nahezu die unendliche Geschichte, und es gibt eigentlich keine Lösung für uns. Ebenso ist die Frage beziehungsweise die Lösung von Krško für uns noch nicht absehbar, und die Beeinträchtigungen unserer Umwelt aus dem Kraftwerk Schönstein sind ja auch nicht klein.

Ich habe das mehrmals schon erwähnt, in unserer Region wohnen sehr viele Menschen, die nach dem Zweiten Weltkrieg oder im Zuge der letzten Kriegstage aus dem ehemaligen Abstallerbecken, aus Nordslowenien vertrieben wurden, dort ist schon noch sehr stark der Wunsch vorhanden, daß sich Slowenien endlich einmal bereiterklärt, die deutschen Minderheiten anzuerkennen. Und auf der anderen Seite, daß sie auch ihr Versprechen einmal wahr machen bezüglich der Entschädigungszahlungen an diese Vertriebenen.

Ich glaube, das sind Fragen, die wir auch verabsäumt haben – Österreich verabsäumt hat. Da war ja der ehemalige Außenminister Mock falsch und rasch unterwegs. Wir hätten im Zuge der Anerkennungsdiskussion diese Dinge schon mitbehandeln müssen.

Zum Schluß möchte ich nochmals betonen, daß wir sehr froh wären im Grenzland, wenn es eine Vollmitgliedschaft Sloweniens in der EU gäbe. Nochmals möchte ich betonen, daß es nicht unser Ziel sein kann, den Slowenen einen besseren Zugang zu Fördermitteln zu unterbinden, sondern daß wir versuchen sollten nachzuziehen. Ich glaube, daß wir im Grenzland im besonderen in Zukunft als Wirtschaftsstandort große Nachteile erleiden. Wir werden im Grenzland im besonderen Industrie- und Gewerbebetriebe brauchen, wir haben ein traditionell großes Arbeitsplatzdefizit. Es wird in Zukunft noch ein größerer Erosionsprozeß in der Landwirtschaft entstehen, das heißt, es werden noch sehr viele Menschen auf den Arbeitsmarkt drängen. Und letztlich glaube ich, allein mit dem Tourismus werden wir diese Probleme nicht lösen. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 17.39 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Purr. Ich erteile es ihm.

Abg. Purr (17.39 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wenn ich die Wortmeldungen von meinen Kollegen höre, dann darf ich sagen, na Gott sei Dank gibt es diese Diskussion um diese Fördergebiete, denn letztendlich wird diese Diskussion uns dazu veranlassen, daß wir an einem Tisch sitzen und gemeinsam beraten, das Bestmögliche daraus zu machen.

Genau betrachtet läuft in etwa die Diskussion leider noch immer so, daß wir sagen, wann kriegen wir etwas, wir wollen möglichst viel, nein, wir wollen eigentlich mehr, oh, wir wurden eigentlich mißverstanden, wir wollten eigentlich alles. Und was wir damit machen, soll uns überlassen sein, wir werden schon sehen, zuerst wollen wir das Geld haben.

Ein Jahr nach dieser EU-Abstimmung 12. Juni 1994 – ein Jahr und eine Woche – damals waren es mehr als zwei Drittel oder stark zwei Drittel der Österreicherinnen und Österreicher, die in großer Euphorie für die EU gestimmt haben, und unmittelbar nach der Abstimmung hat es an Information, im wahrsten Sinne des Wortes, gefehlt. Und da glaube ich, da wurde die Bundesregierung säumig, denn danach habe ich sehr wenig gehört. Außer eben die Bildberichterstattung vom Wahlergebnis und die Auswertungen in Wien, so daß das eigentlich dazu geführt hat, daß wir Kritik, viel Kritik, hinnehmen mußten. Heute sind es grob gerechnet 45 Prozent unserer Bevölkerung, die sagt, die EU bringt uns eher mehr Nachteile als Vorteile. Und das ist ein sehr, sehr trauriges Ergebnis, weil wir zur Sache, zum Inhalt, zum Wert dieses EU-Beitrittes scheinbar so schwer finden. Denn ich glaube, der Hauptpunkt dieses EU-Beitrittes besteht wohl darin, daß die heimische Wirtschaft vom großen Markt Europa nur gewinnen kann. Und das auch auf lange Sicht gerechnet.

Und zum Zweiten dürfen wir eines nicht übersehen: Durch diesen Beitritt haben wir auch die Möglichkeit, unserer Bevölkerung mehr an Sicherheit zu bieten, als das je der Fall war. Seit den Ereignissen in Ex-Jugoslawien hat es ja auch Umdenkprozesse – Gott sei Dank – bei allen politischen Gruppierungen in unserem Lande gegeben. Und heute sind es mehr als die Hälfte der Österreicherinnen und Österreicher, die sagen, wir erwarten uns eine gemeinsame österreichische Sicherheitspolitik, und von der erwarten wir uns mehr. Wenn wir über die Grenze schauen und Überlegungen anstellen, wie sich Slowenien entwickeln wird, eventuell als EU-Land, so ist es unser gutes Recht selbstverständlich, das ins Auge zu fassen, aber mir erscheint eines ganz wichtig, daß wir mit einem Blick auf die Wirtschaft feststellen, daß wir enorm unter Kaufkraftabflüssen leiden. Frage: Warum?

Daß wir enorm hohe Produktionskosten haben in Österreich, nicht nur im Land an der Grenze, um nicht ständig daraus das Grenzland zu machen. Daß wir ein enorm hohes Steuerniveau haben in Österreich.

Und das sind alles Dinge, worauf wir Politiker die Möglichkeit haben, Einfluß zu nehmen und dort eigentlich mit unserer Arbeit zu beginnen. Und wir tragen auch Verantwortung dafür, wenn es in den Krankenanstalten eine zu rapide Kostenentwicklung gibt. Wir tragen Mitverantwortung dafür in unserem Lande, wenn es steigende Sozialversicherungs-

beiträge gibt, die immer noch nicht kostendeckend erscheinen. Und darüber hinaus ist es unser Anliegen – und das nächste Jahresende kommt ganz bestimmt –, daß wir uns im sozialpartnerschaftlichen Sinn zusammensetzen und das Beste in der Weichenstellung für das kommende Jahr in der Wirtschaft vornehmen. Ich glaube sehr, daß das die Ansatzpunkte sind, die wir, ohne Brüssel zu nennen, auch in Angriff nehmen können. Ich freue mich darüber, daß der Bezirk Radkersburg gemeinsam in dieser Region mit Leibnitz und Deutschlandsberg beabsichtigt, in einem Management sich zu befinden. Wir werden nur zu überlegen haben, daß das auch sparsamst gestaltet wird. Kostengünstig und effizient. Es ist auch wirklich ein großer Entschluß, wenn der Bezirk Voitsberg sagt, auf Grund der Struktur und der Zuordnung zum Ziel-2-Gebiet und auf Grund des Umstandes, daß hier viel an Vorarbeit geleistet wurde, wollen wir diesen Weg auch versuchen, alleine zu beschreiten, weil ich überzeugt bin davon, daß in diesen strukturähnlichen Bezirken Deutschlandsberg, Leibnitz und Radkersburg sich vieles gemeinsam und leichter lösen läßt. Es wird nun unsere Aufgabe sein, von vornherein wirklich im Interesse der Bevölkerung zu handeln und die Parteipolitik und parteipolitischen Überlegungen in diesem Bereich einmal hintanzustellen, damit die Leute in unsere Arbeit und den Fortschritt im regionalen Management auch wieder neu ein Vertrauen setzen können, was sie möglicherweise in der Diskussion um die EU-Fördergebiete leider nicht gefunden haben. Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 17.45 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Jeglitsch. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch (17.45 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die beiden Kollegen Prutsch veranlassen mich, zu zwei kleinen Themen Stellung zu nehmen. Das eine ist der Brief, den der Herr Landeshauptmann wegen Slowenien geschrieben hat. Und da, glaube ich, gibt es wohl keine Zweifel, daß hier der Ausschuß für Integration in einem selbständigen Antrag die Situation zu Slowenien richtig gesehen und jene Forderungen auch artikuliert hat, die zu stellen sind, und diese Forderungen haben – glaube ich – vollständig Eingang in den Brief des Herrn Landeshauptmannes gefunden. Ich möchte auch sagen, was das Problem ist. Das Problem ist nicht die Frage, ob Slowenien ein Ziel-1-Gebiet wird, das wird es ja nicht, sondern man muß unterscheiden zwischen der Wettbewerbskulisse und der Zielgebietskulisse, und das, was uns in der Südsteiermark weh tut, ist, daß in dem Augenblick, wo in Slowenien ein öffentlicher Förderanteil für Investitionen von 40 Prozent akzeptiert wird, tatsächlich Radkersburg zwischen Slowenien und Burgenland eingezwickelt ist. Das haben wir in dem eigenständigen Antrag deutlich zum Ausdruck gebracht, und das hat auch Aufnahme in den Brief des Herrn Landeshauptmannes gefunden. Mehr als der Ausschuß für Integration getan hat, was im Brief des Landeshauptmannes steht, kann man momentan nicht machen. Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt ist die etwas verschwommene Diskussion zu einem möglichen Ziel-1-Gebiet in der Südsteiermark. Ich möchte einige Fakten nennen, damit die Diskussion nicht zu irrigen Bildern führt, die dann von der Presse aufgenommen werden. Die österreichische Zielgebietskulisse für die Zielgebiete 1, 2 und 5b wurden unter der Federführung des Bundeskanzleramtes in einem Unterausschuß für Regionalwirtschaft der österreichischen Raumordnungskonferenz vorbereitet. Die erste Sitzung dieses Unterausschusses fand am 24. September 1992 statt. In der vierten Sitzung am 22. Jänner 1993 war im großen und ganzen die Gebietskulisse in dem Unterausschuß ausgehandelt, und der Beschluß, diese Gebietskulisse bei den Beitrittsverhandlungen mit der EU zu vertreten, wurde am 25. März 1993 gefaßt. Zu diesem Zeitpunkt, zum Zeitpunkt der Arbeit dieses Unterausschusses, war die Strukturverordnung der EU vom 15. Juli 1988 gültig. Diese hat vorgesehen, daß Ziel-1-Gebiete nur und ausschließlich auf der NUTS-II-Ebene vergeben werden. Nun ist es richtig, daß nach Abschluß der vorbereitenden Arbeiten des Bundeskanzleramtes und auch der ÖROK eine Änderung in der Strukturverordnung der EU eingetreten ist, und zwar vom 31. Juli 1993, also drei Monate später. Und in dieser späteren Strukturverordnung der EU wird festgehalten, daß in Ausnahmefällen auch unter die NUTS-II-Ebene gegangen werden kann. Und es gibt solche Ausnahmefälle, wie etwa zwei, drei Beispiele Frankreich, wobei diese Bereiche, diese Regionen, die jetzt unter der NUTS-II-Ebene in Frankreich liegen, etwa die Größe der NUTS-II-Ebene in Österreich haben. Das sind nicht politische Bezirke, sondern größere Gebiete, die allerdings nicht als NUTS-II-Ebene ausgewiesen sind. Man muß also fairerweise sagen, der derzeitige gesetzliche Zustand in der Strukturverordnung der EU läßt auch unter einer NUTS-II-Ebene ein Ziel-1-Gebiet zu. Aber völlig offen ist, wie eine neuerliche Diskussion, deren Initiative vom Bundeskanzleramt ausgehen müßte, zu einer neuen Gesamtgebietskulisse ausgeht. Man darf nicht die Vorstellung haben, daß etwa Radkersburg allein als Ziel-1-Gebiet ausgewiesen werden könnte, selbst im Rahmen der neuen EU-Strukturverordnung, sondern das müßte etwa die gesamte Süd- und Weststeiermark in der Größe einer NUTS-III-Ebene sein, aber die erfüllt mit Sicherheit nicht die weiteren Kriterien, die ja heißen, daß dieses Gebiet in den letzten drei Jahren im Prokopfbrotinlandsprodukt unter 75 Prozent des Gemeinschaftsdurchschnittes liegen muß. Das heißt, alle Diskussionen, daß möglicherweise doch jetzt auch unter einer NUTS-II-Ebene ein Ziel-1-Gebiet eingerichtet werden könnte, bitte, die sind wirklich das „Dreschen von leerem Stroh“ und verwirren nur die Leute. Es ist völlig unrealistisch, Diskussionen darüber zu führen, selbst wenn sich nach unseren letzten Beschlüssen die EU-Strukturverordnung in einem Punkt geändert hat. Bitte, verunsichern Sie nicht die Leute, nicht die Presse, die solche Meldungen natürlich sofort aufgreift. Sie tun allen nichts Gutes. Denn ich weiß nicht, wenn die Verhandlungen noch einmal zu führen wären, ob wir insgesamt in der Steiermark so günstig wie heute mit der Gebietskulisse heraussteigen. Ich bitte wirklich alle, Augenmaß zu bewahren und nicht etwas loszutreten, wo der Schaden größer ist als der Nutzen. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP. – 17.52 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Dritte Präsident Mag. Ludwig Rader. Ich erteile es ihm.

Abg. Mag. Rader (17.53 Uhr): Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren!

Ich kann nahtlos an dem anschließen, was der Herr Prof. Jeglitsch gesagt hat. Es ist heute in verschiedenen Wortmeldungen schon klargeworden, daß wir nach dem Ergebnis des Referendums zum Teil zwangsläufig, zum Teil herbeigeführt, einen Stimmungsabfall gehabt haben, der dramatisch ist.

Und wir sind uns, glaube ich, alle darüber einig, daß möglicherweise dieser Stimmungsabfall darauf zurückzuführen ist, daß Erwartungshaltungen entstanden sind – ich sage bewußt nicht geweckt worden sind, weil das wahrscheinlich zuträfe –, die schließlich auf dem Prüfstein der Realität als nicht haltbar erschienen sind und damit eine Frustration eingetreten ist, ist natürlich auch wieder überzeichnet. Aber es ist die Erwartungshaltung, was wir tun können, natürlich ein wesentlicher Motor oder eine Bremse für die Entwicklung einer bestimmten Region. Wenn die Menschen frustriert sind, wenn die Wirtschaft frustriert ist, dann ist die Entwicklung natürlich viel schlechter, als wenn sie einen Optimismus haben. Das haben wir auch in diesem Hause im Zuge von Wirtschaftsdebatten x-mal debattiert. Und ich darf auch daran erinnern, daß auch dieser Frustrationsprozeß in der Wirtschaft eingetreten ist, nach einer von einem Institut für die Wirtschaftskammer Steiermark im Mai vorgelegten Konjunkturstudie wird der EU-Beitritt Österreichs in der steirischen Wirtschaft weiß Gott nicht positiv bewertet. Also 52,3 Prozent haben keine Veränderung bemerkt, schön und gut. Die 42,1 Prozent jener Wirtschaftsbetriebe in der Steiermark, die aber eine Änderung bemerkt haben, glauben nur zu 40 Prozent, daß es eine positive Änderung war, und dramatischerweise zu 60 Prozent, daß es eine negative Änderung war. 4,5 Prozent wissen nicht, ob sich etwas verändert hat, und 1,1 Prozent wollen sich dazu nicht äußern. Was will ich damit sagen? Ich will damit sagen, daß dieses Stimmungsbarometer unter der steirischen Wirtschaft natürlich uns nicht wahnsinnig hilft. Und zwar allen nicht. Und da geht es jetzt nicht um die Frage, ob sie die EU für gut oder für schlecht halten, wir sind einmal dabei und damit hat sichs, und wir müssen das Beste herausholen. Aber für die Entwicklung bestimmter Regionen kann es nicht positiv sein, wenn die Wirtschaftsbetriebe selbst eine derartig ungünstige Stimmung haben.

Und daher würde ich genau das unterstreichen, was der Herr Prof. Jeglitsch gesagt hat. Wir müssen uns vor einem hüten, durch eine Nachfolgediskussion in der jetzigen Situation neuerlich Erwartungshaltungen zu wecken, von denen wir jetzt schon wissen, daß sie wieder nicht eintreten werden und wir damit einen neuerlichen Stimmungsdurchgang erzeugen. Und es ist ganz einfach unrealistisch, bei allem Respekt, daß ein einziger Bezirk, wie der Prof. Jeglitsch schon ausgeführt hat, in eine Ziel-1-Region umgewandelt wird, im Gegenteil, wir werden überhaupt erst sehen, wie sich Regionalstrukturförderungsentwicklung in den nächsten Jahren verdeutlichen wird. Ich glaube nicht, daß wir da besser ausschauen werden, sondern es wird eher noch zurückgenommen werden – so sehe

ich das. Und daher würde ich dringend warnen davor, hier eine Diskussion in Gang zu setzen, die nur zu Enttäuschungen führen muß, wo wir alle wissen, das kann nicht gut sein. Sondern im Gegenteil, wir müssen uns endlich eingestehen, daß viele Entwicklungen, die wir haben, eigentlich nicht uns aufgezwungen worden sind, sondern daß wir sie selbst verursacht haben. Dieses Eingeständnis wäre wahrscheinlich eine vernünftige Basis für den Neubeginn der Diskussion auf realistischer Ebene, wirklich realistischer Ebene, wo keine übersteigerten Erwartungshaltungen gemacht und erzeugt werden, aber auch keine Negativpropaganda, sondern eine ganz nüchterne Plus-Minus-Diskussion, was geht und was geht nicht.

Und lassen Sie mich noch eine Anmerkung machen zu dem, was ich – glaube ich – in der ersten Wortmeldung zu dieser Debatte gehört habe im Lautsprecher, ich war gerade nicht im Saal, zur Frage dieses regionalen Managements, das ja zu sehr breiten Diskussionen führt. Ich habe mich bis jetzt dazu nie geäußert, habe bis jetzt nur die Diskussionen verfolgt, wie sie in den einzelnen Bezirken und Bereichen laufen.

Ich möchte das unterstreichen, was der Kollege Purr, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, in einer der letzten Landtagssitzungen in einem spontanen Beitrag hier gesagt hat. Ich möchte warnen davor, unter dem Titel regionales Management zu versuchen, außerhalb der Landesregierung Organisationen zu schaffen, die glauben, Wirtschaftsförderungskompetenz zu haben. Ich möchte warnen davor zu versuchen, eine Menge Büros einzurichten, die alle glauben, sie steuern die Wirtschaft in der Steiermark, immer unter dem Titel „wir organisieren ja nur die Förderungsbereiche“. Ich möchte wirklich warnen davor, weil wir damit Strukturen schaffen, die unser kleines Land in der Wirtschaftsförderungsdiskussion und auch mit den EU-Kofinanzierungsbereichen noch unübersichtlicher machen als es ohnehin schon ist. Wir haben Unübersichtlichkeiten genug, dadurch, daß wir eine Abteilung haben und daß wir eine Gesellschaft haben und weiß der Himmel, was wir noch alles haben. Da blickt ja jetzt schon keiner mehr durch. Wir brauchen ja schon bald einen Ombudsmann, damit die Leute sich da durchsehen. Wenn wir jetzt noch eine Serie von Büros einrichten, die auch alle so tun, als würden sie alles im Griff haben und alles machen, wird die Geschichte noch viel unwirklicher. Meiner Meinung nach würde es reichen, ganz, ganz wenige und weiß Gott nicht lokalkoloritbehaftete – und davor warne ich – wenn die Oststeirer haben, dann müssen die Obersteirer auch, wenn die östlichen Obersteirer haben, dann müssen die westlichen Obersteirer auch ein Büro haben, und wenn die Weststeirer ein Büro haben, dann muß der Bezirk Radkersburg auch ein Büro haben. Und schließlich, meine Damen und Herren, werden wir in der Diskussion – und gelegentlich war es ja schon soweit – da landen, daß jeder Bezirk ein eigenes Regionalförderungsbüro haben will und wir im Glauben sind, daß wir den Menschen damit etwas Gutes tun. Wir verwirren sie, wir bauen eine Struktur auf, die unsinnig ist – ich sage das in aller Deutlichkeit –, weil alle diese Büros, soviel sie auch arbeiten mögen, die generelle schlußendliche Entscheidung, die man irgendwann einmal treffen muß und die lautet

„das geht und das geht nicht“, niemand abnehmen wird können. Im Gegenteil, möglicherweise auch dort Erwartungshaltungen organisieren, die nur zu einem Bruchteil erfüllbar sein werden. Ich warne davor, irgendwelche Maßnahmen zu setzen, die Erwartungshaltungen steigern, oder sagen wir wieder steigern, und noch einmal eine Enttäuschung herbeiführen können. Das wäre weder für das Land noch für die Wirtschaftspolitik und noch für unsere europäische Integration von Nutzen. (Beifall bei der FPÖ. – 18.01 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Gennaro. Ich erteile es ihm.

Abg. Gennaro (18.02 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Meine Vorredner haben bereits auf sehr viele Punkte Bezug genommen. Ich kann mir daher ersparen, gewisse Dinge zu wiederholen. Nur möchte ich zum Schluß anschließen beim Präsidenten Rader. Und ich war immer einer, der schon sehr früh gewarnt hat und gesagt hat „bitte, begehen wir nicht den Fehler, Erwartungshaltungen so hoch zu schrauben, daß die Leute glauben, es ist das Geld bereit, die Töpfe sind voll, wir brauchen nur anknöpfen in Brüssel und uns die Millionen Schilling jetzt holen“, ich sage jetzt Schilling, weil mit Ecu fangen wir in dem Sinne bei uns noch nichts an. Und auf der anderen Seite wird aber nie in die Diskussion miteingebracht, daß bitte auch bedingt, wenn wir Gelder abholen, selbst Bundesmittel und Landesmittel in die Hand nehmen müssen. Und man redet immer nur von den Förderungen, die wir bekommen, aber wir haben noch kein echtes Konzept, wie wir bitte die Umsetzung betreiben. Und daher waren ja wieder die Erwartungshaltungen nicht so hoch zu schrauben, denn kommt das raus, was der Kollege Purr zwar treffend gesagt hat, daß diese Euphorie der Österreicherinnen und Österreicher, die wir nie erwartet haben, das müssen wir immer betonen und herausstreichen, dann schnell die Stimmung umschlägt und zum Frust wird. Und, lieber Freund Purr, ich kann dir nur eines sagen, auch wir, die Gewerkschaft, haben zusammen mit der Wirtschaft in Sozialpartnerschaft sehr wohl diese Dinge getragen und geworben dafür, daß die Österreicherinnen und Österreicher ja sagen zur europäischen Integration. Aber bitte, auch jetzt ist die Wirtschaft meiner Meinung nach sehr wohl auch aufgerufen, weil es ist sehr schnell still geworden, nach dem 12. Juni hat man nichts gehört. Und den Fehler müssen wir uns alle eingestehen, daß das auf einmal erledigt war, jetzt sind wir dabei. Die Zustimmung war, 1. Jänner ist gekommen, die Dinge sind so gelaufen. Und ich behaupte jetzt nur, als Dienstnehmer oder die breite Masse oder auch die Wirtschaft hat schon Vorteile, nur bitte müßte die Wirtschaft, auch um diesen Frust zu beenden, einmal Teile nach Möglichkeit, die Vorteile, die sich daraus wirklich ergeben, auch weitergeben. Die Diskussionen sind bekannt, es ist kein Vorwurf, aber es ist mit ein Beitrag, daß wir diese Stimmung etwas wegbringen, weil sonst müßte ich jetzt behaupten, da wird zwar meine Kollegin Kaufmann Monika keine Freude haben, daß die Bauern in Europa die beste und größte Lobby haben, und schön still-

schweigend Stück für Stück holen sie sich ihre Dinge, was ich ihnen vergönne, und wir schauen alle zu, einbringen tun wir. Das heißt im Klartext, da kannst schon klatschen, es ist Tatsache, ich beweis dir das, welche Vorteile, und es ist ganz still geworden, der Frust von den Bauern ist ganz still, weil schön langsam wissen wir, was bezahlt wird. Ich bin es euch nicht zu neidig, ich sage Gott sei Dank, aber ich wünsche mir nur, daß für die Allgemeinheit genau die gleiche Situation eintritt und wir auch diese Lobby verstärken, wie sie eben die Bauern haben.

Ich möchte bei der Diskussion von Prof. Jeglitsch anschließen, wir haben uns das auch abgesprochen.

Wir haben erstmalig – muß ich sagen – in dem Ausschuß, so würde es normal gehören, bis jetzt waren wir sehr kulant, wir haben gewisse Dinge einfach hingegenommen, aber ich fordere wirklich auch von der Stelle – und weil hinten der Herr Lückler vom Europareferat sitzt –, daß der Ausschuß so rechtzeitig die Informationen bekommt in Sachen, wo wir als Ausschuß eine Stellungnahme abgeben können, wie es sich letztens abgespielt hat, wo wir diese Situation bezüglich Slowenien in einer gemeinsamen Parteiniegunung ohne viel herum zu tun sofort die Situation erkannt haben, und bitte das an die Regierung weitergegeben haben und die Regierung hat diesen Vorschlag des Ausschusses eins zu eins aufgenommen und ist in der Stellungnahme weitergegeben worden. Das heißt im Klartext, wir haben die Aufgabe, als Ausschuß auf diese Dinge aufmerksam zu machen, wo unsere Abgeordneten aus den regionalen Bereichen die Situationen eben aus einer anderen Sicht sehen. Ich bin weder den beiden Kollegen Prutsch böse, aus eurer Sicht verstehe ich voll die Haltung, nur möchte ich doch einmal in Erinnerung rufen, als wir den Abtausch seinerzeit schon mit Graz-Umgebung und ein bißchen südlich in der Steiermark versucht haben, bei der Festlegung der Zielgebiete, es dürfte schon in Vergessenheit geraten sein, da haben wir eine Strafanktion der EU auferlegt bekommen. Es hat im Klartext geheißt, wenn wir eine Region abtauschen, müssen wir die zweifache Einwohnerzahl berücksichtigen und das hergeben. Das hätte bedeutet, daß wir einen Teil, ob das jetzt die östliche oder westliche Obersteiermark ist, opfern hätten müssen, und wir gesagt haben, im Bereich Graz, Graz-Umgebung, können wir sicherlich mit internen Landes- und Bundesmöglichkeiten uns behelfen, und wir brauchen nicht diesen Abtausch, diese Notwendigkeit durchführen. Das müßte man bitte auch ins Auge fassen. Ich bin überzeugt, daß bei der Festlegung oder bei der neuen Periode, die ja 1999 für die ganzen wieder Zielgebiete und so weiter eingeteilt wird seitens der EU, wir wahrscheinlich andere Bedingungen wieder vorfinden müssen. Wir können jetzt nur beobachten und schauen, nachdem wir umgesetzt haben, nachdem wir nachweisen können, das haben wir auch mit eigenen Mitteln mitfinanziert, dann können wir erst sehen, wie die Situation ist, und beim nächsten Mal werden wir dann wieder deutlicher diese Zielgebiete diskutieren. Wir dürfen nur eines nicht vergessen, wir sind neu hineingekommen, und für uns ist es Neuland. Wir haben nur gesagt „hurra, jetzt tun wir“. Und das muß man natürlich in der ganzen Diskussion berücksichtigen, denn es kann nicht so sein, daß man

hergeht und sagt, jetzt gibt es noch eine Möglichkeit, hier etwas abzuändern. Ich stehe dazu, und ich sage das auch wirklich, das muß ich wiederholen. Es wäre die größte Gefahr, wenn wir jetzt diese Diskussion führen würden, weil wir da überhaupt schon dann innerhalb von Österreich wieder die großen Probleme bekommen. Mir geht es wirklich auch nur darum, daß wir auch in der Region Radkersburg alles mit allem Einfluß unternehmen können, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten, daß man nicht durch die slowenische Situation, die ja noch nicht in der Form besteht, aber wo aufmerksam gemacht wird, daß bitte Graz nicht umfahren wird, daß wir da überhaupt in der südlichen Steiermark ausgegliedert werden. Mitarbeiten, einbringen, und da haben wir schon eine verdammte Verpflichtung, daß wir dort, wo es nicht möglich ist, über EU-Förderungssituationen im Land innerhalb von Österreich schauen, daß wir unseren Regionen unter die Arme greifen, damit das nicht passiert. Ich hoffe nur, daß auch bundesweit das angenommen wird, daß man die Situation erkennt, daß – wenn Slowenien sich so entwickeln würde und es so kommt – wir sicher Schwierigkeiten hätten. Aber wie wir uns Steirer kennen, werden wir dann dementsprechend aufstehen und über dem Semmering einen Wirbel machen. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 18.07 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

26. Bericht des Ausschusses für Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 872/2, zum Antrag der Abgeordneten Schützenhöfer, Beutl, Kowald und Purr, betreffend die rasche Installierung der Grenzpolizei im Interesse der österreichischen Sicherheit.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Franz Majcen. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Majcen (18.08 Uhr): Bericht über die Regierungsvorlage zum Antrag der Abgeordneten Schützenhöfer, Beutl, Kowald und Purr, betreffend die rasche Installierung der Grenzpolizei im Interesse der österreichischen Sicherheit.

Dieser Antrag hat zum Inhalt gehabt beziehungsweise hat die Steiermärkische Landesregierung aufgefördert, an die Bundesregierung mit einigen Forderungen heranzutreten, und zwar: die Errichtung der Zollwache als Grenzpolizei, als eigenständiger Wachkörper mit umfassenden polizeilichen Agenden, die Sicherstellung der dienst- und besoldungsrechtlichen Stellung der im Zollverfahren verbleibenden Zollwachebeamten; die Sicherstellung eines Sonderprogrammes für die durch den EU-Beitritt betroffenen Zollwachebeamten, welche auch soziale und familiäre Kriterien berücksichtigt, und eine umgehende Umsetzung dieser Forderung in einem Zollwacheüberleitungsgesetz.

Es liegt Ihnen diese Regierungsvorlage vor, meine Damen und Herren, und zwar mit all den Antworten, die von der österreichischen Bundesregierung in diesem Zusammenhang ergangen sind, und ich stelle daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Schützenhöfer, Beutl, Kowald und Purr, betreffend die rasche Installierung der Grenzpolizei im Interesse der österreichischen Sicherheit, wird zur Kenntnis genommen.

Präsident Dr. Klausner: Nunmehr erteile ich dir, Herr Kollege Majcen, das Wort.

Abg. Majcen (18.10 Uhr): Meine Damen und Herren!

Es ist inzwischen leider so, daß nicht nur in Wien, wie man das öfter schon lesen konnte, von Schutzgeld-erpressung die Rede ist, sondern daß das auch in der Steiermark immer öfter stattfindet. Es ist inzwischen auch so, daß es in der Steiermark zum Teil Lokale gibt, Geschäfte gibt, gastronomische Lokale mit wenigen Gästen und großen Umsätzen, und daß dort der Verdacht von Geldwäscherei immer wieder auftaucht. Es ist so, daß die Drucktechniken, die Kopierverfahren immer feiner werden, daß Geldfälschungen immer leichter werden, daß es zu einer großen Zunahme auf dem Sektor der Falschgeldverbreitung kommt. Es ist inzwischen so, daß das Prostituiertenwesen nicht nur organisiert, zum Teil auch über das Ausland organisiert wird, und auch bereits in Graz und in der Steiermark. Das heißt, daß aus dem Ausland Prostituierte in die Steiermark gebracht werden und dann, nach einer gewissen Zeit, bevor das ganze sicherheitspolizeilich verfolgt werden kann, ein Ende hat durch Auswechslung der Personen. Es nehmen die Fahrzeugdiebstähle auf Bestellung in ganz Österreich und auch in der Steiermark zu. Sie alle kennen die Statistik, vor allem deutsche Marken sind es, die so bis zum Alter von einem Jahr des Autos auf Bestellung entwendet werden und dann über die Grenze gebracht werden und damit ein Wiedererlangen oder Wiederzurückbekommen des Fahrzeuges immer schwieriger beziehungsweise fast aussichtslos wird. Auch der Waffenschmuggel, von dem so oft die Rede ist, nimmt stark zu, auch in Graz. Es gibt ganz eindeutige Hinweise.

Der Drogenbereich wird immer größer. Es sind über 350 Tonnen Kokain, die jährlich nach Westeuropa gelangen. Es sind eine ganze Menge von neuen Drogen, die hierher gelangen, und auch die Steiermark, auch Graz, auch die Bezirksstätte werden davor nicht verschont. Sie sind diesem Drogenhandel, diesem Drogenmißbrauch ausgesetzt. Ich möchte auch den Rechtsterror und den Linksterror nicht vergessen, der in einem erschreckenden Maße zunimmt, ohne im Detail darauf einzugehen. Jetzt gibt es in der Steiermark rund 350 Zöllner, die als Zöllner bestens ausgebildet sind, die gut ausgerüstet sind und die gut organisiert sind. Und was tut die Bundesregierung? Sie möchte dieses Potential am liebsten in die Finanzverwaltung stecken.

Ein Gutteil der von mir aufgezählten Punkte spielt sich besonders dort ab, wo es Grenzen gibt zu Ländern des früheren Ostens, also an unseren Grenzen. Und genau dort könnte man ansetzen.

Wenn man hört, daß Mureck zum Beispiel ein Zollamt zweiter Klasse ist, daß dort überhaupt keine Infrastruktur vorhanden ist und daß gleichzeitig das Schengener Abkommen uns ins Haus steht, wo wir uns in Europa zum Teil lächerlich machen, weil die Wartezeiten an den Grenzen bereits soweit führen, daß es zu Streiks von Berufskraftfahrern kommt oder Leute umdrehen, wer „Österreichbild“ oder die Berichterstattung in „Sat 1“ oder „3 Sat“ gehört hat, der muß eigentlich sagen, wir haben hier nicht so rasch gehandelt, wie wir handeln sollen. Mit Inkrafttreten dieses Abkommens fallen alle sicherheitspolizeilichen Kompetenzen von der Zollwache weg, und diese Beamten werden zu reinen Hilfsorganen des Finanzministers degradiert. Und wenn in der Anfragebeantwortung beziehungsweise in der Antragsbeantwortung durch die Bundesregierung davon gesprochen wird, daß man eine Doppelgleisigkeit vermeiden möchte, dann muß man sagen, die Doppelgleisigkeit ist schon vermieden. Es gibt keine Doppelgleisigkeit, es gibt eine Vielgleisigkeit, mindestens vier, fünf Geleise. Derzeit gibt es in Österreich fünf Exekutivkörper, die Gendarmerie, die Sicherheitswache, die Kriminalpolizei, die Justizwache und die Zollwache, fünf Exekutivkörper! Diese werden von drei Ministerien verwaltet, vom Ministerium für Inneres, vom Finanzministerium und vom Justizministerium, jeweils mit eigenen Organisationsstrukturen! Oft statt Zusammenarbeit Begriffsverwirrung und Koordinationsprobleme.

Wir sollten uns dieses Sicherheitsdefizit nicht leisten. Und wir wollen uns dieses Sicherheitsdefizit nicht leisten. Es gäbe einen Vorschlag, und es gibt einen Vorschlag, der aufkommensneutral wäre, nicht mehr Geld, sondern bessere Organisation und bessere Koordination.

Und wenn man verfolgt die österreich- und europaweite Berichterstattung über die Erfolge in der Fahndung aller dieser terroristischen Anschläge, der Briefbomben, dann kann man verstehen, daß auch das Volk, der normale Bürger, das Verlangen danach richtet, daß sich endlich eine bessere Zusammenarbeit ergibt. Bei den Menschen, die sich verunsichert fühlen, kommt der Gedanke auf, wer kann etwas dagegen haben, daß man in Österreich neue Methoden bei der Fahndung einführt, daß man kontrolliert, aber doch abhören kann, dort, wo es notwendig ist, daß Daten, die der Öffentlichkeit bekannt sind, diese Rasterfahndung, eingesetzt werden kann? Wer kann etwas dagegen haben? Nicht der, der nichts zu befürchten hat. Und wenn es solche schrecklichen Vorkommnisse gibt, die das ganze Land belasten, gibt es eigentlich nur eines, jedes legale kontrollierbare Mittel ist recht, das dazu führen kann, Terroristen, ganz egal ob von links oder von rechts, aufzuspüren. Auch das ist notwendig.

Wir schlagen also vor, daß diese Organisationsreform des österreichischen Sicherheitswesens möglichst bald in Angriff genommen wird. Und daß die Zollwache bei dieser Sicherheitsreform einen gebührenden Platz einnimmt, nämlich den Platz, den

sie verdient. Hervorragend ausgebildete Beamte, die ihre Familien dort haben, die an der Außengrenze des EU-Staates Österreich immer ihren Dienst versehen haben und diesen Dienst auch weiterhin gerne in einer guten, koordinierten Form versehen möchten. Ich hoffe, daß es uns gemeinsam gelingt. (18.18 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

27. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 142/7, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Flecker, Tilzer, Schrittwieser, Dipl.-Ing. Grabner und Genossen, betreffend den Ausbau der L 739, Oppenberger Straße, im Bereich Kilometer 1,600 bis Kilometer 3,200.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Siegfried Ussar. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ussar (18.19 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die genannte Vorlage der Abgeordneten Dr. Flecker, Tilzer, Schrittwieser, Dipl.-Ing. Grabner und Genossen, betreffend den Ausbau der L 739, Oppenberger Straße, im Bereich Kilometer 1,600 bis 3,200. Der Bericht der Landesregierung, der uns also erstattet wird, liegt uns vor.

Ich darf vielleicht fortsetzen, die Gesamtbaukosten dieser Baumaßnahme, die eine Steinschlagschutzgalerie und Fahrbahnverbreiterungen nach den geologischen Gegebenheiten beinhaltet, betragen 21,5 Millionen.

Für die Abschnitte I und III des Projektes „Oppenberger-Kehrenbereiche“ werden die rechtlichen Verfahren voraussichtlich noch im Jahre 1995 abgeschlossen werden.

Die Gesamtkosten beider Teile scheinen auf, sie beinhalten auch den Neubau der Brücke über die genannte Rohrbachschlucht. Es wird ein Betrag von 15 Millionen angenommen.

Die Realisierung dieser Baumaßnahmen erfolgt sodann in den nächsten Jahren unter Berücksichtigung der im Bauprogramm zur Verfügung gestellten Mittel.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 3. April 1995 den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Dr. Flecker, Tilzer, Schrittwieser, Dipl.-Ing. Grabner und Genossen, betreffend den Ausbau der L 739, Oppenberger Straße, im Bereich Kilometer 1,600 bis Kilometer 3,200, wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme.

Präsident Dr. Klauser: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Posch. Ich erteile es ihm.

Abg. Posch (18.21 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte noch anwesende Damen und Herren!

Dem Bericht der Oppenberger Straße ist im wesentlichen nichts mehr hinzuzufügen, bis auf einige Ergänzungen.

Als ich mich vor kurzem mit dem Fahrrad nach Oppenberg hinaufgequält habe, habe ich nicht gewußt, daß ich heute einige Sätze dazu sagen darf, denn dann hätte ich ein bißchen etwas fotografiert, oder etwas dargestellt, oder eine Schautafel, oder eine andere fotografische Darstellung gehabt. So habe ich nichts dergleichen mit, außer einen Brief des Bürgermeisters, den ich inhaltlich mit ein paar Gedanken hier in diese Wortmeldung einbringe.

Es ist für uns erfreulich, wenn wir im Bezirk feststellen können, daß in unserem Bereich mit Landesmitteln wichtige Straßen saniert wurden. Mit immerhin 21,5 Millionen Schilling wurde ein Teil der doch gefährlichen Oppenberger Straße entschärft. Aus dem angesprochenen Brief des Bürgermeisters, datiert mit 19. Juni 1995, darf ich jedoch berichten, daß der Bürgermeister sowie die Bevölkerung für die Sanierung eines gefährlichen Teiles dieser Straße sehr dankbar sind, und ich soll im Namen der Oppenberger allen, die an diesem Bauwerk mitgearbeitet haben, und im besonderen Frau Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic und all denen, die eben mit ihr am Werk sind, herzlich danken. Der Bürgermeister schreibt in seinem Brief sehr ausführlich, daß damit für alle, die diese Straße kennen, es ja klar ist, nur ein Teil saniert wurde und weitere, durchaus gefährliche, noch zu sanieren sind. Die Auffahrt nach Oppenberg mit Lkw oder Autobussen ist nach wie vor sehr beschwerlich, und es gibt nach wie vor gefährliche Straßenstücke, die besonders im Winter für Schulbusse oder auch für normale Pkw nur sehr eingeschränkt oder mit großer Gefahr benützt werden können.

Bei aller Dankbarkeit für das bisher Geschehene muß ich jedoch namens der Oppenberger bitten, daß auch die weiteren Abschnitte I, III, die zwar geplant, aber nicht ausgeführt wurden, so rasch als möglich in Angriff genommen werden. Danke! (Allgemeiner Beifall. – 18.22 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

28. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 787/12, zum Beschluß Nr. 462 des Steiermärkischen Landtages vom 25. Jänner 1994 über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko, Mag. Rader, Dipl.-Ing. Chibidziura, Mag. Bleckmann, Dr. Ebner, Ing. Peinhaupt, Schinnerl und Weilharter, betreffend die Wahl des Obmannes des Prüfungsausschusses in den Gemeinden.

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Karlheinz Vollmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Vollmann (18.23 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Vorlage, die vom Herrn Präsidenten verlesen wurde, behandelt die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 462 des Steiermärkischen Landtages vom 25. Jänner 1994, der gelautet hat:

Erstens: Um eine genaue Trennung zwischen den verschiedenen Aufgaben zu erreichen und die volle Kraft der Gemeindefunktion zuwenden zu können, ist die gleichzeitige Ausübung verschiedener Funktionen, die zu Interessenskollisionen führen können, zu unterlassen. Zweitens: Die in der Gemeindeordnung festgelegten Rechte der Minderheiten sind im Interesse der politischen Kultur großzügig anzuwenden. Drittens: Der vom Landtag bereits einmal beschlossenen Empfehlung, den Obmann des Gemeindeprüfungsausschusses einem Gemeinderat einer Minderheitsfraktion zu übertragen, ist lückenlos zu entsprechen.

Hiezu wird festgestellt, daß auf Grund der bundesverfassungsrechtlich gewährleisteten Gemeindeautonomie gewisse Grenzen dem Aufsichtsrecht des Landes gesetzt sind. Aus diesem Grunde wurde seitens der Rechtsabteilung 7 die Abteilung Verfassungsdienst des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung um Stellungnahme ersucht, die wie folgt lautet:

Erstens: Der Beschluß des Steiermärkischen Landtages vom 25. Jänner 1994, Nr. 462, ist in mehrfacher Hinsicht äußerst problematisch. Es wird darauf hingewiesen, daß der Landtag nach Paragraph 17 nicht ermächtigt ist, seinen Wünschen über die Ausübung der dem Land zukommenden Vollziehung in Entschließungen Ausdruck zu geben. Dem Land kommt aber in bezug auf die Gemeinden eine Vollziehung nur nach Maßgabe der bundesverfassungsgesetzlichen Kompetenzzuweisungen hinsichtlich der Gemeindeaufsicht zu. Nach Artikel 119 a B-VG übt das Land „das Aufsichtsrecht über die Gemeinden dahin aus, daß diese bei Besorgung des eigenen Wirkungsbereiches die Gesetze und Verordnungen nicht verletzt, insbesondere ihren Wirkungsbereich nicht überschreitet und die ihr gesetzlich obliegenden Aufgaben erfüllt“. Ein Landtagsbeschluß, der dies verkennt, überschreitet daher die dem Land zugewiesenen Kompetenzen.

Zweitens: Nach Paragraph 15 Absatz 1 L-VG 1960 ist der Landtag „berufen, zu beraten und zu beschließen über alle Einrichtungen, die die Bedürfnisse und die Wohlfahrt des Landes erheischen“.

Diese Bestimmung wird in der Praxis des Landtages gerne als Grundlage dafür herangezogen, daß der Landtag sich mit Angelegenheiten befaßt, die außerhalb seiner eigentlichen Kompetenz liegen. Selbst bei großzügiger Auslegung dieser Bestimmung kann aber im vorliegenden Fall nicht gefunden werden, inwiefern es „die Wohlfahrt des Landes erheischen“ sollte, daß sich der Landtag in Angelegenheiten der Gemeinden als Selbstverwaltungskörper einmischt.

Drittens: Nach Auffassung der Abteilung Verfassungsdienst ist der gegenständliche Landtagsbeschluß unbeachtlich. Er führt dann dazu auch die entsprechenden Gründe an.

Viertens: Nach Auffassung der Abteilung Verfassungsdienst dürfte die Landesregierung dem gegenständlichen Landtagsbeschluß gar nicht entsprechen, weil sie andernfalls einen schweren Eingriff in die Gemeindeautonomie begehen würde. Sollte die Landesregierung dennoch dem Landtagsbeschluß entsprechen, würde ihr Beschluß eine krasse Verletzung der bundesverfassungsgesetzlichen Bestimmungen über die Ermächtigung des Landes zur Gemeindeaufsicht darstellen und wäre für die Gemeinden absolut unbeachtlich.

Fünftens: Das von der dortigen Abteilung konzipierte Rundschreiben an alle Gemeinden und Bezirkshauptmannschaften sowie den Magistrat der Landeshauptstadt Graz läßt erkennen, daß die Landesregierung lediglich einen Beschluß des Landtages mitteilt und die Gemeinden nur einlädt, diesem Beschluß zu entsprechen. Damit bewegt sich dieser Text gerade noch in einem Bereich, der nicht als Verletzung der Gemeindeautonomie angesehen werden muß. Eine Weitergabe der vom Landtag erhobenen Forderung, es sei einer derartigen Empfehlung „lückenlos zu entsprechen“, wäre aber bereits eine Verletzung der Gemeindeautonomie.

Auf Grund der vorstehenden Stellungnahme kann aus verfassungsrechtlichen Gründen dem gegenständlichen Beschluß des Landtages, Nr. 462, nicht entsprochen werden.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt daher zufolge ihres Beschlusses vom 15. Mai 1995 den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 462 des Steiermärkischen Landtages vom 25. Jänner 1994 über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko, Mag. Rader, Dipl.-Ing. Chibidziura, Mag. Bleckmann, Dr. Ebner, Ing. Peinhaupt, Schinnerl und Weilharter, betreffend die Wahl des Obmannes des Prüfungsausschusses in den Gemeinden, wird zur Kenntnis genommen. (18.28 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Tasch das Wort.

Abg. Tasch (18.28 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus!

Wie ich da herausgegangen bin, hat mir ein Freiheitlicher zugerufen, mache keine Dummheiten. Ich möchte also mit dem Motto beginnen von Erich Pöttl, der gesagt hat, man sollte sich dort nicht kratzen, wo es einen nicht beißt. Ich glaube, das wäre für die Dummheiten wieder ein neues Gerücht. Wir haben also wieder einmal gesehen, daß man nicht so sehr an einer Autonomie rütteln sollte und vor allem nicht kratzen sollte. Ich glaube, in die Autonomie der Gemeinden einzugreifen, das hat sich wieder einmal herausgestellt, daß dies ein Schuß ins Leere war, und das soll auch nicht über einen Scharfrichter und Linksverbinder, wie dem Präsidenten Rader, möglich sein. Ich glaube, es war bisher schon so, daß die Bürgermeister die Belange der Kontrolle sehr ernst genommen haben. Und ein jeder erfolgreiche Bürgermeister, der auch in Zukunft erfolgreich sein möchte, hat geschaut, daß die Kontrolle funktioniert. Ich bin jetzt 29 Jahre im Gemeinderat, davon 12 Jahre

Vizebürgermeister und 7 Jahre Bürgermeister, und es war immer so, daß die schwächere Partei den Prüfungsausschußobmann gehabt hat. Der Prüfungsausschuß ist übrigens, wer das nicht wissen sollte, und, lieber German, du kennst dich bei den Gemeinden nicht so gut aus – der Prüfungsausschußobmann ist sicherlich derjenige, der die Kontrolle über den Bürgermeister und über die Gemeinde hat. Ich glaube, jeder Bürgermeister, der erfolgreich auch in Zukunft sein will, muß danach trachten, daß die Prüfung und die Kontrolle effizient ist und wirklich so ist, daß – wie es so schön heißt – Vertrauen ist gut, aber Kontrolle ist besser, und so glaube ich, ist es sicherlich wirklich notwendig, daß man in den Gemeinden von der Kontrolle her das so macht, daß man optimal kontrolliert wird. Sicherlich sollte nicht derjenige kontrollieren, der von der Bürgermeisterei kommt, sondern derjenige, der von einer kleinen Partei kommt. Das sind meistens die Freiheitlichen. Sind ja die Gemeinden auch jetzt bei den letzten Gemeinderatswahlen nicht groß geworden, aber Kontrolle steht dort sicher zu. Es ist sicherlich richtig.

Ich möchte sagen, jetzt haben wir eindeutig festgestellt, der Verfassungsrechtler Wielinger, daß der Landtag nicht über die Gemeinden in dem Fall bestimmen kann, sondern daß die Gemeinden ganz klar selber festlegen, wie es auch beim Prüfungsausschuß ist. Ich glaube, wir sollen auch nicht so sehr in den Wählerwillen eingreifen. Der Wählerwillen ist so, daß die beiden noch großen Parteien in den Gemeinden zumindest oft sehr, sehr klare Mehrheiten stellen, und eigentlich müßte man dort das d'Hondtsche Verfahren anwenden und auch so die Ausschüsse bestellen. In dem Sinne – glaube ich – Kontrolle richtig, soll nicht der Bürgermeisterei angehören, sondern soll der kleineren Fraktion angehören. Das ist in vielen ländlichen Räumen, die Sozialistische Partei hat dort zum Großteil auch nichts zum Reden. Die können auch einmal irgendwo den Prüfungsausschuß stellen. Gell, Heinz!

Mir hat der Erich Pörtl gesagt, eines sage ich dir, wenn du heute zu lange redest, schieße ich dich von hinten um, darum komme ich kurz zum Schluß. Da Reden, die nicht in die Tiefe gehen, sich meistens in die Länge ziehen, komme ich zum Schluß und wünsche dem Prüfungsausschuß optimale Kontrolle. (Beifall bei der ÖVP. – 18.31 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Dipl.-Ing. Vesko. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Vesko (18.32 Uhr): Ich habe an und für sich nicht gewußt, daß der Faschingdienstag hier und da einmal in den Juni fällt, aber es scheint so der Fall zu sein.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich habe mir die Ausführungen vom Kollegen Tasch sehr sorgfältig angehört. Ich war etwas überrascht, weil er beiden Anträgen selbstverständlich zugestimmt hat. Und daher wundert es mich jetzt, daß er sich daran nicht mehr erinnern kann. Also, wenn manche Linksverbinder sind, weil sie zwei linke Füße haben, muß man sehr vorsichtig sein, weil da scheint

etwas anderes zu fehlen, nämlich dir die Dinge zu merken. Aber wir haben diesen Antrag ja aus einem Anlaßfall gestellt, und zwar schon vor längerer Zeit in seiner ersten Version, und haben eigentlich mit der zweiten Version urgiert, daß das nun endlich durchgeführt wird, wobei ich dazusagen muß, daß die Österreichische Volkspartei selbstverständlich einer Meinung war, daß das zu urgieren ist.

Der Verfassungsdienst hat sich an dem Terminus „lückenlos“ gestoßen, wobei ich dazusagen muß, wenn man oben einen Appell richtet, dann bleibt das, was im Inhalt steht, immer ein Appell. Daher gehen da die juristischen Meinungen auseinander. Es passiert in letzter Zeit immer öfter, daß die juristischen Meinungen auseinandergehen. Es gibt also hier sachliche Interpretationsschwierigkeiten. Wir haben aber in der vergangenen Ausschußsitzung sehr klar festgelegt, wie wir das Problem umgehen, die Intention, die wir alle haben, nämlich die Kontrolle nicht der Mehrheitspartei zu überlassen, sondern doch einer Minderheitspartei, wobei ich dazusagen muß, lieber Kurt, selbstverständlich ist es noch so, daß die Österreichische Volkspartei dort noch eine Rolle spielt, die wesentlich größer als die ist, die sie auf Bundesebene noch spielt. Aber Dinge können sich ändern, ich wäre also sehr vorsichtig mit diesen Prognosen, wenn ich mir so die Barometer der politischen Wahrsager anschau. Nichtsdestotrotz war also die Aussage im Ausschuß die, daß man sofort darangehen soll, diese Dinge gesetzlich zu verankern. Nachdem wir ja derzeit – wenn auch schleppend – die Parteienverhandlungen im Rahmen des Gemeinde-Ausschusses für die steirische Gemeindeordnung bezüglich einer Neufassung und Novellierung verhandeln, war man der Ansicht, daß dies möglichst rasch dort untergebracht werden soll, und daher haben wir gemäß Paragraph 30 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages zusammen mit den beiden anderen Fraktionen einen Antrag eingebracht, der wie folgt lautet:

Antrag gemäß Paragraph 30 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Abgeordneten Dipl.-Ing. Chibidziura, Glössl, Trampusch und Schinnerl, betreffend Fristsetzung Novellierung der steirischen Gemeindeordnung. Es wird der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen, für die zwei dem Gemeinde-Ausschuß zugewiesenen Stücke 1008/1 und 1008/2, bezüglich der Novellierung der Gemeindeordnung, beantragen die unterzeichneten Abgeordneten, dem Gemeinde-Ausschuß zur Berichterstattung an den Landtag eine Frist bis zum 30. Juni 1996 zu setzen.

Und wir hoffen, daß es bis dahin eine neue Gemeindeordnung gibt, in der der von allen Abgeordneten dieses Hauses gewünschte Beschluß, nämlich die Kontrolle in den Gemeinden den Minderheitsfraktionen zu überlassen, wer immer das ist, Rechnung getragen wird. Und ich hoffe, daß wir diese Arbeiten möglichst rasch aufnehmen und zu Ende führen. Danke! (Beifall bei der FPÖ. – 18.36 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Vollmann.

Abg. Vollmann (18.36 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Grundsätzlich haben wir unsere Absicht erklärt, diesem Beschluß beizutreten, auch mit dieser Fristsetzung 30. Juni 1996, obwohl ich – und das sage ich bitte auch zu – grundsätzlich mit Fristsetzungen zu Gesetzesbeschlüssen wegen der Beispielfolgen eine nicht sehr große Freude habe, weil ich glaube, daß es sehr schwierig ist. Ich bin aber guten Mutes, daß wir dieser Frist gar nicht bedürften, weil ich der Meinung bin, daß wir diese Gemeindeordnungsnovelle oder die Überarbeitung dessen viel früher fertigbringen als mit dem Ende dieser Gesetzgebungsperiode. Im Oktober wird ja wahrscheinlich keiner mehr was beschließen oder im September des nächsten Jahres, wenn wir in der Wahlphase drinnen sind. Also werden wir uns bemühen müssen, das alles viel früher fertigzumachen. Es ist ja sicherlich auch sinnvoll, daß wir bei all diesen Verhandlungen und Dingen nicht so lange brauchen, und eine entsprechende Änderung der Gemeindeordnung ist sicherlich auch interessant. Ich fürchte aber auch eine Beispielfolge, wenn man beschließt, nur den Kontrollausschuß einer bestimmten Richtung, der kleinsten, der größten oder sonstigen, um das so zu sagen, hineinnimmt in die Gemeindeordnung, daß man eine Präjudiz allgemein für einen einzigen Ausschuß vornimmt, müßte aber dann auch alle anderen Ausschüsse unter Umständen mit irgendwelchen Bereichen belehnen, was ich nicht für sinnvoll halte. Das ist ein Eingriff in die Gemeindeautonomie, dort wird ein Ausschuß gewählt, der Ausschußvorsitzende wird aus der Mitte des gemeinsamen Ausschusses gewählt, und das müßten wir doch in der demokratischen Zusammensetzung des Gemeinderates dem Gemeinderat überlassen, wen er dort als Ausschußvorsitzenden wählt.

Ich stimme allerdings mit dem Antrag in der Form überein, daß es in den Gemeinden, aus denen ich komme, oder dort, wo ich also tätig gewesen bin, immer üblich war, der Minderheitsfraktion den Kontrollausschußobmann zu übertragen, wobei es bitte nicht heißt, daß das die kleinste sein muß. (Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Nein, der Minderheitsfraktion!“) Der Minderheitsfraktion, wenn wir Fraktionen sind, eine der anderen Minderheitsfraktionen. So finde ich die Terminisierung, wie es der Kollege Tasch gesagt hat, es darf der Ausschußvorsitzende des Kontrollausschusses nicht gleichzeitig der Partei des Bürgermeisters angehören, als die richtige Formulierung. Ich meine auch, das sollten wir in dem Zusammenhang auch so sehen, damit erklären wir uns bereit.

Und noch einmal, ich glaube, ich hoffe, wir werden die Beratungen zur Gemeindeordnung viel früher abschließen, als es der 30. Juni ist. (Allgemeiner Beifall. – 18.40 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

33. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1238/1, betreffend die Genehmigung der Aufnahme zusätzlicher Darlehen für das Finanzierungserfordernis 1995 für das Stadion Graz-Liebenau.

Berichterstatter ist die Frau Landtagsabgeordnete Gross. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Gross (18.41 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Aus dem von der Sportabteilung vorbereiteten Sitzungsantrag, betreffend die Vorlage und Beschlussfassung von Berichten und Verträgen bezüglich der Errichtung des Stadions Graz-Liebenau, ergibt sich folgender vertraglicher Finanzierungsplan: Zahlungen in Millionen Schilling. Republik Österreich 200, Land Steiermark 120, Stadt Graz 80. Die bisher geleisteten Zahlungen beziehen sich auf in den Jahren 1992 und 1993 zur Erfüllung behördlicher Auflagen beziehungsweise für die Sanierung der Eishalle bereitgestellte Mittel des außerordentlichen Haushaltes und werden dem Landesanteil angerechnet. Der mit 1. Juli 1995 fällige Betrag von 25 Millionen ist zu einem Teil von 4,8 Millionen aus dem im Landesvoranschlag 1995 verfügbaren Kredit bedeckt, die Differenz von 20,200.000 müßte auf Grund des erst jetzt bestimmten Finanzierungserfordernisses zusätzlich bereitgestellt werden.

Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich daher den Antrag, der Hohe Land wolle beschließen: Für das Finanzierungserfordernis 1995 bezüglich des Stadions Graz-Liebenau wird die Aufnahme zusätzlicher Darlehen in Höhe von 20,200.000 Schilling genehmigt.

Präsident Dr. Klauser: Es liegt keine Wortmeldung vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

34. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1234/1, Beilage Nr. 141, Gesetz über die Einbringung des bankgeschäftlichen Unternehmens der Landes-Hypothekenbank Steiermark in eine Aktiengesellschaft (Landes-Hypothekenbank Steiermark-Einbringungsgesetz).

Berichterstatter ist Frau Landtagsabgeordnete Gross. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Gross: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Bei der obzitierten Vorlage handelt es sich um die Rechtsgrundlagen der Umwandlung der Landeshypothekenanstalt Steiermark in eine Aktiengesellschaft. Namens des Finanz-Ausschusses ersuche ich um Kenntnisnahme.

Präsident Dr. Klauser: Es liegt keine Wortmeldung vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

29. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie, Einl.-Zahlen 608/3 und 609/3, Beilage Nr. 143, über die Anträge, Einl.-Zahl 608/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Schrittwieser und Kaufmann, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Elektrizitätswirtschaftsgesetzes, und Einl.-Zahl 609/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Dr. Ebner und Peinhaupt, betreffend die Schaffung einer Legalparteistellung des Landesumweltschutzes im Steiermärkischen Elektrizitätswirtschaftsgesetz.

Berichtersteller ist Herr Landtagsabgeordneter Dipl.-Ing. Günter Getzinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (18.44 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ihnen liegt eine Novellierung des Steiermärkischen Elektrizitätswirtschaftsgesetzes vor. Eine Novellierung, die vom Willen getragen ist, erstens die Betreiber von Kleinkraftwerken besserzustellen und zweitens die Position des Umweltschutzes zu stärken. Keine Fortschritte gab es im Bereich der Einspeisetarife aus Anlagen, die mit erneuerbaren Energieträgern oder aus Blockheizkraftwerken betrieben werden, aus dem einfachen Grund, weil hierfür der Bund beziehungsweise in mittelbarer Bundesverwaltung der Herr Landeshauptmann zuständig ist.

Namens des Ausschusses für Umweltschutz und Energie stelle ich daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle den vorliegenden Entwurf des Gesetzes, mit dem das Steiermärkische Elektrizitätswirtschaftsgesetz 1981 geändert wird, zum Beschluß erheben.

Präsident Dr. Klauser: Ich erteile dir das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (18.45 Uhr): Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Treibhauseffekt gebietet, daß wir im Bereich der Energieversorgung, der Stromversorgung unseres Bundeslandes besonders auf die Umweltverträglichkeit sowohl der Erzeugung von Strom als auch der Verteilung von Strom – Stichwort 380-kV-Leitung – Wert legen. Aus diesem Grund, und es freut mich, hier berichten zu können, haben sich die drei im Landtag vertretenen Parteien darauf verständigt, die Position des Umweltschutzes in diesem steirischen Elektrizitätswirtschaftsgesetz zu verstärken und andererseits Aktivitäten zu setzen hinsichtlich der Forcierung treibhausneutraler Formen der Stromgewinnung. Beispielsweise geht es hier um Photovoltaikanlagen oder um Anlagen, die Windenergie in elektrischen Strom umwandeln, den Bereich Wasserkraft haben wir auf der heutigen Tagesordnung ja bereits behandelt. Die genannten Photovoltaikanlagen und Windenergieanlagen sind derzeit unter derzeitigen Energiepreisbedingungen schlicht betriebswirtschaftlich unrentabel auf Grund der hohen Anlagenkosten beispielsweise. Ich glaube daher, daß aus umweltpolitischer Perspektive, aber auch aus langfristiger energiepolitischer Perspektive es notwendig ist, diese Formen der Stromerzeugung besserzustellen. Die Möglichkeit, die hier gegeben ist, bietet das Preisrecht, allerdings – wie ich bereits in der Antragstellung

formuliert habe – ist hierfür der Bund zuständig. Bei Einspeisungen, die in unserem Bundesland erfolgen, ist allerdings der Herr Landeshauptmann der Verordnungsermächtigte. Der Wille des nun folgenden Beschlußantrages ist es auch, daß auch Strom, der aus Blockheizkraftwerken, die sowohl mit fossilen als auch biogenen Brennstoffen betrieben werden können, daß auch Strom, der aus diesen Anlagen stammt, tariflich bessergestellt wird, aus dem einfachen Grund, daß durch diese Anlagen der Brennstoff, der hier verbrannt wird, wesentlich effizienter genutzt wird, als das bisher der Fall ist, etwa bei direkter Verfeuerung dieser Brennstoffe zur Wärmeerzeugung oder bei direkter Verbrennung dieser Brennstoffe zur Stromerzeugung. Aus ökologischer Perspektive wäre also der vermehrte Einsatz von Blockheizkraftwerken sehr wünschenswert.

Aus diesen Gründen, meine Damen und Herren, stelle ich den folgenden Beschlußantrag gemäß Paragraph 39 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Karisch, Dr. Ebner und Trampusch, betreffend den Stromeinspeisetarif für Photovoltaik- und Windenergieanlagen sowie Blockheizkraftwerke.

Die Erzeugung von Strom aus Sonnenenergie, sprich Photovoltaik, und aus Windenergie spielt derzeit auf Grund der hohen Anlagenkosten noch eine äußerst untergeordnete Rolle. Aus umwelt- und energiepolitischer Perspektive wäre aber eine Steigerung der Stromproduktion aus derartigen Anlagen im höchsten Maße wünschenswert wegen Verminderung von Schadstoffemissionen und der CO₂-Emissionen.

Analog gilt dies auch für Blockheizkraftwerke (BHRW). Diese zeichnen sich durch besonders hohe Wirkungsgrade aus, da durch sie der verfeuerte Brennstoff sowohl in Strom als auch in Fernwärme umgewandelt wird.

Der verstärkte Einsatz von Photovoltaik- und Windenergieanlagen sowie von Blockheizkraftwerken könnte vor allem durch bessere Tarife für den ins Netz eingespeisten Strom forciert werden. In der Bundesrepublik Deutschland wurden auf diese Weise bereits deutliche Impulse zur Verbreitung dieser Stromerzeugungsanlagen gesetzt.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten auszuschöpfen, die zu einem Stromeinspeisetarif für Photovoltaik- und Windenergieanlagen sowie für kleinere Blockheizkraftwerke führen, der dem Stromlieferant für private Kunden entspricht.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ. – 18.47 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Eingebracht wurde ein Beschlußantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Karisch, Dr. Ebner und Trampusch, betreffend den Stromeinspeisetarif für Photovoltaik- und Windenergieanlagen sowie Blockheizkraftwerke.

Der Beschlußantrag hat alle in der Geschäftsordnung enthaltenen Bedingungen erfüllt, so daß ich nun in folgender Reihenfolge abstimmen lassen kann:

Erstens über den Antrag des Herrn Berichterstatters und zweitens über den vorstehenden Beschlußantrag.

Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Nun ersuche ich um ein Handzeichen, wenn Sie dem Beschlußantrag Ihre Zustimmung geben.

Ich stelle ebenfalls die einstimmige Annahme fest.

30. Selbständiger Bericht des Ausschusses für Europäische Integration über seine Tätigkeit im Jahre 1994, Einl.-Zahl 1207/1.

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Kurt Gennaro. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gennaro (18.50 Uhr): Meine Damen und Herren!

Der Bericht wurde im Einvernehmen mit den Fraktionen erstellt, ist Ihnen zugegangen. Ich ersuche, daß dieser selbständige Bericht für Europäische Integration, betreffend das Jahr 1994, zur Kenntnis genommen wird.

Präsident Dr. Klausner: Ich danke für die vorbildliche Berichterstattung. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

31. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1192/1, der Abgeordneten Heibl, Trampusch, Günther Prutsch, Schleich und Dipl.-Ing. Getzinger, betreffend die Attraktivierung des Radtourismus auf der Zugstrecke Spielfeld-Graz.

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Otto Heibl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Heibl (18.51 Uhr): Dieser Antrag behandelt die Attraktivierung des Radtourismus auf der Zugstrecke Spielfeld-Graz.

Der sanfte Tourismus bekommt vornehmlich in der südlichen Steiermark, insbesondere auch in der Thermenregion, einen immer höheren Stellenwert. Ein Teil dieses sanften Tourismus ist es, attraktive Konzepte zu entwickeln, daß der Fahrradtourismus mit den öffentlichen Verkehrsmitteln, wie der Eisenbahn, kombiniert wird. Der Ausbau des Mur-Radweges ist Anziehungspunkt für viele Fahrradtouristen und -touristinnen. Bei diesen Fahrradtouren gibt es eine steigende Nachfrage, den Rückweg per Eisenbahn zu

bestreiten. Der letzte Regionalzug von Spielfeld nach Graz fährt im Bahnhof Spielfeld um 21.08 Uhr ab. Nicht immer wird derzeit die Möglichkeit geboten, das Fahrrad mit diesem Abendzug mitzutransportieren. Im Sinne eines attraktiven sanften Tourismus wäre es aber zweckmäßig, daß jedenfalls dieser letzte Regionalzug von Spielfeld nach Graz einen eigenen Waggon zwecks Transport von Fahrrädern mitführen sollte.

Es wird daher der Antrag gestellt, die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, insbesondere Verhandlungen mit dem Bund und den Österreichischen Bundesbahnen aufzunehmen, damit der letzte Regionalzug der Strecke Spielfeld-Graz in seiner Zuggarnitur einen Waggon für den Transport von Fahrrädern mitführen soll.

Ich ersuche um Annahme. (18.52 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

32. Bericht des Kontroll-Ausschusses über den Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über Unternehmungsbeteiligungen des Landes Steiermark, der Landeshauptstadt Graz und der Stadtgemeinde Bad Radkersburg, Einl.-Zahl 1184/1.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Ing. Hans Löcker. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Löcker (18.53 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Bei der obzitierten Vorlage handelt es sich um den Bericht des Kontroll-Ausschusses über den Rechnungshofwahrnehmungsbericht, betreffend Unternehmungsbeteiligungen des Landes Steiermark, der Landeshauptstadt Graz und der Stadtgemeinde Bad Radkersburg.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Präsident Dr. Klausner: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt. Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen.

Die Sitzung ist geschlossen. (Ende der Sitzung: 18.54 Uhr.)